



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluation der Förderaktion 10
„Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Endbericht

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Europäischer Sozialfonds

Bayern 2014-2020

Evaluation der Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.0

Stand: 17.02.2021



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Vera Maier und Hans Verbeek

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Coaching als Instrument der Arbeitsförderung	8
3. Programmlogik	10
4. Methoden der Evaluation	14
4.1 Qualitative Daten	14
4.2 Quantitative Daten	14
5. Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung	16
5.1 Arbeitslosigkeit	16
5.2 Grundsicherung	18
5.3 Armutsgefährdung	20
5.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie	22
5.5 Zusammenfassung	25
6. Aktueller Umsetzungsstand	27
6.1 Finanzindikatoren	27
6.2 Outputindikatoren	28
6.3 Austritte und Ergebnisindikatoren	29
7. Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung	31
7.1 Zielgruppen	32
7.2 Zugang zum Bedarfsgemeinschaftscoaching	34
7.3 Umsetzung des Coachings	34
7.4 Individuelle Ergebnisse	37
7.5 Ganzheitliches Coaching	41
7.6 Gesamtbewertung aus Sicht der Teilnehmenden	44
7.7 Zusammenfassung	46
8. Verbleibsanalyse	48
8.1 Datensatzbeschreibung	48
8.2 Erwerbsverläufe der Teilnehmenden	50
8.3 Zusammenfassung	52
9. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	53
9.1 Zusammenfassung und Bewertung zentraler Befunde	53
9.2 Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschafts-coachings	59
10. Literaturverzeichnis	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2014-2019	17
Tabelle 2:	Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2014-2019	19
Tabelle 3:	Armutgefährdung in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2014-2019	21
Tabelle 4:	Armutgefährdung in Bayern nach Haushaltstyp, 2014-2019	22
Tabelle 5:	Entwicklung der Arbeitslosenbestände und -quoten infolge der Corona-Pandemie	23
Tabelle 6:	Entwicklung der Kurzarbeit	24
Tabelle 7:	Grundsicherung im SGB II infolge der Corona-Pandemie	25
Tabelle 8:	Anzahl Projekte nach Jahren	27
Tabelle 9:	Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 10	27
Tabelle 10:	Anzahl Teilnehmende nach Jahren	28
Tabelle 11:	Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 10	29
Tabelle 12:	Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 10	29
Tabelle 13:	Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10	30
Tabelle 14:	Stichprobengrößen nach Erhebungsmethoden	31
Tabelle 15:	Logistische Regression „Job gefunden“	40
Tabelle 16:	Erwerbszustände in der Erwerbshistorik	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Programmlogik zur Aktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“	11
Abbildung 2:	Status der befragten Teilnehmenden vor Beginn des Bedarfsgemeinschaftscoachingprojekts	32
Abbildung 3:	Dauer der finanziellen Unterstützung durch das Jobcenter	33
Abbildung 4:	Projektziele der Teilnehmenden	34
Abbildung 5:	Häufigkeit Kontakt zum Coach	35
Abbildung 6:	Form Kontakt zum Coach	36
Abbildung 7:	Bewertung der umgesetzten Angebote der Coachingprojekte	37
Abbildung 8:	Erreichte Ziele innerhalb des Coachings	38
Abbildung 9:	Berufliche Veränderungen	41
Abbildung 10:	Einbezug der Bedarfsgemeinschaft in das Coaching	42
Abbildung 11:	Art des Einbezugs der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder	43
Abbildung 12:	Gesamtbewertung des Projekts	44
Abbildung 13:	Positive Aspekte des Bedarfsgemeinschaftscoachings (offene Fragestellung)	44
Abbildung 14:	Verbesserungsmöglichkeiten (offene Fragestellung)	45
Abbildung 15:	Integration in Beschäftigung	50
Abbildung 16:	Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	51
Abbildung 17:	Integration in nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	51
Abbildung 18:	Verbleib im Leistungsbezug	52

1. Einleitung

Das Operationelle Programm Bayerns 2014-2020 zielt auf die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Prioritätsachse B) ab und fokussiert dabei den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Vererbung von Hilfebedürftigkeit (StMAS 2020a). Das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, welches sich an die Zielgruppe der Arbeitslosen in Bayern richtet. Es beinhaltet in diesem Kontext Fördermaßnahmen der Aktivierung, Begleitung und Stabilisierung, die auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden abzielt. Die Aktion verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, indem auch weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden. Im Rahmen des Operationellen ESF-Programms Bayern werden in der Prioritätsachse B außerdem Qualifizierungen für Arbeitslose (Aktion 9.1), sozial innovative Projekte für Arbeitslose mit Modellcharakter (Aktion 9.2) sowie spezifische Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund (Aktion 9.3) umgesetzt.

Die Zielsetzungen der Evaluation bestanden im Wesentlichen darin, sowohl Umsetzungs- als auch Nutzen- und Wirkungsaspekte zu untersuchen und wesentliche Stärken und Schwächen der Förderung zu identifizieren. Folgende Fragestellungen standen dabei im Mittelpunkt der Analysen:

- ▶ Wie gestaltet sich die Umsetzung im Hinblick auf die beiden unterschiedlichen Fördervarianten (Verwaltungsbudget vs. Eingliederungstitel)?
- ▶ In welchem Maße werden die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreicht?
- ▶ Nach welchen Kriterien werden Bedarfsgemeinschaften durch die Jobcenter zugewiesen?
- ▶ Welche Inhalte kommen im Bedarfsgemeinschaftscoaching in welchem Umfang und in welcher Situation zum Einsatz? Welche Bedeutung haben dabei die einzelnen Förderelemente?
- ▶ In welchem Maße trägt die Förderung dazu bei, die aktionsspezifischen Ziele (Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen, Hilfe zur Selbsthilfe, Eintritt in Qualifizierung, (Aus-)Bildung, Arbeitssuche oder Beschäftigung) zu erreichen? Welche Bedarfsgemeinschaften und welche Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften profitieren diesbezüglich am meisten vom Bedarfsgemeinschaftscoaching? Für wen ist das Angebot hingegen weniger geeignet, um die intendierten Effekte zu erreichen?
- ▶ Falls zutreffend: Wie nachhaltig und bedarfsdeckend ist die aufgenommene Beschäftigung?
- ▶ Wie wird eine hohe Qualität des Bedarfsgemeinschaftscoachings gewährleistet?
- ▶ Wie ist die Förderaktion vor dem Hintergrund anderer Förderangebote zu bewerten?

Erste Erkenntnisse zum Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden in einem im Jahr 2017 veröffentlichten Zwischenbericht dargestellt (Hunger/Bennett 2017). Die Evaluation stützte sich dabei auf eine Triangulation unterschiedlicher Methoden. Zunächst wurden Projektanträge analysiert und zwei explorative Interviews mit Experten/innen auf der strategischen Ebene durchgeführt. Ziel der Interviews war es, Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge im Bedarfsgemeinschaftscoaching zu generieren. Anschließend wurden vier vertiefende Fallstudien in ausgewählten Jobcentern durchgeführt. Die Fallstudien zielten darauf ab, die konkrete Umsetzung vor Ort durch Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Akteure (Geschäftsführer/innen des Jobcenters, Beauftragte für Chancengleichheit, Teamleiter/innen, Coaches und Teilnehmende) zu analysieren. Darüber hinaus fand eine standardisierte Teilnehmendenbefragung statt, die weitere Erkenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen dem Coaching und den Erwerbsverläufen der Teilnehmenden generieren sollte.

Auf Basis dieser Erhebungen ließ sich insgesamt eine positive Zwischenbilanz ziehen. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching wurde von den interviewten Experten/innen und Vertreter/innen ausgewählter Jobcenter als sehr wichtige Maßnahme bewertet. In diesem Kontext wurden insbesondere die positiven Effekte einer intensiven Betreuung von Teilnehmenden betont, die durch den niedrigen Betreuungsschlüssel im Rahmen des Coachings ermöglicht wurde.

Auch die Monitoringergebnisse attestierten der Aktion 10 sowohl im Hinblick auf das Erreichen der Teilnehmendenzahlen als auch in Bezug auf die individuellen Ergebnisse (Statusveränderungen) gute Resultate. Grundsätzlich zeigt sich, dass das Coaching nicht nur auf die Integration in Beschäftigung abzielt, sondern auch auf den vorgelagerten Abbau von Vermittlungshemmnissen. Wie die Zwischenergebnisse der Evaluation zeigen, ist es im Rahmen der Projekte insbesondere gelungen, die Teilnehmenden zu stabilisieren und für die Arbeitssuche zu motivieren. Verbesserungspotenzial bestand im Hinblick auf die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft: (Ehe-)Partner/innen und Kinder wurden nur wenig in den Coachingprozess eingebunden. Darüber hinaus konzentrierten sich einige Projekte ausschließlich auf Alleinerziehende oder Alleinlebende, sodass ein Einbezug von Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern dort prinzipiell nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war. Negativ war zudem die recht hohe Zahl an Abbrechern/innen zu bewerten, die die Projekte ohne positive Statusveränderung vorzeitig verließen.

Nachfolgend kam es zu einigen Modifikationen des Bedarfsgemeinschaftscoachings. Aufgrund der positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes innerhalb der letzten Jahre, die insbesondere mit einem starken Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit einhergingen, kam es (insbesondere für die Aktion 9.1) zu Umsetzungsschwierigkeiten innerhalb der Prioritätssache B. Im Jahr 2018 fand deshalb eine Programmänderung statt, die in einer Reduktion der finanziellen Mittel resultierte. Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden die indikativen Gesamtmittel von 10 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro gekürzt. Analog dazu wurden auch die Zielwerte für die Outputindikatoren angepasst. Bis zum Ende der Förderperiode sollen nicht mehr 2.708 Teilnehmende, sondern nur noch 1.896 Teilnehmende erreicht werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der begleitenden Evaluation wurde im Jahr 2018 darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, die Aktion 10 um Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des bayerischen Gesamtkonzepts „CURA – Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ zu erweitern. Dies sollte zu einer besseren ganzheitlichen Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschaftscoachings beitragen.

Bei dem vorliegenden Evaluationsbericht handelt es sich um die abschließende Bewertung der Aktion 10. Neben einer theoretischen Einordnung des Coachings als Instrument der Arbeitsförderung, enthält der Abschlussbericht erstmalig auch eine Verbleibsanalyse, über die die Erwerbsverläufe der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum sichtbar gemacht werden können. Zu beachten ist, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 aufgrund des Durchführungszeitraums der Erhebungen im Folgenden nur eingeschränkt berücksichtigt werden.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 enthält eine kurze Einführung zum Coaching als Instrument der Arbeitsförderung. Danach wird in Kapitel 3 die Programmlogik des Bedarfsgemeinschaftscoachings dargestellt. Die Programmlogik gibt den analytischen Rahmen für die theoriebasierte Wirkungsanalyse vor. In Kapitel 4 werden die angewendeten Erhebungsmethoden erläutert. Anschließend folgt in Kapitel 5 eine Darstellung der arbeitsmarktlichen Entwicklung auf Basis sekundärstatistischer Daten. An dieser Stelle werden auch die Arbeitsmarkteffekte der Corona-Pandemie diskutiert. Kapitel 6 zeigt den Umsetzungsstand der Förderung auf Basis der Monitoringdaten mit Stand Dezember 2020. Im Fokus steht dabei die finanzielle und materielle Entwicklung des Bedarfsgemeinschaftscoachings. Anschließend werden in Kapitel 7 die Ergebnisse der standardisierten Teilnehmendenbefragung aus dem Jahr 2020 dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Aktualisierung der Ergebnisse aus 2017. Kapitel 8 zeigt die langfristigen Beschäftigungseffekte der Teilnehmenden auf, die über eine Verknüpfung mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sichtbar gemacht werden konnten. Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation resümiert und Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschaftscoachings abgeleitet.

2. Coaching als Instrument der Arbeitsförderung

Das folgende Kapitel enthält eine kurze Einführung zum Coaching als Instrument der Arbeitsförderung. Nach der Herausarbeitung allgemeiner zentraler Wirkfaktoren von Coaching, findet abschließend eine Übertragung auf das ESF-geförderte Bedarfsgemeinschaftscoachings statt.

Unter Coaching versteht man in der Praxis unterschiedliche Beratungsformen. Coaching kann in unterschiedlichen Kontexten stattfinden. Bekannte Beispiele sind das Führungskräftecoaching, Gesundheitscoaching oder Life Coaching. Coaching wird aber auch, wie in der Aktion 10, zur Förderung von Arbeitslosen eingesetzt, um diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist weiterhin zwischen Einzel- und Gruppencoachings zu unterscheiden (Greif 2005). Aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Anwendungsgebiete lässt sich letztlich keine eindeutige Definition ableiten (Schmidt-Lellek 2006, Geißler/Hasse 2016).

Grundsätzlich gilt aber, dass Coaching eine personenbezogene Dienstleistung ist und i. d. R. eine intensive und systematische Förderung zur Erreichung selbstkongruenter Ziele oder zur bewussten Persönlichkeitsentwicklung umfasst. Wichtig ist also, dass die Gefühle und Handlungsabsichten mit dem tatsächlich gezeigten Verhalten übereinstimmen bzw. dass sich der/die Coachee im Coachingprozess authentisch zeigt. Der Coach/die Coachin unterstützt den oder die Coachee bei der Umsetzung der angestrebten Veränderungen. Die Fähigkeit zur Selbstreflexion durch den oder die Coachee sowie die Übernahme von Eigenverantwortung stellt dabei ein zentrales Element dar. Über das Coaching sollen die Klienten/innen befähigt werden, Ressourcen zu aktivieren. Dies beinhaltet sowohl eigene Fähigkeiten oder Kompetenzen, aber auch externe Hilfen. Unterstützung kann beispielsweise aus dem engeren Umfeld, d. h. über Familie und Freunde/innen erfolgen. Externe Hilfen können aber auch durch Beratungsstellen oder Behörden realisiert werden. Somit kann Coaching letztlich als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden (Greif 2008, Zechner 2011, Geißler/Hasse 2016, Seeg/Schütz 2016). Die Grenzen des Coachings werden durch die Professionalisierung des Coaches/der Coachin gesetzt. So ist beispielsweise die direkte Behandlung gesundheitlicher Probleme bzw. psychischer Störungen grundsätzlich ausgenommen (Greif 2008).

Die Interaktionen zwischen Coach/in und Coachee stehen im Vordergrund einer idealen Praxis. Im Gegensatz zu einer Fachberatung werden Handlungskompetenzen im Rahmen des Coachings gemeinsam entwickelt. Dabei fördern die Coaches die Wahrnehmung neuer Perspektiven im Sinne eines selbstreferenziellen Prozesses und eröffnen damit neue Handlungsspielräume und Entscheidungsoptionen. Spiegelungs- und Feedbackverfahren stellen hierfür wichtige Methoden dar. Durch das Coaching sollen verschiedene Optionen abseits vom Entscheidungs- und Handlungsdruck gedanklich durchgespielt werden, um somit die Komplexität realer Handlungsmöglichkeiten zu bewältigen (Fietze 2016). Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sowie die Individuumsorientierung, die die Persönlichkeit, individuelle Bedürfnisse, Ressourcen und Rahmenbedingungen des Einzelfalls in den Fokus stellt, sind dabei zentrale Wirkfaktoren (Seeg/Schütz 2016).

Das Coaching von Arbeitslosen kann mitunter sehr herausfordernd sein, da das Erleben von Hilflosigkeit, Resignation oder Depressivität die Fähigkeit zu proaktivem Handeln beeinträchtigt. Des Weiteren besteht nicht selten eine Diskrepanz zwischen idealem und realem Selbstbild (Greif 2008). Für das Coaching von Arbeitslosen ist eine wertschätzende Haltung und die Anerkennung von Leistungen durch den Coach/die Coachin wichtig, während eine Fokussierung auf Problematisches eher hemmend wirkt (Hänseler/Wegener 2017). Allgemein stellt die Verbesserung problematischer Lebenslagen ein wichtiges Ziel bei der Arbeit mit Arbeitslosen dar. Entsprechend ist es von Vorteil, wenn der Coach/die Coachin über spezifische Kenntnisse der jeweiligen sozialen und organisationalen Kontexte der Coachees verfügt. Somit kommt der Lebensweltorientierung, die eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Individuums impliziert, eine wichtige Rolle zu (Galuske 2013, Hänseler/Wegener 2017). Lebensweltorientierung bezieht sich „auf die Bewältigungs- und Verarbeitungsformen von Problemen in der Lebenswelt der Adressaten, gewissermaßen auf die Spielregeln, in denen die Vorgaben, Themen und Strukturen bearbeitet werden, die sich aus der gesellschaftlichen Situation, den biographisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben“ (Thiersch (1993),

S.12 zitiert nach Galuske (2013)). Je nach Ausgestaltung des Förderinstruments kann das Coaching als Instrument zur Arbeitsförderung auch beschäftigungsbegleitend stattfinden. Das Coaching zielt dann primär auf die Stabilisierung eines neuen, i. d. R. subventionierten Beschäftigungsverhältnisses ab. Neben der Initiierung von selbstreflexiven Lernprozessen zählen nun auch Kriseninterventionen zum Aufgabenspektrum der Coaches – i. d. R. unter Einbindung des Arbeitgebers (Fuchs o.J.).

Zechner (2011, S. 181) formuliert weitere Bedingungen, die ein erfolgreiches Coaching von Arbeitslosen begünstigen:

- ▶ Das Anliegen kommt von dem/der Coachee
- ▶ Der/die Coachee hat Vertrauen in den Coach/die Coachin
- ▶ Die Neutralität des Coachs/der Coachin ist gewährleistet
- ▶ Die Ziel- und Leistungsorientierung wird im Coachingprozess entwickelt
- ▶ Der/die Coachee nimmt freiwillig am Coaching teil
- ▶ Coach/in und Coachee akzeptieren sich gegenseitig
- ▶ Der Coachingprozess ist offen und transparent
- ▶ Der/die Coachee ist bereit, sich zu ändern

Im Kontext des Bedarfsgemeinschaftscoachings können in der Regel nicht alle der aufgeführten Bedingungen erfüllt werden. So erfolgt die Zuweisung zum Coaching teilweise nicht ohne Druck des Jobcenters. Die Freiwilligkeit der Teilnahme dürfte jedoch stark mit der Änderungsbereitschaft der Geförderten korrelieren. In der Regel besteht zudem keine Möglichkeit, sich eine/n Coach/in auszuwählen. Hierdurch kann das Vertrauen in den Coach/die Coachin bzw. die gegenseitige Akzeptanz beeinträchtigt werden. Auch die Durchführung des Coachings über Mitarbeiter/innen des Jobcenters kann die Neutralität der Coaches in Frage stellen. Fraglich ist außerdem, inwiefern eine themenbezogene Steuerung durch die Geförderten möglich ist, da die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings zumindest implizit mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration verknüpft ist.

Es wird also deutlich, dass die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings gewissen Herausforderungen ausgesetzt ist. Für die Coaches bedeutet dies, dass sie zu Beginn des Projekts vor allem in den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung investieren müssen. Da es sich hier jedoch um ein niedrigschwelliges Angebot handelt, das auch auf die Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmenden sowie auf die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit abzielt, ist anzunehmen, dass für die Coachees ausreichend Möglichkeiten bestehen, ihre Anliegen und/oder individuelle Zielsetzungen zu formulieren und zu bearbeiten. Die Lebensweltorientierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Einbeziehung anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft stellt eine Besonderheit des Bedarfsgemeinschaftscoachings dar.

3. Programmlogik

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Natur. Bei ihnen wird jede Phase der Interventionslogik verfolgt, um Mechanismen der Veränderungen aufzuzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Somit werden Umsetzung und Wirkung des Programms nicht separat voneinander, sondern im Verhältnis zueinander analysiert. Letztlich soll untersucht werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen den Erfolg beeinflussen (StMAS 2018). Auf der Grundlage des Operationellen Programms Bayern 2014-2020, den beiden Förderhinweisen für die Aktion 10 (StMAS 2020a, StMAS 2017a, StMAS 2017b) sowie den Interviews mit Experten/innen wurde ein theoretisches Modell entwickelt, welches die Programmlogik der Aktion 10 darstellt (vgl. Abbildung 1). Dabei wurden auch die Modifikationen in Folge der im Jahr 2018 erfolgten Programmänderung berücksichtigt.

Den Ausgangspunkt der Programmlogik stellen die Ressourcen/Inputs dar, welche für die Maßnahme des Bedarfsgemeinschaftscoachings zur Verfügung stehen. Im Rahmen der indikativen Mittelplanung werden für die Maßnahme insgesamt 7 Mio. Euro bereitgestellt (ursprünglich: 10 Mio. Euro). Die Kofinanzierung wird über die aktiven Leistungen der Jobcenter sichergestellt. Da das Bedarfsgemeinschaftscoaching bereits in der Förderperiode 2007-2013 als Modellprojekt umgesetzt wurde, konnten sowohl die umsetzenden Akteure auf strategischer Ebene als auch die Projektträger (zumindest teilweise) auf bereits bestehende Programmerrfahrungen zurückgreifen.

Die Ebene der Aktivitäten/Maßnahmen beschreibt den Inhalt der Maßnahmen sowie die jeweiligen Durchführungsbedingungen. Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching gilt, dass die Beantragung von Fördermitteln ausschließlich über bayrische Jobcenter erfolgen kann, und zwar entweder in Kombination mit dem Verwaltungsbudget (VB) oder mit dem Eingliederungstitel (EGT).

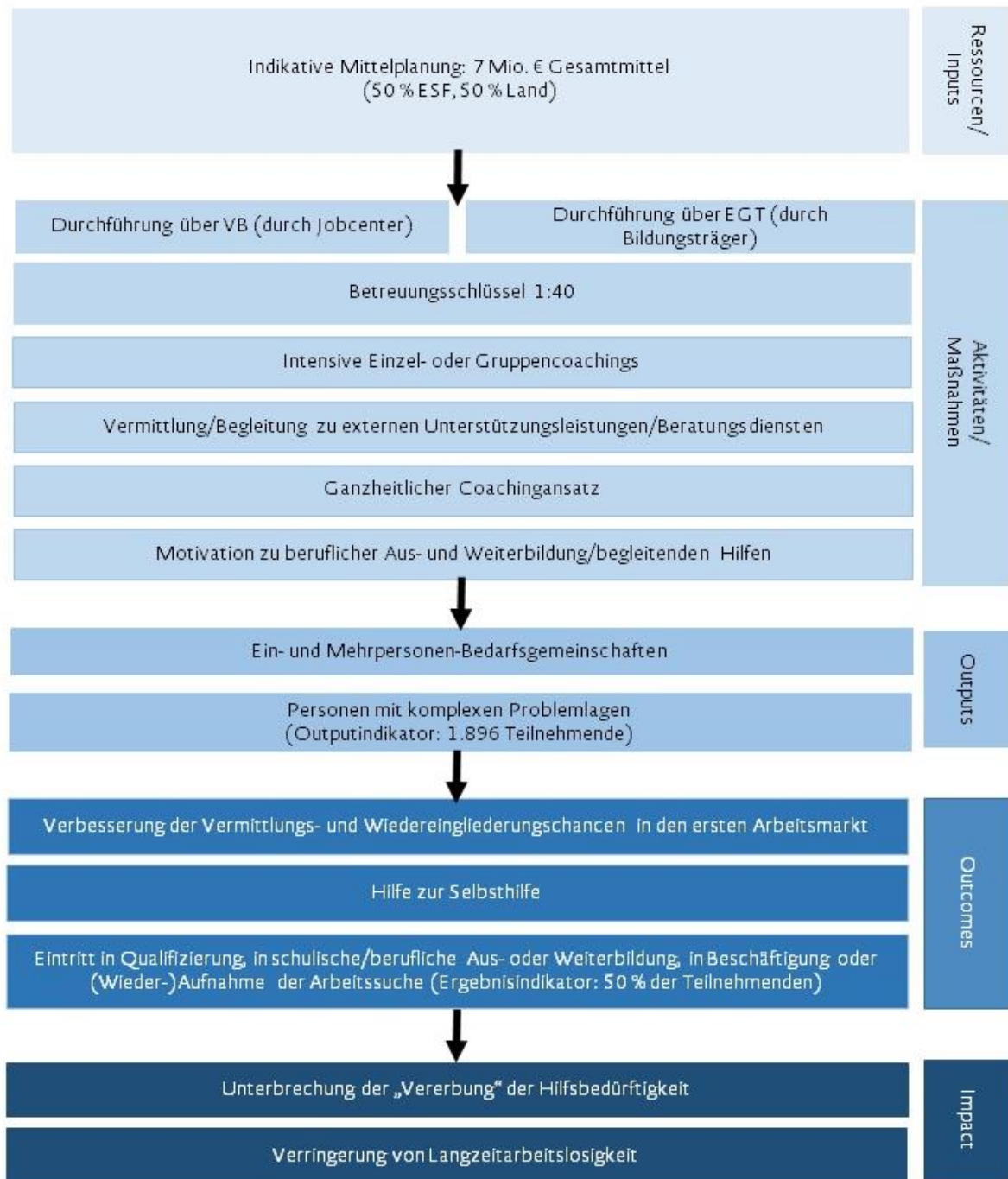
Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching wird ein Betreuungsschlüssel von 1:40 angesetzt, von dem um bis zu 30% abgewichen werden kann. Demnach kann der Betreuungsschlüssel zwischen 1:28 und 1:52 variieren. Hierbei handelt es sich um einen deutlich besseren Betreuungsschlüssel als in der normalen Arbeitsvermittlung, der gemäß § 44c (3) Nr. 2 SGB II bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, bei 1:150 liegt. Es ist also anzunehmen, dass durch den niedrigeren Betreuungsschlüssel eine intensivere und individuellere Arbeit mit den Teilnehmenden möglich ist und dadurch eine höhere Beratungsqualität als in der normalen Arbeitsvermittlung erreicht werden kann.

Das Coaching umfasst folgende Instrumente zur Aktivierung und Motivation der Teilnehmenden:

- ▶ Analyse der Situation der Bedarfsgemeinschaft,
- ▶ vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen),
- ▶ bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung der Situation,
- ▶ Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung und begleitende Hilfen,
- ▶ Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten, ggf. ergänzt durch Begleitung des Coaches/der Coachin.

Das Coaching kann auch in Ergänzung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durchgeführt werden. Die „Doppelförderung“ ist aus Kohärenzaspekten unschädlich. Während durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ das Arbeitsverhältnis an sich finanziell gefördert wird, zielt das Bedarfsgemeinschaftscoaching auf die individuelle Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden ab, wodurch die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses gesichert werden soll.

Abbildung 1: Programmlogik zur Aktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2020a), der Förderrichtlinien (StMAS 2017a; StMAS 2020b) und Experteninterviews.

Im Sinne der Wirkungslogik kann angenommen werden, dass die Durchführung der einzelnen Förderelemente jeweils zum Erreichen der Ziele des Bedarfsgemeinschaftscoachings beiträgt. Darüber hinaus geht aus den Experteninterviews hervor, dass bei den Maßnahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings, anders als bei Standardmaßnahmen der Arbeitsförderung, unterschiedliche Angebote wie z. B. die sozialpädagogische Betreuung, Bewerbungstrainings und/oder Qualifizierungen so miteinander kombiniert werden können, wie dies im Einzelfall erforderlich sei. Im Gegen-

satz zur Beratung und Vermittlung der Integrationsfachkraft hätten die Coaches durch den besseren Betreuungsschlüssel Zeit, sich intensiv mit den einzelnen Teilnehmenden zu befassen und eine individuelle und zielgerichtete Kombination von Einzelmaßnahmen für die Teilnehmenden zu erarbeiten.

Im Rahmen der Umsetzung soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden können. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte, junge Menschen über ihre Eltern in das Coaching einbezogen werden. Hintergrund für die ganzheitliche Ausrichtung der Förderung ist die Annahme, dass familiäre Probleme bzw. Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration anderer Haushaltsmitglieder sich als Hürde für die eigene Arbeitsmarktintegration darstellen können. Entsprechend ist anzunehmen, dass eine ganzheitliche Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft die Integrationschancen der einzelnen Teilnehmenden erhöht. Hervorzuheben ist in diesem Kontext das Landesförderprogramm „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“, das im Jahr 2018 startete und in Verbindung mit dem Bedarfsgemeinschaftscoaching bewilligt werden kann. Mithilfe von CURA sollen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien zusätzlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts unterstützt werden. Dabei können auch andere Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden (StMAS 2020b). Die Einbindung des Jugendamts stellt einen ergänzenden Baustein für das Bedarfsgemeinschaftscoaching dar. Der Hauptbestandteil bleibt jedoch – je nach Fördervariante – das Coaching durch eine/n Mitarbeiter/in des Jobcenters bzw. des vom Jobcenter beauftragten Bildungsträgers. Darüber hinaus soll im Rahmen des Coachings grundsätzlich nach Bedarf mit den jeweils zuständigen Leistungsträgern nach § 12 SGB I und den kommunalen Akteuren gemäß § 18 SGB II zusammengearbeitet werden.

An die mit der Umsetzung beauftragten Coaches werden konkrete Qualifikationsanforderungen gestellt. Bei Durchführung über das Verwaltungsbudget wird vorausgesetzt, dass das Coaching von einer Integrationsfachkraft vorgenommen wird, die über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt. Bei Beauftragung eines Bildungsträgers darf das Coaching nur von sozialpädagogischen Fachkräften oder Pädagogen/innen mit abgeschlossenem Studium durchgeführt werden. Zudem muss innerhalb der letzten fünf Jahre eine zweijährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachgewiesen werden können.

Die in der Programmlogik dargestellte Output-Ebene bezieht sich auf die zu erreichenden Zielgruppen. Die Aktion 10 richtet sich grundsätzlich an Ein- oder Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt sollen bis Ende der Förderperiode 1.896 Teilnehmende gefördert werden (vor Programmänderung: 2.708 Teilnehmende). Die Maßnahme richtet sich an ALG-II-Bezieher/innen mit komplexen Problemlagen, deren Förderbedarfe sich vor allem auf die Bereiche Aktivierung und Motivation und/oder Arbeits- und Sozialverhalten beziehen. Voraussetzung ist, dass durch das Coaching grundsätzlich eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Personen mit nicht ausreichender Beschäftigungsfähigkeit, z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen der Selbststeuerungsfähigkeit, sollen deshalb bevorzugt anderweitig gefördert werden.

Auf Ebene der Outcomes sind die unmittelbaren Ergebnisse der Teilnehmenden zu betrachten, die über die Teilnahme am Bedarfsgemeinschaftscoaching erreicht werden konnten. Auf strategischer Ebene wurden diesbezüglich folgende Ziele formuliert:

- ▶ Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt,
- ▶ Hilfe zur Selbsthilfe und/oder
- ▶ Heranführung oder Eintritt in Qualifizierung, in schulische/berufliche Ausbildung oder Bildung, in Beschäftigung oder (Wieder-)Aufnahme der Arbeitssuche.

Als Zielwert wurde festgelegt, dass 50 % aller Teilnehmenden die die Maßnahme verlassen haben, eine positive Statusveränderung erreichen. Dazu zählt der Erhalt eines Qualifizierungszertifikats, die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung oder die (Wieder-)Aufnahme der Arbeitssuche. Die jeweiligen Ergebnisse werden von den Trägern erfasst und beziehen sich auf einen Zeitraum von bis zu vier Wochen nachdem die Teilnehmenden das Projekt verlassen haben. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass der Eintritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur wenigen Teilnehmenden gelingt. Aufgrund der Zielgruppe sind deshalb auch weniger ambitionierte Zielsetzungen, wie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder die persönliche Stabilisierung, als Erfolg zu bewerten.

Die über das Bedarfsgemeinschaftscoaching angestrebte Wirkung (Impact) bezieht sich auf langfristige und/oder strukturelle Wirkungen. Hier sind die Unterbrechung der „Vererbung“ von Hilfebedürftigkeit sowie allgemein die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zu nennen. Aufgrund der gegebenen Datenlage bzw. der restriktiven zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Evaluation sind die Möglichkeiten zur Bewertung der Wirkungen nur sehr eingeschränkt gegeben.

4. Methoden der Evaluation

Zusätzlich zur vorliegenden Abschlussbewertung fand im Jahr 2017 eine Zwischenbewertung des Bedarfsgemeinschaftscoachings statt. Die konkreten Ergebnisse der Zwischenbewertung werden in diesem Bericht nicht mehr detailliert dargestellt, sie sind aber dennoch für die Beurteilung der Förderaktion relevant und fließen deshalb auch in die Gesamtbewertung (vgl. Kapitel 9) mit ein. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle alle für die Evaluation verwendeten Datenquellen dargestellt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Quellen bzw. Erhebungs- oder Auswertungsmethoden finden sich jeweils in den relevanten Unterkapiteln. Es kann unterschieden werden zwischen qualitativen (Experteninterviews, Fallstudien) sowie quantitativen Daten (Monitoringdaten, Arbeitsmarktstatistiken, standardisierte Teilnehmendenbefragung, Prozessdaten der BA). Grundsätzlich handelt es sich bei der Evaluation des Bedarfsgemeinschaftscoachings um eine Methodentriangulation, bei der die Erkenntnisse unterschiedlicher Datenquellen miteinander verknüpft werden.

4.1 Qualitative Daten

Experteninterviews

Zu Beginn der Evaluation wurden zwei explorative Interviews mit den an der Planung beteiligten Akteuren durchgeführt. Das Ziel der Interviews bestand darin, anhand der Aussagen der Experten/innen Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge im Bedarfsgemeinschaftscoaching zu generieren. Dafür wurden im Juni 2015 bzw. im Februar 2016 Interviews mit einer/m Vertreter/in des StMAS Bayern sowie einem/r Vertreter/in der Regionaldirektion Bayern der BA durchgeführt. In beiden Experteninterviews wurden Fragen zu folgenden Themenkomplexen gestellt: Planungsprozess, Ziele des Bedarfsgemeinschaftscoachings, Zuweisungsprozesse von Teilnehmenden, Projektumsetzung, Qualitätssicherung sowie Zielerreichung. Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend protokolliert.

Fallstudien

Im ersten Quartal 2016 wurden insgesamt vier Fallstudien in ausgewählten Jobcentern durchgeführt. Die Jobcenter unterschieden sich jeweils in Bezug auf die Dauer der Projektlaufzeit, die Trägerform des Jobcenters (gE/zkT) sowie die Zielgruppe innerhalb des durchgeführten Projekts. Ziel der Fallstudien war die Analyse der konkreten Umsetzung vor Ort durch Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Akteure (Geschäftsführung des Jobcenters, Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Teamleitung des Integrationsbereichs, Coaches und Teilnehmende). Im Sommer 2017 wurden die Teilnehmenden des Bedarfsgemeinschaftscoachings außerdem noch einmal im Rahmen einer Panelbefragung zu ihrem weiteren Verbleib interviewt.

4.2 Quantitative Daten

Arbeitsmarktstatistiken

Die Sekundärstatistiken zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung helfen dabei, die Förderung in den sozioökonomischen Kontext einzuordnen – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie. Im Fokus stehen dabei die Arbeitsmarktstatistiken der BA sowie die amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Monitoringdaten

Auf Basis der Monitoringdaten, die über das Datenerfassungssystem ESF Bavaria 2014 zur Verfügung gestellt werden, können Informationen zu den Teilnehmenden und deren persönlichen Merkmale ausgewertet werden. Zudem werden über die Monitoringdaten auch die Ergebnisse der Förderung bzw. der unmittelbare Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Förderung erfasst.

Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Für die Bewertung des Bedarfsgemeinschaftscoachings wurden insgesamt zwei Teilnehmendenbefragungen durchgeführt. Die erste Befragung startete im Jahr 2016, die zweite im Jahr 2020. Für die Erhebung wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt, d. h. je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten wurden die Teilnehmenden postalisch, online oder telefonisch kontaktiert. Die Teilnehmenden wurden u. a. darum gebeten, Angaben zum Umfang und der Qualität des Coachings sowie zu den im Rahmen des Projekts erreichten Veränderungen zu machen.

Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit

Die Prozessdaten der BA umfassen den gesamten Datenbestand, den diese im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelt und auswertet. Die Daten aus den unterschiedlichen Prozessen (Meldungen der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen, Geschäftsprozesse der BA, Geschäftsprozesse der Grundsicherungsträger) werden in den sogenannten integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst, die eine Rekonstruktion individueller Erwerbsverläufe ermöglichen. Für eine Analyse des Verbleibs der Teilnehmenden fand durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) eine Verknüpfung der ESF-Monitoringdaten mit den Prozessdaten der BA statt. Im Fokus der Analyse stehen die Dauer und Häufigkeit der Übergänge in (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungen bzw. der Wegfall des SGB-II-Leistungsbezugs nach Eintritt in das Projekt.

5. Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich zunächst auf die Jahre 2014 bis 2019 und stellen die Arbeitssituation im Rahmen des regulären Fördergeschehens dar. Die Auswertungen basieren auf unterschiedlichen Statistiken zur Arbeitslosigkeit, zu (erwerbsfähigen) SGB II-Leistungsbeziehern/innen sowie zur Armutsgefährdung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bleiben somit zunächst unberücksichtigt. Diese werden – unter Berücksichtigung der begrenzten Datenlage – abschließend in einem separaten Abschnitt dargestellt.

5.1 Arbeitslosigkeit

Der bayerische Arbeitsmarkt hat sich in den fünf Jahren zwischen 2014 und 2019 weiter positiv entwickelt. Im Berichtsjahr 2019 wurden im Jahresdurchschnitt rund 212.000 Personen als arbeitslos registriert (vgl. Tabelle 1, BA 2020a). Zwischen 2014 und 2019 hat sich der Arbeitslosenbestand damit – getragen von der guten Konjunktur – um 19,9 % reduziert, was absolut einer Anzahl von etwa 52.638 Personen entspricht (Bund: -21,8 % bzw. -631.668). Auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen leicht gesunken (-1 %). Ebenso hat sich die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in der betrachteten Zeitspanne verringert. Lag sie im Jahr 2014 noch bei 3,8 %, beläuft sie sich im Jahr 2019 auf 2,8 %. Somit sank sie um 1 Prozentpunkt (Bund: -1,7 PP). Im Vergleich der Bundesländer nimmt Bayern damit den Spitzenplatz ein. Im Vergleich zum Bundesgebiet mit 5,0 % lag die Quote in Bayern deutlich niedriger.

Bezüglich des Rückgangs des Arbeitslosenbestands können einige schwach ausgeprägte Differenzen zwischen den Geschlechtern beobachtet werden. Gegenüber 2014 hat sich die Arbeitslosigkeit bei Frauen mit einem Rückgang in Höhe von -23,9 % stärker verringert als bei Männern, für die sich eine Reduktion in Höhe von -16,4 % festhalten lässt. Insgesamt waren 44,2 % aller Arbeitslosen im Berichtsjahr weiblich. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote bestehen nur geringe Unterschiede: Bei Männern lag sie 2018 bei 3,0 %, bei Frauen belief sie sich auf 2,7 %. Im Vergleich zum Basisjahr hat sich die Arbeitslosenquote bei Frauen (-1,0 PP) nur minimal stärker reduziert als bei Männern (-0,8 PP).

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) bezifferte sich im Jahr 2019 auf 2,5 %. In der betrachteten Zeitspanne lag die Quote dauerhaft unter der allgemeinen Arbeitslosenquote Bayerns. Gegenüber 2014 sank sie um 0,7 Prozentpunkte. Absolut waren im Berichtsjahr etwa 20.788 15- bis 24-Jährige arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 % aller Arbeitslosen. Verglichen mit dem Basisjahr hat sich die Zahl der jungen Arbeitslosen um 19,8 % reduziert, wobei der Rückgang zu einem großen Teil auf einer starken Reduktion zwischen den Jahren 2017 und 2018 (-9,0 %) beruht.

Ältere Arbeitslose haben tendenziell ein erhöhtes Arbeitsloskeitsrisiko. Bei älteren Personen hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Laufe der Zeit jedoch ebenfalls reduziert. Der Bestand ist zwischen 2014 und 2019 um 11,3 % gesunken. Im Berichtsjahr wurden im Mittel rund 52.098 Personen zwischen 55 und 64 Jahren als arbeitslos registriert. Damit liegt der Anteil älterer Personen an allen Arbeitslosen bei 24,6 %. Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenquoten, kann insbesondere im Gruppenvergleich von einer nennenswerten Reduzierung gesprochen werden. Während sich die Arbeitslosenquote der Älteren im Basisjahr noch auf 5,2 % belief, sank sie bis 2019 um 1,5 Prozentpunkte auf 3,7 %. Sie lag damit nur noch 0,9 Prozentpunkte über der gesamt-bayerischen Arbeitslosenquote.

Im Gruppenvergleich hat sich zwischen 2014 und 2019 ausschließlich die Zahl der arbeitslosen ausländischen Personen erhöht. Sie belief sich im Berichtsjahr auf knapp 63.265 Personen und hat gegenüber 2014 um 7,4 % zugenommen. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Entwicklungen zwischen 2014 und 2016 zurückzuführen. Zwischen 2017 und 2018 hat sich die Zahl arbeitsloser Ausländer/innen wieder reduziert (-6,2 %). Rund jede dritte arbeitslose Person hatte 2019 somit eine ausländische Staatsangehörigkeit (29,8 %). Im Vergleich zum Basisjahr (22,3 %) hat sich der Anteil an allen Arbeitslosen damit recht stark erhöht. Andere Statistiken der BA zeigen, dass im Jahr 2019 Personen mit Fluchtcontext etwa ein Viertel aller ausländischen Arbeitslosen ausmachten. In den letzten Jahren hat diese Personengruppe für den bayerischen Arbeitsmarkt stark an Bedeutung gewonnen (BA 2020b).

Die Arbeitslosenquote betrug unter den Ausländern/innen 2019 6,4 %. Die Quote fiel im Vergleich der Gruppen zwar nach wie vor am höchsten aus, jedoch hat sie sich in der betrachteten Zeitspanne um 2,3 Prozentpunkte verringert. Dies impliziert, dass sich das relative Risiko arbeitslos zu sein, auch für Ausländer/innen im betrachteten Zeitraum reduziert hat. Bei deutschen Staatsangehörigen hat sich der Arbeitslosenbestand zwischen 2014 und 2019 um 27,8 % reduziert, die Arbeitslosenquote sank um einen Prozentpunkt und bezifferte sich im Berichtsjahr auf 2,3 %. Damit lag sie 4,1 Prozentpunkte unter derjenigen der Ausländer/innen. Die Differenz zwischen den Quoten hat im Vergleich zum Basisjahr um 1,3 Prozentpunkte abgenommen.

Tabelle 1: Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2014-2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. 2019/2014	Veränd. 2019/2018
Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt								
Insgesamt	264.603	256.527	250.623	231.353	214.017	211.965	-19,9%	-1,0%
... Männer	141.389	138.845	138.617	127.143	117.629	118.211	-16,4%	+0,5%
... Frauen	123.215	117.681	112.005	104.209	96.387	93.753	-23,9%	-2,7%
... 15 bis unter 25 Jahre	25.906	25.022	25.908	23.106	21.027	20.788	-19,8%	-1,1%
... 55 bis unter 65 Jahre	58.748	56.346	55.474	53.222	51.464	52.098	-11,3%	1,2%
... Deutsche	205.409	194.532	180.719	163.639	150.452	148.221	-27,8%	-1,5%
... Ausländer/innen	58.921	61.715	69.458	67.249	63.091	63.265	+7,4%	+0,2%
... Schwerbehinderte Menschen	23.538	22.791	22.287	21.393	20.690	20.984	-10,9%	+1,4%
... Langzeitarbeitslose	68.192	55.536	61.763	55.536	48.714	43.954	-35,5%	-9,8%
... Alleinerziehende	21.649	20.397	18.491	16.441	14.534	13.566	-37,3%	-6,7%
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen								
Insgesamt	3,8%	3,6%	3,5%	3,2%	2,9%	2,8%	-1,0 PP	-0,1 PP
... Männer	3,8%	3,7%	3,7%	3,3%	3,0%	3,0%	-0,8 PP	0,0 PP
... Frauen	3,7%	3,5%	3,3%	3,0%	2,8%	2,7%	-1,0 PP	-0,1 PP
... 15 bis unter 25 Jahre	3,2%	3,1%	3,2%	2,8%	2,5%	2,5%	-0,7 PP	0,0 PP
... 55 bis unter 65 Jahre	5,2%	4,8%	4,5%	4,2%	3,8%	3,7%	-1,5 PP	-0,1 PP
... Deutsche	3,3%	3,1%	2,8%	2,6%	2,3%	2,3%	-1,0 PP	0,0 PP
... Ausländer/innen	8,7%	8,6%	8,9%	7,9%	6,9%	6,4%	-2,3 PP	-0,5 PP
... Langzeitarbeitslose	1,0%	0,9%	0,9%	0,8%	0,7%	0,6%	-0,4 PP	-0,1 PP

Quelle: Statistik der BA (2020a), Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden, Jahreszahlen 2014 bis 2019. Daten für Geflüchtete: Statistik der BA (2020b), Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Alleinerziehende: Statistik der BA (2020c), Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, verschiedene Jahre. Langzeitarbeitslosenquoten: Statistik der BA (2020d), Langzeitarbeitslosigkeit, Jahreszahlen 2014-2019.

Obleich der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen prinzipiell von der Besonderheit einer geringeren Konjunkturabhängigkeit geprägt ist (d. h. er bleibt in Phasen des Ab- oder Aufschwungs relativ stabil), ist die Zahl der

Arbeitslosen in dieser Personengruppe im betrachteten Zeitraum um 10,9 % gesunken. 2019 lag die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen bei 20.984 Personen.¹

Bei den Alleinerziehenden handelt sich fast ausschließlich um Frauen (93,0 %). 2019 lag der Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen bei rund 13.500 Personen. Gegenüber dem Basisjahr 2014 zeigt sich ein überproportionaler Rückgang in Höhe von 37,3 %, was etwa 8.000 Personen entspricht (BA 2020c).²

Von der guten Konjunkturlage haben insbesondere auch Langzeitarbeitslose profitiert. Ihre Zahl hat sich von knapp 68.200 im Jahr 2014 auf rund 44.000 Personen im Jahr 2019 verringert. Absolut beträgt die Reduktion rund 24.000 Personen, prozentual beläuft sie sich auf 35,5 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen am gesamten Arbeitslosenbestand bezifferte sich in Bayern im Berichtsjahr auf 20,7 %. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (32,1 %) fällt er damit sehr gering aus. Gegenüber 2014 hat sich der Anteil Langzeitarbeitsloser in Bayern des Weiteren um 5,1 Prozentpunkte verringert. Mehr als die Hälfte der betreffenden Personen war zwischen zwölf und 24 Monaten arbeitslos (53,3 %). 17,2 % waren zwischen zwei und drei Jahren, 9,7 % zwischen drei und vier Jahren und 6,3 % zwischen vier und fünf Jahren arbeitslos. 13,5 % waren seit mehr als fünf Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen (BA 2020d).

Im Rechtskreis SGB II lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 bei 92.488 Personen (BA 2020a). Hierunter werden im Prinzip alle Arbeitslosen subsumiert, die keinen Anspruch auf Leistungen gemäß SGB III (Arbeitslosengeld I) haben. 2019 traf dies auf 43,6 %, also weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen, zu. Zwischen 2014 und 2019 hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 23,2 % bzw. 38.187 Personen reduziert (SGB III: -14.451; -15,1 %).

5.2 Grundsicherung

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Strukturen der Grundsicherung im SGB II-Rechtskreis (BA 2020f). Anzumerken ist, dass ein Großteil der hier erfassten Personen statistisch nicht als arbeitslos gilt. Es werden z. B. auch Erwerbstätige (sogenannte Ergänzender/innen), Arbeitssuchende oder Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Gemeinsam ist den betreffenden Personen, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Kräften existenzsichernd bestreiten können und daher SGB II-Leistungen erhalten. Generell unterliegen Personen mit SGB II-Leistungsbezug einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko.

In Bayern lag die SGB II-Quote – gemessen als Anteil hilfebedürftiger Personen an allen Personen unterhalb der Rentenregelaltersgrenze – im Jahresdurchschnitt 2019 bei 3,7 %. Gegenüber 2014 hat sie sich ein wenig erhöht (2014: 4,1%). Im Bundesgebiet bezifferte sich die Quote im Berichtsjahr auf 8,4 %. Bezogen auf das Berichtsjahr 2019 lag die SGB II-Quote in Bayern im Bundesländervergleich auf dem niedrigsten Niveau, gefolgt von Baden-Württemberg (4,8 %). Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug die SGB II-Quote 6,0 % – auch dieser Wert ist im Bundesländervergleich der niedrigste Wert (Bund: 13,3 %). Gegenüber 2014 hat sich der Wert nicht verändert.

Aus Tabelle 2 lässt sich entnehmen, dass in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 rund 211.000 Bedarfsgemeinschaften registriert wurden. Die Zahl hat sich zwischen 2014 und 2019 um 9,7 % verringert. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren bezifferte sich im Berichtsjahr auf knapp 74.000. Im Vergleich zum Basisjahr ist sie um 9,8 % gesunken.

¹ Für Schwerbehinderte werden keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen, da keine Informationen zur Grundgesamtheit in der Bevölkerung vorliegen.

² Für Alleinerziehende werden aus dem oben genannten Grund ebenfalls keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen.

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2014-2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. 2019/2014	Veränd. 2019/2018
Bedarfsgemeinschaften								
Insgesamt	234.062	235.282	242.979	246.477	229.667	211.415	-9,7%	-7,9%
... mit Kindern unter 18 Jahren	81.736	82.399	82.454	83.826	79.578	73.700	-9,8%	-7,4%
Personen in Bedarfsgemeinschaften								
Insgesamt	436.111	440.905	454.115	468.094	443.625	411.939	-5,5%	-7,1%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	296.336	299.792	310.414	319.647	298.635	274.775	-7,3%	-8,0%
... Männer	134.833	138.374	150.005	157.577	145.227	131.932	-2,2%	-9,2%
... Frauen	161.503	161.230	160.408	162.067	153.406	142.841	-11,6%	-6,9%
... unter 25 Jahren	42.718	44.466	51.931	59.942	54.659	47.915	+12,2%	-12,3%
... 25 bis unter 55 Jahre	197.473	199.478	202.826	204.290	188.913	172.730	-12,5%	-8,6%
... 55 Jahre und älter	56.145	55.848	55.657	55.414	55.062	54.130	-3,6%	-1,7%
... Deutsche	204.845	201.094	191.281	179.670	164.013	151.771	-25,9%	-7,5%
... Ausländer/innen	90.038	98.004	118.137	138.539	133.201	121.662	+35,1%	-8,7%
... Alleinerziehende	50.451	49.775	48.328	47.188	44.121	40.903	-12,5%	-7,3%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	111.698	113.607	116.555	124.903	120.873	113.581	1,7%	-6,0%
... unter 15 Jahren	107.128	110.146	113.460	121.872	117.829	110.494	+3,1%	-6,2%

Quelle: Statistik der BA (2020f), Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).

Die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen belief sich 2019 insgesamt auf rund 412.000. Seit 2014 ist sie insgesamt um 5,5 % gesunken, wobei sie jedoch ihren Höchstwert im Jahr 2017 mit rund 468.000 Personen erreichte.

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat zwischen 2014 und 2019 um 1,7 % zugenommen und lag im Berichtsjahr bei rund 113.500. Ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich 2019 auf 27,6 % (2014: 25,6 %). Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelte es sich größtenteils um Kinder unter 15 Jahren (97,3 %).

Bei 66,7 % bzw. knapp 280.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften handelte es sich 2019 um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl zurückgegangen (-7,3 %). 2019 waren 52 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich, 17,4 % waren unter 25 Jahre und 19,7 % waren mindestens 55 Jahre alt. 44,3 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit und 14,9 % waren alleinerziehend. Während sich die Zahl der Jüngeren (+12,2 %) und der Ausländer/innen (+35,1 %) seit 2014 deutlich erhöht hat, ist sie bei den Alleinerziehenden spürbar (-12,5 %) gesunken.

Dennoch deuten die Daten darauf hin, dass Einelternfamilien ein stark erhöhtes Risiko der Hilfebedürftigkeit haben. So lag die SGB-II-Hilfequote bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften 2019 bei 21,2 % (2014: 23,3 %). In partnerschaftlich geprägten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag die Quote dagegen bei 3,0 % (2014: 2,9 %). Am niedrigsten fiel die Quote mit 1,0 % in partnerschaftlich geprägten Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder aus (2014: 1,5 %). In den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern steigen die SGB-II-Quoten dabei mit der Anzahl der Kinder an (ein Kind: 2,0 %; zwei Kinder: 2,4 %; drei oder mehr Kinder: 9,2 %).³ Folglich erhöht auch die Anzahl der Kinder das Grundsicherungsrisiko (BA 2020f).

³ Bei SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften werden laut BA Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Relation zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung gesetzt.

Etwas mehr als ein Drittel (34,5 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne eigenes Bruttoeinkommen bezogen bereits seit vier oder mehr Jahren Leistungen gemäß SGB II. Bei einem Viertel (24,5 %) lag die Bezugsdauer unter einem Jahr. Bei 17,2 % lag die Bezugsdauer zwischen zwölf und weniger als 24 Monaten, bei 23,3 % zwischen 24 und weniger als 48 Monaten (BA 2019b).

5.3 Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsschwelle und -quote gelten als bedeutsame Indikatoren der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Sie werden zur Messung des Armutsrisikos herangezogen und basieren auf dem Mikrozensus. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten der jeweiligen Region. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, gelten als einkommensarm. Bezogen auf das Jahr 2019 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für einen Single-Haushalt in Bayern 1.155 Euro (Bundesgebiet: 1.074 Euro), für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag sie bei 2.426 Euro (Bundesgebiet: 2.256 Euro).

Die Armutsgefährdungsquote spiegelt den Anteil der Bevölkerung wider, dessen Einkommen die Armutsgefährdungsschwelle unterschreitet. Im Jahr 2019 lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian in Bayern im Jahr 2019 bei 14,7 %. Sie ist im Vergleich zu 2014 stabil geblieben (-0,1 PP). Gemessen am Bundesmedian in Bayern betrug sie „nur“ 11,9 % (vgl. Tabelle 3). Damit weist Bayern im Bundesländervergleich die geringste Quote auf. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote in Bayern leicht um 0,4 Prozentpunkte erhöht und ist damit recht stabil geblieben. Im Bundesgebiet lag der Wert 2019 bei 15,9 %. Bundesweit ist die Armutsgefährdungsquote im betrachteten Zeitraum um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Das nach wie vor vergleichsweise gute Abschneiden Bayern ist in erster Linie auf die hohe Wirtschaftskraft und die seit Jahren andauernde gute Beschäftigungslage zurückzuführen. Allerdings impliziert die leichte Erhöhung der Armutsgefährdungsquote auch, dass vom Konjunktur- und Arbeitsmarktaufschwung der letzten Jahre nicht alle Personen in vergleichbarem Ausmaß profitieren konnten.

Geschlechterbezogen lassen sich lediglich geringfügige Unterschiede konstatieren. Bei Männern bezifferte sich die Armutsgefährdungsquote – gemessen am Bundesmedian – auf 10,9 %, bei Frauen betrug sie 13,0 %. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote bei Männern um 0,4 Prozentpunkte und bei Frauen um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Zwischen den verschiedenen Altersgruppen fallen die Unterschiede hingegen größer aus. Tendenziell sind jüngere Menschen in Bayern häufiger von Armut bedroht als Personen mittleren Alters. So fiel die Quote bei den 18- bis 24-Jährigen mit 17,9 % am höchsten aus. Zu vermuten ist, dass sich innerhalb dieser Altersgruppe viele in Ausbildung befindliche oder studierende Personen befinden. Am zweithöchsten lag die Quote mit 17,5 % bei den über 65-Jährigen. Auffallend ist, dass die über 65-Jährigen als einzige Altersgruppe eine höhere Armutsgefährdungsquote aufweisen als der Bundesdurchschnitt der über 65-Jährigen (15,7 %). Für unter 18-Jährige lag die Quote bei 13,1 %. Bei 25- bis 49-Jährigen sowie bei 50- bis 64-Jährigen fielen die Quoten mit 8,7 % bzw. 9,0 % vergleichsweise niedrig aus, was angesichts der zumeist stark von der Erwerbstätigkeit geprägten Lebensphase nicht verwundern kann. Für die 50- bis 64-Jährigen zeigte sich im Betrachtungszeitraum zudem als einzige Gruppe ein leichter Rückgang der Armutsgefährdungsquote (-0,5 PP). Am stärksten stiegen die Quoten bei unter-18-Jährigen (+1,2 Prozentpunkte) sowie bei 18- bis 24-Jährigen (+1,4 PP) an, wenngleich die Veränderungsraten immer noch moderat ausfallen.

Die Staatsangehörigkeit sowie das (Nicht-)Vorhandensein eines Migrationshintergrunds sind ebenfalls entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko von Personen. So lag die Armutsgefährdungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr bei 24,2 %, bei Deutschen lag sie hingegen nur bei 10,0 %. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Quote bei Ausländern/innen sogar um 1,8 Prozentpunkte erhöht, bei Deutschen kann dagegen ein marginaler Rückgang in Höhe von 0,3 Prozentpunkten konstatiert werden. Im Bundesgebiet belief sich die Armutsgefährdungsquote bei Ausländern/innen 2019 auf 35,2 %. Sie fiel damit deutlich höher aus als in Bayern. Rund jede/r fünfte Migrant/in (19,5 %) galt in Bayern im Jahr 2019 als armutsgefährdet, bei Personen ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf 9,3 Prozent zu. Im Vergleich zu 2014 stieg der Anteil der armutsbedrohten Migranten/innen um 0,6 Prozentpunkte, bei der nicht-migrantischen Bevölkerung reduzierte sich die Quote hingegen geringfügig um 0,2 Prozentpunkte. Auch die Quote armutsgefährdeter Migranten/innen fiel bezogen auf das Jahr 2019 im Bundesgebiet mit 27,8 % deutlich höher aus als in Bayern.

Tabelle 3: Armutsgefährdung in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2014-2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2014
Insgesamt	11,5%	11,6%	12,1%	12,1%	11,7%	11,9%	+0,4 PP
Geschlecht							
Männer	10,5%	10,3%	11,2%	11,2%	10,8%	10,9%	+0,4 PP
Frauen	12,5%	12,9%	13,1%	13,0%	12,5%	13,0%	+0,5 PP
Alter							
Unter 18	11,9%	12,3%	13,1%	13,2%	12,9%	13,1%	+1,2 PP
18 bis unter 25	16,5%	16,8%	18,0%	18,1%	17,4%	17,9%	+1,4 PP
25 bis unter 50	8,2%	8,6%	9,2%	9,3%	8,7%	8,7%	+0,5 PP
50 bis unter 65	9,5%	9,2%	8,9%	8,9%	8,4%	9,0%	-0,5 PP
65 und älter	16,9%	16,7%	17,6%	17,1%	17,0%	17,5%	+0,6 PP
Staatsangehörigkeit							
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	22,4%	23,2%	24,6%	25,0%	23,7%	24,2%	+1,8 PP
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,3%	10,2%	10,4%	10,2%	9,8%	10,0%	-0,3 PP
Migrationshintergrund							
Mit Migrationshintergrund	18,9%	19,1%	19,9%	20,3%	19,1%	19,5%	+0,6 PP
Ohne Migrationshintergrund	9,5%	9,5%	9,8%	9,5%	9,0%	9,3%	-0,2 PP
Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)							
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7%	33,1%	33,4%	34,9%	33,3%	34,8%	+2,1 PP
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4%	11,4%	11,8%	11,9%	11,4%	11,8%	+0,4 PP
Hoch (ISCED 5 und höher)	3,9%	3,9%	4,3%	4,0%	4,2%	4,3%	+0,4 PP
Erwerbsstatus							
Erwerbstätige	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,3%	5,5%	+0,1 PP
... Selbständige	7,0%	6,8%	7,2%	7,2%	6,7%	7,4%	+0,4 PP
... Abhängig Erwerbstätige	5,2%	5,2%	5,3%	5,5%	5,2%	5,3%	+0,1 PP
Erwerbslose	44,1%	43,8%	48,1%	44,9%	44,3%	44,9%	+0,8 PP
Nichterwerbspersonen	17,5%	17,8%	19,0%	19,0%	18,5%	19,0%	+1,5 PP
... Rentner/innen und Pensionäre/innen	17,2%	17,2%	18,1%	17,9%	17,8%	18,5%	+1,3 PP
... Personen im Alter von unter 18 Jahren	12,1%	12,5%	13,2%	13,4%	13,1%	13,4%	+1,3 PP
... Sonstige Nichterwerbspersonen	27,8%	28,9%	31,4%	32,1%	30,1%	31,6%	+3,8 PP

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuLa 2020). Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian, Bayern.

Die Gruppenunterschiede sind zudem stark abhängig vom unterschiedlichen Niveau der Arbeitsmarktpartizipation. Letztere betrifft dabei sowohl die horizontalen (Branchen) als auch die vertikalen (Funktionen und Positionen) Segmente des Arbeitsmarktes. Erwartungsgemäß spielen sowohl das Qualifikationsniveau als auch der Erwerbsstatus eine große Rolle für die Armutsgefährdung. Bezugspunkt ist dabei diejenige Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erzielt (Haupteinkommensbezieher/in). Während die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit niedrigen Qualifikationsniveaus (ISCED 0 bis 2) im Jahr 2019 bei 34,8 % lag, betrug sie bei Personen mit hohem Qualifikationsniveaus (ISCED 5 und höher) nur 4,3 %. Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau (ISCED 3 bis 4) wiesen eine Quote von 11,8 % auf. Bezüglich des Erwerbsstatus zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen mit 5,5 % spürbar niedriger ausgefallen ist als bei Erwerbslosen, bei denen sich die Quote 2019 auf 44,9 % bezifferte. Nichterwerbspersonen – Personen, die weder arbeitslos noch beschäftigt sind – wiesen eine Quote von 19,0 % auf. Zu dieser Personengruppe zählen insbesondere Rentner/innen und Pensionäre/innen

(18,5 %) sowie Personen im Alter unter 18 Jahren (13,4 %), die beispielsweise noch zur Schule gehen. Darüber hinaus gibt es noch sonstige Nichterwerbspersonen (31,6 %), bei denen es sich um volljährige Personen handelt, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und die nicht Rentner/in oder Pensionär/in sind. Für diese Gruppe kann im betrachteten Zeitraum der größte Zuwachs (+3,8 Prozentpunkte) festgestellt werden. Die beobachteten Zusammenhänge zwischen Personenmerkmalen und Armutsrisiken gelten grundsätzlich auch für das gesamte Bundesgebiet, wobei hier alle Quoten – mit Ausnahme der Rentner/innen und Pensionäre/innen – höher ausfallen als in Bayern.

Tabelle 4: Armutsgefährdung in Bayern nach Haushaltstyp, 2014-2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2014
Haushalte ohne Kinder							
Einpersonenhaushalt	21,5%	22,0%	22,9%	22,8%	21,9%	22,2%	+0,7 PP
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,3%	9,0%	9,1%	8,7%	8,4%	8,5%	-0,8 PP
Sonstiger Haushalt ohne Kind	5,7%	5,5%	5,7%	5,4%	5,2%	5,6%	-0,1 PP
Haushalte mit Kindern							
Ein/e Erwachsene/r mit Kindern	33,1%	36,7%	36,7%	36,6%	35,0%	36,1%	+3,0 PP
Zwei Erwachsene und ein Kind	5,8%	5,6%	5,8%	6,3%	6,1%	6,0%	+0,2 PP
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	6,3%	6,7%	7,3%	7,6%	6,9%	6,8%	+0,5 PP
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	16,4%	15,4%	17,5%	16,3%	17,9%	18,5%	+2,1 PP
Sonstiger Haushalt mit Kind/ern	8,7%	8,7%	10,3%	11,3%	11,5%	11,7%	+3,0 PP

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuLa 2020), Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian, Bayern.

Neben den persönlichen Merkmalen hat auch die Haushaltskonstellation eine hohe Bedeutung für das Armutsrisiko (vgl. Tabelle 4). Generell gilt dabei, dass das Armutsrisiko in Einpersonenhaushalten (22,2%) deutlich höher ist als in Mehrpersonenhaushalten – sofern es sich dabei nicht um einen Alleinerziehendenhaushalt handelt. Das Armutsrisiko ist insbesondere in Alleinerziehendenhaushalten (36,1 %) sowie in Haushalten mit drei oder mehr Kindern (18,5 %) stark ausgeprägt. Entsprechend ist auch das Risiko für Kinderarmut in diesen Haushalten besonders hoch. Es ist außerdem bekannt, dass in Armut aufwachsende Kinder zahlreichen Benachteiligungen in Bildung, Gesundheit sowie kultureller und sozio-ökonomischer Teilhabe ausgesetzt sind (Laubstein et al. 2016).

5.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie

In Folge der Corona-Pandemie wurden im März 2020 sowie im November 2020 jeweils mehrwöchige bzw. mehrmonatige (Teil-)Lockdowns beschlossen, die u. a. die Schließung von Betrieben verschiedener Wirtschaftsbereiche beinhalteten. Zwischenzeitlich wurden diese Maßnahmen zwar gelockert, durch die bestehenden Kontakt- und Hygieneregeln kam es dennoch für einige Betriebe bzw. Wirtschaftsbereiche weiterhin zu (z. T. starken) Einschränkungen. Die Folgen der Corona-Pandemie bzw. der damit verbundenen Maßnahmen spiegeln sich entsprechend auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Im Folgenden werden – in Abhängigkeit der vorliegenden Datenlage – die wesentlichen Effekte kurz skizziert, um eine (vorsichtige) Einschätzung hinsichtlich zukünftiger Förderbedarfe zu ermöglichen. Hierbei liegt der Fokus auf der Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen seit März 2020.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich vor allem bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen. Im November 2020 (= aktuellster verfügbarer Datenstand) lag die Zahl der Arbeitslosen in Bayern bei 270.682 und damit 35,9 % höher im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tabelle 5). Der Zuwachs fällt dabei im Rechtskreis SGB III mit 50,4 % deutlich höher aus als im SGB II (+17,1 %). Relativ betrachtet ist die Arbeitslosigkeit damit nach Berlin (+36,0 %) stärker als in allen verbleibenden Bundesländern gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Bayern – sowohl vor als auch nach Ausbruch der Corona-Pandemie – im Bundesvergleich die geringste Arbeitslosenquote aufwies. Die Arbeitslosenquote stieg von 2,7 % im November 2019 auf 3,6 % im November 2020 (Bund 5,9 %). Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch schon in den Wintermonaten vor der Pandemie ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in Bayern

zu beobachten war. Zwischen November 2019 und März 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen um 16,1 % und die Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 3,1 %. Die Veränderungen seit März 2020 fallen ähnlich hoch aus. Zwischen März 2020 und November 2020 stiegen die Arbeitslosenzahlen um weitere 17,1 % bzw. die Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte. Zudem zeigt sich bereits eine erste Trendwende seit Beginn der Pandemie. Die höchsten Arbeitslosenzahlen wurden im August 2020 gemessen, mit 307.909 Arbeitslosen bzw. einer Arbeitslosenquote von 4,1 % (nicht in Tabelle abgebildet). Seitdem gingen die Arbeitslosenzahlen kontinuierlich zurück (BA 2020a, 2020g). Fraglich bleibt jedoch, wie sich der zweite Lockdown auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auswirken wird. Es ist wahrscheinlich, dass es zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommen wird.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen darüber hinaus, dass sich die Betroffenheit zum Teil deutlich zwischen den verschiedenen Personengruppen unterscheidet. Relativ betrachtet ist die größte Zunahme bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Für diese Personengruppe stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen November 2019 und November 2020 um 39,8 %. Auch bei Männern (+37,5 %) ist für diesen Zeitraum ein überdurchschnittlicher Anstieg festzustellen (+37,5 %). Ein unterdurchschnittlicher Anstieg lässt sich hingegen für Menschen mit einer Schwerbehinderung feststellen (+17,9 %).

Tabelle 5: Entwicklung der Arbeitslosenbestände und -quoten infolge der Corona-Pandemie

	2019	2020					Veränd. März-Nov. 2020	Veränd. Vorjahresmonat (Nov. 2019)
	November	März	Mai	Juli	September	November		
Arbeitslosenbestand nach Monaten								
Insgesamt	199.150	231.115	290.580	295.665	292.939	270.682	17,1%	35,9%
...Männer	108.614	135.633	162.952	164.904	161.912	149.316	10,1%	37,5%
...Frauen	90.535	95.482	127.628	130.761	131.026	121.366	27,1%	34,1%
...15 bis unter 25 Jahre	18.299	22.615	32.187	32.580	32.975	24.396	7,9%	33,3%
...55 bis unter 65 Jahre	51.908	59.272	66.454	68.129	68.545	69.204	16,8%	33,3%
...Schwerbehinderte Menschen	20.726	21.947	24.087	24.714	24.971	24.442	11,4%	17,9%
...Ausländer/innen	59.881	70.444	93.257	93.649	91.498	83.711	18,8%	39,8%
Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen								
Insgesamt	2,7%	3,1%	3,8%	3,9%	3,9%	3,6%	0,5 PP	0,9 PP
...Männer	2,7%	3,4%	4,1%	4,1%	4,0%	3,7%	0,3 PP	1 PP
...Frauen	2,6%	2,7%	3,6%	3,7%	3,7%	3,4%	0,7 PP	0,8 PP
...15 bis unter 25 Jahre	2,2%	2,7%	3,8%	3,9%	3,9%	2,9%	0,2 PP	0,7 PP
...55 bis unter 65 Jahre	3,5%	4,0%	4,3%	4,4%	4,5%	4,5%	0,5 PP	1 PP
...Ausländer/innen	6,0%	7,0%	8,8%	8,8%	8,7%	7,9%	0,9 PP	1,9 PP

Quelle: BA (2020a, 2020g). PP = Prozentpunkte.

Betrachtet man nur die Veränderungsraten zwischen März 2020 und November 2020 zeigt sich jedoch, dass in erster Linie Frauen von den negativen Arbeitsmarktwirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren. Die Zahl arbeitsloser Frauen stieg in diesem Zeitraum um 27,1 % und lag damit 10,0 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Jüngere Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (+7,9 %), Männer (+10,1 %) sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung (+11,4 %) weisen zwar auch zunehmende Arbeitslosenzahlen auf, der Zuwachs fällt jedoch unterdurchschnittlich aus (BA 2020a, 2020g).

Auch im Hinblick auf die regionalen Auswirkungen lassen sich signifikante Unterschiede feststellen. Der Zuwachs des Arbeitslosenbestands zwischen November 2019 und November 2020 reicht von 8,2 % in Tirschenreuth bis zu 76,5 % in Dachau. Ebenfalls vergleichsweise geringfügig betroffen (Zuwachs <= 15 %) waren die Regionen Wunsiedel im Fichtelgebirge, Schweinfurt (Stadt) und Weiden in der Opf (Stadt). Zuwachsraten von über 50 % konnten hingegen neben Dachau auch in Neu-Ulm, Regensburg, Kelheim, München, Erding, Landsberg am Lech, Pfaffenhofen an der Ilm, Fürstenfeldbruck und Starnberg festgestellt werden. Betrachtet man die Arbeitslosenquoten der

Landkreise bzw. kreisfreien Städte, lässt sich jedoch feststellen, dass die Regionen mit einem besonders starken Zuwachs der Arbeitslosenzahlen im November 2020 immer noch unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aufwiesen, während die Regionen mit geringem Zuwachs über dem bayernweiten Durchschnitt, d. h. über 3,6 %, lagen. Insgesamt 38 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte wiesen im November 2020 eine Arbeitslosenquote von unter 3,0 % auf. 12 Städte verzeichneten hingegen eine Arbeitslosenquote von 5 % und mehr (ebd.).

Vom Bund wurden umfangreiche Maßnahmen eingeführt, die den negativen wirtschaftlichen Effekten der Corona-Pandemie entgegenwirken. Das Kurzarbeitergeld stellt dabei eines der wichtigsten Arbeitsmarktinstrumente dar, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und die individuellen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Die Voraussetzungen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld wurden dafür vom Gesetzgeber – rückwirkend zum 1. März 2020 – erheblich erleichtert (BMAS 2020a). Entsprechend kann bereits für März 2020 eine erste deutliche Steigerung der Kurzarbeit beobachtet werden (vgl. Tabelle 6). Die Zahl der betrieblichen Anzeigen über Kurzarbeit lag in diesem Monat in Bayern bei 16.158, die Anzahl der in den Anzeigen genannten Personen betrug 340.986. Im April erreichte die Kurzarbeit schließlich ihren Höhepunkt mit 109.849 Anzeigen von Betrieben bzw. 1.506.502 darin gemeldeten Personen. In den Folgemonaten sank die Kurzarbeit dann wieder kontinuierlich ab, wobei sie im November 2020 immer noch deutlich über dem Vorjahresniveau verblieb (November 2019, Anzeigen: 398, Personen: 11.981; November 2020, Anzeigen: 7.968, Personen: 69.261) (BA 2020h). Unklar ist noch, inwiefern es durch das Kurzarbeitergeld tatsächlich gelungen ist, Beschäftigung mittel- bis langfristig zu sichern oder ob noch – zumindest teilweise – ein verzögerter Übergang in Arbeitslosigkeit erfolgen wird.

Tabelle 6: Entwicklung der Kurzarbeit

	2019	2020						Veränd. März- Nov. 2020	Veränd. Vorjah- resmo- nat (Nov. 2019)
	Novem- ber	März	April	Mai	Juli	Septem- ber	Novem- ber		
Anzeigen über Kurzarbeit	398	16.158	109.849	14.379	3.028	1.269	7.968	-8.190	7.570
Anzahl der in den Anzeigen genannten Personen	11.981	340.986	1.506.502	239.833	50.990	14.235	69.261	-271.725	57.280

Quelle: BA (2020h).

Weitere Hinweise in Bezug auf die sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie vermitteln die Zahlen zur Grundsicherung im SGB II (vgl. Tabelle 7). Aktuell stehen jedoch nur Daten bis August 2020 zur Verfügung. Im August 2020 gab es 226.502 Bedarfsgemeinschaften bzw. 436.076 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben.⁴ Im Vergleich zu März 2020 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 8,5 % angestiegen. Nahezu identisch verhielt sich der Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat (August 2019) mit 8,3 %. Dies deutet darauf hin, dass die Grundsicherung in den Monaten vor der Corona-Pandemie auf einem konstant niedrigen Niveau verharrte.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt stieg die Zahl von März 2020 bis August 2020 um 7,2 %. Der Vergleich zwischen August 2019 und August 2020 weist einen Anstieg von 6,7 % auf. Der Höhepunkt war dabei im Juni 2020 festzustellen. Hier gab es 230.260 Bedarfsgemeinschaften und 443.460 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Für die Folgemonate lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang attestieren. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (März 2020: +8,8%; August 2019: +8,6%) waren insgesamt stärker von den Entwicklungen betroffen als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (März 2020: +3,7 %; August 2019: +2,1%), bei denen es sich fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren handelte. Differenziert nach Personengruppen zeigt sich die stärkste Betroffenheit durch die Corona-Pandemie für Deutsche (+11,1 %), Männer

⁴ Neben den erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen auch sonstige Leistungsberechtigte (z. B. Personen mit Bezug einmaliger Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenssituationen, wie Leistungen für Auszubildende oder Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit) sowie nicht Leistungsberechtigte (z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher/innen von Altersrente oder minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch wegen eigenem Einkommen) mit dazu. Diese beiden Personengruppen machen insgesamt einen Anteil von rund 6 % aller Personen in Bedarfsgemeinschaften aus.

(+9,1 %) und Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren (+9,2%). Bei Ausländern/innen (+5,9 %) und Alleinerziehenden (+4,0 %) lassen sich im gleichen Zeitraum hingegen nur unterproportionale Zuwächse feststellen (BA 2020f).

Tabelle 7: Grundsicherung im SGB II infolge der Corona-Pandemie

	2019	2020			Veränd. März-August 2020	Veränd. Vorjahresmonat (Aug. 2019)
	August	März	Juni	August		
Bedarfsgemeinschaften						
Insgesamt	209.090	208.686	230.260	226.502	8,5%	8,3%
Personen in Bedarfsgemeinschaften						
Insgesamt	408.584	406.650	443.460	436.076	7,2%	6,7%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	271.981	271.566	300.994	295.391	8,8%	8,6%
...Männer	129.970	130.636	145.275	142.583	9,1%	9,7%
...Frauen	142.008	140.927	155.717	152.805	8,4%	7,6%
...unter 25 Jahren	48.100	45.496	49.952	49.402	8,6%	2,7%
...25 bis unter 55 Jahre	170.089	171.576	191.755	187.326	9,2%	10,1%
...55 Jahre und älter	53.792	54.494	59.287	58.663	7,7%	9,1%
...Deutsche	150.730	151.166	170.666	167.926	11,1%	11,4%
...Ausländer/innen	119.901	119.091	128.972	126.159	5,9%	5,2%
... Alleinerziehende	40.864	39.674	41.614	41.276	4,0%	1,0%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	112.507	110.778	116.944	114.921	3,7%	2,1%
...unter 15 Jahren	109.391	107.578	113.570	111.649	3,8%	2,1%

Quelle: BA (2020f).

Es ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Grundsicherung erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung einstellen, da viele betroffene Arbeitslose zunächst noch in den Rechtskreis SGB III fallen. Die zukünftige Entwicklung hängt außerdem davon ab, wie sich der zweite Lockdown sowie die Entwicklung der Kurzarbeit auf die Arbeitslosigkeit auswirken werden.

5.5 Zusammenfassung

Bezüglich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung können für Bayern abschließend folgende Aspekte festgehalten werden:

- ▶ Getragen von der guten Konjunktur- und Beschäftigungslage hat sich der Bestand an Arbeitslosen zwischen 2014 und 2019 reduziert (-19,9 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag in 2019 bei insgesamt rund 212.000 Personen.
- ▶ Die Arbeitslosenquote betrug in Bayern im Berichtsjahr 2019 2,8 %, was im Bundesländervergleich der niedrigste Wert war. Sie ist seit 2014 um einen Prozentpunkt gesunken.
- ▶ Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (-35,5 %) ist zwischen 2014 und 2019 dynamischer zurückgegangen als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt (-19,9 %). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Laufe der Jahre um mehr als fünf Prozentpunkte reduziert und lag 2019 bei 20,7 %. Er lag damit deutlich niedriger als im Bundesgebiet (32,1 %). Die Langzeitarbeitslosenquote betrug in 2019 lediglich 0,6 %. Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit sind insbesondere das Alter und ein geringes Qualifikationsniveau.

- ▶ Die Jugendarbeitslosigkeit fiel mit einer Quote in Höhe von 2,5 % im Jahr 2019 vergleichsweise niedrig aus. Ältere hatten hingegen ein etwas höheres Arbeitslosigkeitsrisiko (3,7 %). Dies hat sich jedoch im Laufe der Zeit reduziert.
- ▶ Ausländer/innen stellen die einzige Gruppe dar, bei der die Zahl der Arbeitslosen zwischen 2014 und 2019 angestiegen ist (+7,4 %). Im Jahr 2019 lag zudem auch die Arbeitslosenquote von Ausländern/innen im Gruppenvergleich mit 6,4 % am höchsten. Gegenüber 2014 ist sie aber um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Ihren Höchstwert erreichte sie mit 8,9 % im Jahr 2016.
- ▶ Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ist zwischen 2014 und 2019 etwas stärker zurückgegangen als im SGB III (SGB II: -23,2 %; SGB III: -15,1 %).
- ▶ In 2019 betrug die SGB II-Hilfequote (d. h. der Anteil hilfebedürftiger Personen an allen Personen unter der Rentenregelaltersgrenze) in Bayern 3,7%. Im Vergleich zu 2014 ist der Wert geringfügig gesunken (-0,4 Prozentpunkte). Die SGB-II-Hilfequote lag 2019 des Weiteren fast fünf Prozentpunkte niedriger als im gesamten Bundesgebiet (8,4 %).
- ▶ Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist zwischen 2014 und 2019 zurückgegangen (-9,7%). Die gleiche Tendenz lässt sich insgesamt betrachtet auch für die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (-5,5%) feststellen, wobei die Zahlen für erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren sowie Ausländer/innen (+35,1 %) deutlich angestiegen sind.
- ▶ Die Armutsgefährdungsquote lag in Bayern 2019 (gemessen am Bundesmedian) bei 11,9 %. Sie hat sich gegenüber 2014 minimal erhöht (+0,4 Prozentpunkte). Dies deutet darauf hin, dass nicht alle Personen in vergleichbarem Ausmaß am Konjunktur- und Arbeitsmarktaufschwung der letzten Jahre partizipieren konnten. In Bayern ist das Armutsrisiko im Bundesländervergleich jedoch am geringsten ausgeprägt.
- ▶ Das Qualifikationsniveau, der Erwerbsstatus, die Staatsangehörigkeit und das (Nicht-)Vorhandensein eines Migrationshintergrunds sind die relevantesten personenbezogenen Faktoren für das Armutsrisiko. Ferner spielt der Haushaltskontext eine entscheidende Rolle. Haushalte, in denen nur ein/e Erwachsene/r lebt, weisen ein überproportional hohes Armutsgefährdungsrisiko auf.
- ▶ Die Zahl arbeitsloser Alleinerziehenden ist seit 2014 deutlich zurückgegangen (-37,3 %). Für Alleinerziehende ist es trotzdem immer noch schwierig, eine (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit zu finden. Dementsprechend liegen sowohl die SGB-II-Hilfequoten als auch die Armutsgefährdungsquoten für Alleinerziehende deutlich über der Vergleichsgruppe der Partner-Bedarfsgemeinschaften.
- ▶ Die Corona-Pandemie wirkte sich negativ auf den bayerischen Arbeitsmarkt aus. Zwischen November 2019 und November 2020 lässt sich ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen in Höhe von 35,9 % feststellen. Vor allem Frauen verloren ihre Beschäftigung primär in Folge der Corona-Pandemie, während die Arbeitslosenzahlen für Männer bereits zwischen November 2019 und März 2020 deutlich angestiegen waren. Zudem verfestigten sich die Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt zwischen Deutschen und Ausländern/innen. Die Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung fallen hingegen aktuell weniger gravierend aus. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie dort erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung einstellen werden. Entsprechend ist für das Bedarfsgemeinschaftscoaching eine Steigerung der Nachfrage zu erwarten.

6. Aktueller Umsetzungsstand

Seit Februar 2015 sind bislang 50 Projekte (Stand: 09.12.2020) in der Förderaktion 10 gestartet. Eine Auswertung nach Jahren (vgl. Tabelle 8) veranschaulicht, dass die Zahl der Projekte – mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2020 – recht konstant geblieben ist. Die 50 Projekte wurden von 22 unterschiedlichen Projektträgern umgesetzt. Damit entfallen durchschnittlich 2,3 Projekte auf einen Träger (Minimum: 1 Projekt, Maximum: 8 Projekte). Bis auf eine Ausnahme handelte es sich bei den Zuwendungsempfängern ausschließlich um Jobcenter. D. h., die Variante, die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel über die Beauftragung eines externen Bildungsträgers zu organisieren, wurde von den Jobcentern mehrheitlich nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 8: Anzahl Projekte nach Jahren

2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
9	4	10	10	12	5	50

Quelle: ESF-Bavaria Report 105 (Stand: 09.12.2020). Projektstatus: bewilligt, GVN, abgeschlossen.

Die Projekte haben im Durchschnitt eine Laufzeit von 24 Monaten. Nur acht Projekte haben eine kürzere (Minimum: 12 Monate) oder längere Laufzeit (Maximum: 36 Monate).

Die Projekte wurden in allen Regierungsbezirken Bayerns umgesetzt, wobei sich jedoch eine deutliche Konzentration auf die Bezirke Mittelfranken (13 Projekte) und Unterfranken (11 Projekte) abzeichnet. Zudem wird deutlich, dass die Reichweite der Förderung noch ausbaubar ist. Das Coaching wurde nur in rund 28 % der insgesamt 79 Jobcenter-Regionen umgesetzt.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtet sich grundsätzlich an ALG-II-Bezieher/innen mit komplexen Problemlagen, deren Beschäftigungsfähigkeit jedoch soweit ausreicht, dass grundsätzlich eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. In einigen Projekten erfolgte darüber hinaus eine weitergehende Spezifizierung der Zielgruppe. 23 Projekte richteten sich beispielsweise explizit an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, z. T. auch nur an Alleinerziehendenhaushalte. In 14 Projekten davon fand eine Kooperation mit dem Jugendamt statt (CURA-Projekte). Ein Projekt berücksichtigte ausschließlich Single-Bedarfsgemeinschaften, während die restlichen Projekte einen insgesamt eher offenen Ansatz verfolgten und die Zielgruppen nicht weiter einschränkten.⁵

6.1 Finanzindikatoren

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die bisher in den Jahren 2015 bis 2020 bewilligten und ausgezahlten Mittel. Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mittel auf 8,22 Mio. Euro, wovon 4,11 Mio. Euro auf den ESF entfallen. Die für die Aktion 10 im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 eingeplanten ESF-Mittel in Höhe von 3,50 Mio. Euro wurden somit bereits deutlich überschritten. Der Umsetzungsstand liegt bei 117%.⁶ Im Durchschnitt wurden pro Projekt 164.405 Euro bewilligt. Die Höhe der bewilligten Gesamtmittel variiert dabei von 62.347 Euro bis 409.959 Euro.

Tabelle 9: Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 10

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Gesamtmittel	8.220.273,27 €	4.400.036,21 €
ESF-Mittel	4.110.136,01 €	2.191.588,37 €

Quelle: ESF-Bavaria Report 105 (Stand: 09.12.2019). Projektstatus: bewilligt, Gesamtverwendungsnachweis (GVN), abgeschlossen.

⁵ Die Analyse basiert auf der Auswertung der Projektkurzbeschreibungen gemäß ESF-Bavaria Report 509 (Stand: 09.12.2020).

⁶ Laut indikativem Finanzplan sind 7 Mio. Euro Gesamtmittel und 3,5 Mio. Euro ESF-Mittel für die Aktion eingeplant. Innerhalb der Prioritätsachse können jedoch Finanzmittel verschoben werden, ohne dass eine Programmänderung bei der EU-Kommission beantragt werden muss. Die fehlenden Mittel können somit über die Förderaktion 9.1 kompensiert werden, die deutlich unterplanmäßig verläuft.

Bezogen auf die Fördermonate ergibt sich ein Durchschnittswert von 6.966 Euro pro Monat. Auch hier zeigen sich wieder deutliche Differenzen zwischen den Projekten. Die Summen reichen von 2.598 Euro bis 13.664 Euro pro Monat.

Für 37 Projekte erfolgten bisher Auszahlungen. Die ausgezahlten Gesamtmittel betragen insgesamt 4,40 Mio. Euro. Dies entspricht 53,5 % der bewilligten Mittel. Davon entfielen 2,19 Mio. Euro auf den ESF.

6.2 Outputindikatoren

Insgesamt traten bislang 3.843 Personen in das Bedarfsgemeinschaftscoaching ein. Damit wurde der Zielwert in Höhe von 1.896 Teilnehmenden bereits um ein Vielfaches überschritten. Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen war in der Tendenz bis zum Jahr 2019 steigend, brach dann aber als Folge der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen deutlich ein (vgl. Tabelle 10). Auf jedes Projekt entfallen durchschnittlich 77 Teilnehmende. Die Kosten pro Teilnehmenden lagen im Mittel bei 2.139 Euro. Die durchschnittliche Teilnahmedauer lag bei 9,78 Monaten.⁷ Wie eine Auswertung der Teilnehmendendaten gezeigt hat, handelt es sich in 20 % der Fälle um Mehrfachteilnehmende, die an einem oder mehreren Folgeprojekten teilgenommen haben.⁸

Tabelle 10: Anzahl Teilnehmende nach Jahren

2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
442	599	765	704	879	454	3.843

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 17.12.2019). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Frauen nehmen deutlich häufiger an den Maßnahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings teil. Ihr Anteil liegt bei 69,8 %. Dies ist zum Teil durch die Zielgruppenausrichtung innerhalb der Projekte zu erklären. Mit einem Anteil von 83,8 % sind erwartungsgemäß die meisten Teilnehmenden unmittelbar vor Projektbeginn arbeitslos gewesen. 46,6 % waren nach eigenen Angaben langzeitarbeitslos. Nichterwerbstätige machen einen Anteil von 10,0 % und Erwerbstätige einen Anteil von 6,2 % aus.

Die große Mehrheit der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahre alt (87,2 %). Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen belief sich auf 8,4 %, der Anteil der 55- bis 64-Jährigen auf 4,3 %. 60,3 % wiesen ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 1-2) auf. Etwas mehr als jede dritte Person (36,4 %) verfügte über Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3-4). Nur 3,3 % hatten einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8).

37,8 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 3,7 % wiesen eine Behinderung und 21,6 % eine sonstige Benachteiligung auf. Die Prozentwerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme aller Teilnehmenden. Die Angaben sind jedoch nicht vollständig, da die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, Aussagen zu sensiblen Informationen wie dem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung zu verweigern. Entsprechend ist die Aussagekraft dieser Werte begrenzt. Es ist anzunehmen, dass die Anteile in der Realität etwas höher ausfallen.

Zwischen Männern und Frauen zeigen sich in Bezug auf einzelne Teilnehmendenmerkmale größere Differenzen (mindestens +/- 5 Prozentpunkte). Frauen sind anteilmäßig in der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen häufiger (Frauen: 89,7 %; Männer: 81,6 %), in der Altersgruppe der über 54-Jährigen hingegen seltener vertreten (Frauen: 2,4 %; Männer 8,9 %). In Relation zu ihrer Grundgesamtheit waren Frauen deutlich seltener langzeitarbeitslos im Vergleich zu den männlichen Teilnehmenden (Frauen: 43,3 %; Männer: 54,4 %), dafür aber häufiger nicht erwerbstätig (Frauen: 12,1 %; Männer: 4,9 %).

⁷ Die Teilnahmedauer berechnet sich aus der Differenz der Tage zwischen Eintritt und Austritt aus der Maßnahme geteilt durch 30 – um näherungsweise die Zahl der Monate zu erhalten. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf die einzelnen bewilligten Projekte. Wechselt ein/e Teilnehmende/r im Anschluss in ein Folgeprojekt, bleibt dies für die Berechnung der individuellen Förderdauer unberücksichtigt.

⁸ Es handelt sich hierbei um ein aufwendiges Verfahren, das in Vorbereitung der im Jahr 2020 durchgeführten Teilnehmendenbefragung durchgeführt wurde. Da die Schreibweise der Vor- und Nachnamen regelmäßig bei ansonsten gleichen Kontakt- oder Geburtsdaten abweicht (d.h. ein Buchstabe anders), war es nicht möglich, die Auszählung zu programmieren.

Tabelle 11: Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Eintritte gesamt	3.843	100,0%	2.684	1.159
Nach Altersgruppen				
15 bis 24 Jahre	323	8,4%	213	110
25 bis 54 Jahre	3.353	87,2%	2.407	946
55 bis 64 Jahre	167	4,3%	64	103
Nach Erwerbsstatus				
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	239	6,2%	165	74
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	3.221	83,8%	2.193	1.028
... darunter Langzeitarbeitslose	1.792	46,6%	1.162	630
Nichterwerbstätige	383	10,0%	326	57
Nach Bildungsstand				
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.318	60,3%	1.638	680
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	1.398	36,4%	974	424
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	127	3,3%	72	55
Benachteiligte Personengruppen				
Migranten/innen	1.451	37,8%	1.030	421
Menschen mit Behinderungen	142	3,7%	64	78
Sonstige benachteiligte Menschen	830	21,6%	565	265

Quelle: ESF-Bavaria Report 505a (Stand: 09.12.2020). Projektstatus: bewilligt, GVN, abgeschlossen Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

6.3 Austritte und Ergebnisindikatoren

Mit Datenstand zum 09.12.2019 haben bislang 3.162 Personen das Bedarfsgemeinschaftscoaching beendet. Dies entspricht einem Anteil von 82,3 %, gemessen an allen Eintritten. 18,7 % brachen die Maßnahme ab (negativer Austritt), während 35,0 % die Maßnahme vorzeitig verließen, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt).⁹ Männer nahmen tendenziell häufiger bis zum regulären Maßnahmenende teil als Frauen (Frauen: 43,7 %; Männer: 52,3 %). Während der Anteil der vorzeitigen Austritte sich zwischen den Geschlechtern nur geringfügig unterscheidet (Frauen: 34,3 %; Männer: 36,4 %), zeigen sich deutlichere Differenzen in Bezug auf den Abbruch der Maßnahme. Frauen (21,9 %) brechen die Projekte insgesamt sehr viel häufiger ab als Männer (11,3 %).

Tabelle 12: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Austritte gesamt	3.162	100,00%	2.187	975
Regulärer Austritt	1.466	46,4%	956	510
Vorzeitiger Austritt (positiv)	1.106	35,0%	751	355
Abbruch (negativ)	590	18,7%	480	110

Quelle: ESF-Bavaria Report 505a (Stand: 09.12.2020). Projektstatus: bewilligt, GVN, abgeschlossen Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

⁹ Es kann bezweifelt werden, ob die Zuordnung der vor dem Projektende erfolgten Austritte immer richtig erfolgt. Ein Vergleich mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen (in Beschäftigung oder Aus- oder Weiterbildung) offenbart nicht selten Diskrepanzen. Deshalb sind die entsprechenden Verteilungen nur bedingt aussagekräftig.

Bei Austritt aus dem Projekt sollen die Projektträger zudem erfassen, inwiefern eine berufliche Verbesserung bei den Teilnehmenden eingetreten ist. Bei den in Tabelle 13 ausgewiesenen Indikatoren ist zu beachten, dass hier nur Teilnehmende gezählt werden, bei denen eine tatsächliche Veränderung im Vergleich zum Maßnahmenbeginn eingetreten ist. Für die Interpretation der Ergebnisse ist außerdem zu berücksichtigen, dass es sich hier um kurzfristige Ergebnisse handelt, die Veränderungen bis maximal vier Wochen nach Projektaustritt berücksichtigen. 17 Personen (0,5 %) waren nach Austritt aus der Maßnahme neu auf Arbeitssuche.¹⁰ 27 Personen (0,9 %) begannen im Anschluss eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden (31,3 % bzw. 989 Personen), die zuvor arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, nahmen nach dem Coaching eine Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) auf. Dieses Ergebnis ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen sehr positiv zu bewerten. Für die Förderaktion 9.1 „Qualifizierungen für Arbeitslose“ liegt der entsprechende Anteil beispielsweise aktuell bei 26,0 %, also rund fünf Prozentpunkte niedriger. Frauen (29,7 %) gelang der Eintritt in den Arbeitsmarkt nach der Teilnahme am Bedarfsgemeinschaftscoaching etwas seltener als Männern (34,9 %). Dies kann jedoch auch durch unterschiedliche, ggf. niedrigschwelligere Zielsetzungen bedingt sein. Von allen Teilnehmenden, die aus der Maßnahme ausgetreten sind, absolvierten außerdem 176 Personen bzw. 5,6 % eine Qualifizierung. Trotz der positiven Ergebnisse im Hinblick auf den Übergang in Beschäftigung konnte der Zielwert des Ergebnisindikators nicht erreicht werden. Der Ergebnisindikator misst den Anteil der Teilnehmenden an allen Austritten, die mindestens eine in Tabelle 13 genannte positive Statusveränderung aufweisen und liegt bei 50 %. Tatsächlich lag der Anteil der bereits ausgetretenen Teilnehmenden, auf die mindestens eines der Kriterien zutrifft lediglich bei 35,3 %. Die Zielverfehlung lässt sich jedoch zum Großteil dadurch erklären, dass eine nicht unerhebliche Zahl Teilnehmender im Anschluss an ein Projekt direkt in ein Folgeprojekt wechselt und ergo keine positive Statusveränderung aufweisen kann. Eine Analyse im Vorfeld zur Teilnehmendenbefragung im Jahr 2020 (vgl. Kapitel 7) hat gezeigt, dass der Ergebnisindikator ohne Berücksichtigung der Mehrfachteilnehmenden bei etwa 43 % liegt. Er bleibt damit jedoch immer noch unter dem Zielwert. Zudem zeigt sich bei der Betrachtung der Werte für die Einzeljahre, dass die Anteile kontinuierlich gesunken sind. Im Jahr 2015 lag der (unbereinigte) Anteil der Teilnehmenden, die eine Statusveränderung erreichen konnten, noch bei 46 % (StMAS 2019, 2020c).

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Austritte gesamt	3.162	100,00%	2.187	975
Auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	17	0,5%	15	2
In schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	27	0,9%	21	6
In Beschäftigung, auch Selbständigkeit	989	31,3%	649	340
Qualifizierung erworben	176	5,6%	118	58

Quelle: ESF-Bavaria Report 505a (Stand: 09.12.2020). Projektstatus: bewilligt, GVN, abgeschlossen Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

¹⁰ Diese Personen waren sowohl vor Eintritt in die Maßnahme als auch nach Austritt nach eigenen Angaben weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet.

7. Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung

Im Fokus des Abschlussberichts stehen die Ergebnisse der zweiten Teilnehmendenbefragung. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich insgesamt von April bis Mai 2020. Personen, die bereits im Kontext der ersten Befragungswelle im Jahr 2016 kontaktiert wurden, blieben unberücksichtigt. Für die Befragung standen somit Kontaktdaten von 1.643 Teilnehmenden über das Monitoringsystem „ESF Bavaria 2014“ zur Verfügung. Damit wurden alle Teilnehmenden berücksichtigt, die das Bedarfsgemeinschaftscoaching zwischen Januar 2017 und April 2020 beendeten. Der Wechsel in ein Folgeprojekt wurde dabei nicht als Projektaustritt gewertet.

Aufgrund der Modifizierung des Fragebogens in der zweiten Befragung, ist ein Vergleich mit der ersten Teilnehmendenbefragung nur eingeschränkt möglich. Die Änderungen betreffen vor allem die neugeschaffene Möglichkeit zur Einbindung der Jugendhilfe sowie die zusätzliche Erfassung von Informationen zur Art (d. h. der Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle) und Häufigkeit des Coachings. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf eine durchgängige Darstellung der Veränderungsdaten verzichtet. Zu beachten ist außerdem, dass in der ersten Befragung noch deutlich weniger Teilnehmendeneintritte (bereinigte Bruttostichprobe= 229, Nettostichprobe=71) mit einem stärkeren Fokus auf Singlebedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden konnten, weshalb ein Vergleich zusätzlich erschwert wird. Sehr prägnante Abweichungen werden dennoch an entsprechender Stelle im Fließtext erwähnt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung – sofern sinnvoll – durch zentrale Erkenntnisse der Fallstudienanalysen aus dem Jahr 2016 verdichtet.

Für die Erhebung wurde ein mehrstufiges Mixed-Methods Design gewählt. In der ersten Stufe wurden die Teilnehmenden je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten entweder per E-Mail (Onlinebefragung) oder postalisch (Papierfragebogen) angeschrieben. Bei den Kontaktdaten handelte es sich um eine Selbstauskunft der Teilnehmenden zu Beginn des Projekts. Es stellte sich heraus, dass die angegebenen Kontaktdaten in 324 Fällen nicht gültig waren und somit nicht für die Befragung berücksichtigt werden konnten. Insgesamt nahmen 164 Personen in Erhebungsstufe 1 an der Befragung teil. Dies entspricht einer bereinigten Rücklaufquote von insgesamt 12,4 % (online: 12,6 %, postalisch: 12,3 %).

Tabelle 14: Stichprobengrößen nach Erhebungsmethoden

Erhebungsstufe	Stufe 1		Stufe 2	Gesamt
Erhebungsmethode	Online	Post	Telefon	
Bruttostichprobe	689	954	854	1.643
Bereinigte Bruttostichprobe	572	747	621	1.277
Nettostichprobe	72	92	119	283
Rücklaufquote	12,6%	12,3%	19,2%	22,2%

Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund der geringen Beteiligung wurde in der zweiten Stufe versucht, alle Teilnehmenden, die bereits per E-Mail oder postalisch kontaktiert wurden und für die eine Telefonnummer vorlag, im Rahmen einer telefonischen Nachfassaktion zu erreichen.¹¹ Aufgrund ungültiger Angaben mussten 233 Personen ausgeschlossen werden. Im Zuge der telefonischen Befragung nahmen insgesamt 119 Personen bzw. 19,2 % aller Personen mit gültiger Telefonnummer teil.

¹¹ Die Teilnehmenden wurden bereits im Rahmen des ersten Kontaktversuchs über die telefonische Nachfassaktion informiert. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, ihre Teilnahme vorab über unterschiedliche Kanäle zu verweigern.

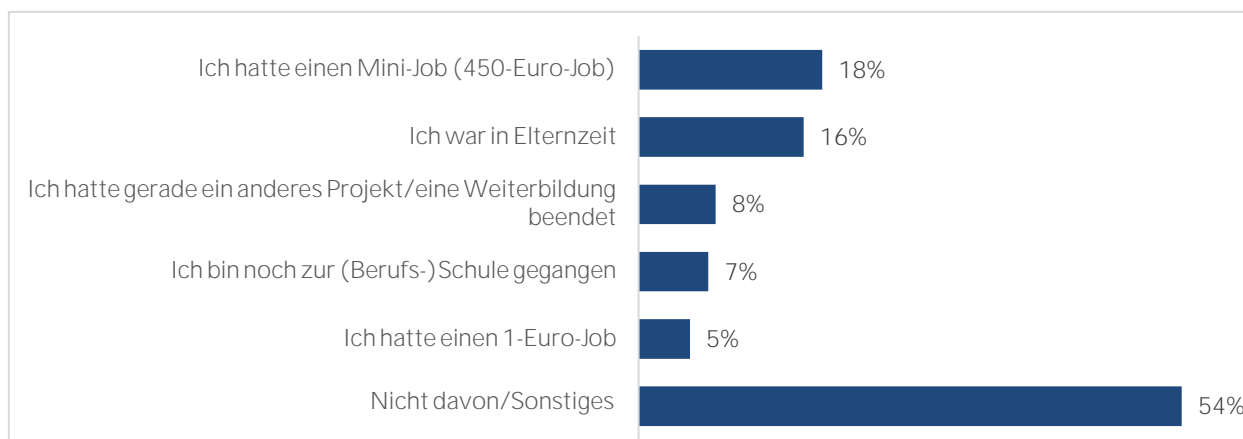
Nach Abschluss der Erhebungen haben von den insgesamt 1.319 kontaktierten Personen mit gültiger E-Mail-Adresse oder Postanschrift 283 Teilnehmende an der standardisierten Befragung teilgenommen. Unter Ausschluss der Personen, die im Zuge der telefonischen Befragung angaben, nicht an dem Projekt teilgenommen zu haben (n=42), ergibt sich somit eine bereinigte Rücklaufquote von insgesamt 22,2 %.¹² Nach Erhebungsmethoden differenziert ergab sich für die gesamte Nettostichprobe folgende Verteilung: 25 % online (72 Fälle), 33 % postalisch (92 Fälle), 42 % telefonisch (119 Fälle).

7.1 Zielgruppen

Zu Beginn der Auswertungen fand zunächst ein Vergleich der Nettostichprobe mit der Grundgesamtheit der zweiten Befragungswelle (unbereinigte Bruttostichprobe) hinsichtlich der Verteilung ausgewählter Merkmale statt. Hierüber sollten mögliche Verzerrungen, die auf eine über- bzw. unterproportionale Berücksichtigung bestimmter Personengruppen zurückzuführen sind, identifiziert werden. Im Fokus des Vergleichs standen dabei das Geschlecht, das Alter sowie das Bildungsniveau der Teilnehmenden. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl das Geschlecht als auch das Alter in beiden Datensätzen sehr ähnlich verteilt waren. In der Bruttostichprobe lag der Frauenanteil bei 69,2 % und in der Nettostichprobe bei 73,0 %. Der Anteil der 25- bis 54-Jährigen betrug in der Bruttostichprobe 86,4 % und in der Nettostichprobe 86,8 %. Größere Abweichungen zeigten sich jedoch hinsichtlich des Bildungsniveaus der Teilnehmenden. In der Nettostichprobe (51,4 %) waren weniger Personen mit einem geringen Bildungsniveau (ISCED 1 bis 2) vertreten als in der Bruttostichprobe (60,7 %). Dafür enthielt die Nettostichprobe (44,0 %) mehr Personen mit einem mittleren Bildungsniveau (ISCED 3 bis 4) (Bruttostichprobe: 35,8 %). Der Anteil von Personen mit einem hohen Bildungsniveau (ISCED 5 bis 8) war hingegen etwa gleich verteilt (Nettostichprobe: 4,6 %, Bruttostichprobe: 3,5 %). Aufgrund der zum Teil sehr geringen Fallzahlen innerhalb einzelner Merkmalskategorien wurde auf eine Gewichtung der Daten verzichtet. Allerdings wurde jede Frage separat nach Bildungsstand ausgewertet. Hierbei wurden jedoch Personen mit hohem Bildungsniveau aufgrund der geringen Fallzahl mit den Personen mit einem mittleren Bildungsniveau zusammengefasst. Auf größere Unterschiede (≥ 10 Prozentpunkte) zwischen den Bildungsgruppen wird an der entsprechenden Stelle in den Fußnoten hingewiesen.

Im Rahmen der standardisierten Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt, welcher Erwerbsstatus unmittelbar vor Beginn des Projekts auf sie zutraf (vgl. Abbildung 2). 18 % der Befragten hatten vor Projektbeginn einen Mini-Job. Diesen Personen kann bereits eine gewisse Arbeitsmarktnähe unterstellt werden. 16 % befanden sich in Elternzeit, 8 % hatten gerade ein anderes Projekt bzw. eine Weiterbildung beendet, 7 % besuchten die (Berufs-)Schule. 5 % übten einen 1-Euro Job aus. Für über die Hälfte (54 %) der befragten Teilnehmenden traf jedoch keiner der genannten Umstände zu. Hier ist davon auszugehen, dass sich die Teilnehmenden in Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit befanden.

Abbildung 2: Status der befragten Teilnehmenden vor Beginn des Bedarfsgemeinschaftscoachingprojekts

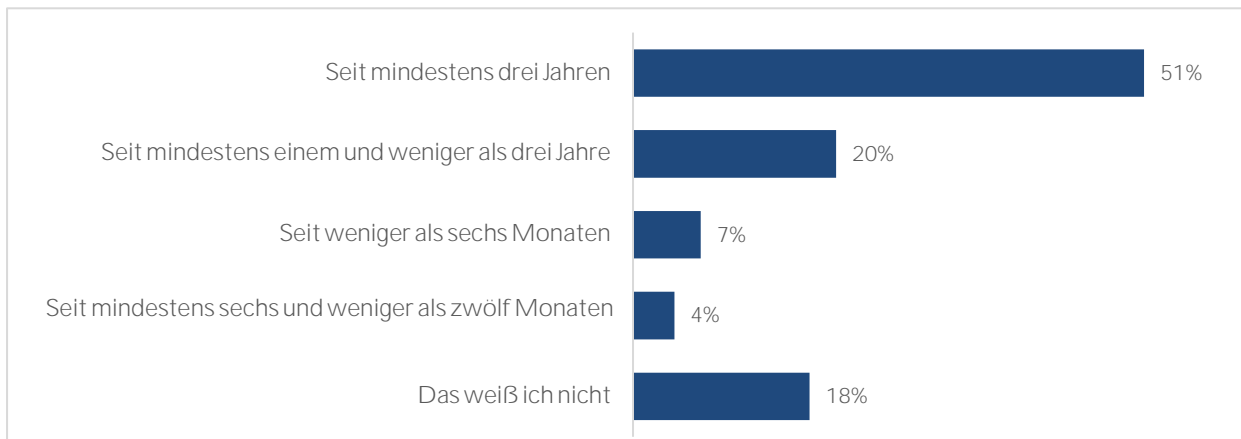


Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=297). Mehrfachnennungen möglich.

¹² Für die Berechnung der bereinigten Gesamtrücklaufquote wurden Personen mit ungültiger Telefonnummer nicht ausgeschlossen, da zusätzlich eine Kontaktmöglichkeit per E-Mail oder Post bestand. Von der Gesamtrücklaufquote wurden jedoch solche Fälle ausgeschlossen, die im Rahmen der telefonischen Befragung angaben, das Projekt nicht zu kennen und nicht daran teilgenommen zu haben.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden auch gefragt, wie lange sie schon finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten haben (vgl. Abbildung 3). Dabei hat sich gezeigt, dass über die Hälfte der befragten Teilnehmenden bereits seit mehr als drei Jahren auf die finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen war (51 %). 20 % der Teilnehmenden bezogen zwischen einem und drei Jahren finanzielle Leistungen. Bei dem Großteil der Teilnehmenden handelt es sich somit um Langzeitleistungsbeziehende. Nur 11% gaben insgesamt an, weniger als zwölf Monate finanzielle Unterstützung vom Jobcenter zu erhalten. Zudem konnten 18 % der befragten Teilnehmenden keine Angaben zur Dauer des Leistungsbezugs machen.

Abbildung 3: Dauer der finanziellen Unterstützung durch das Jobcenter



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=266).

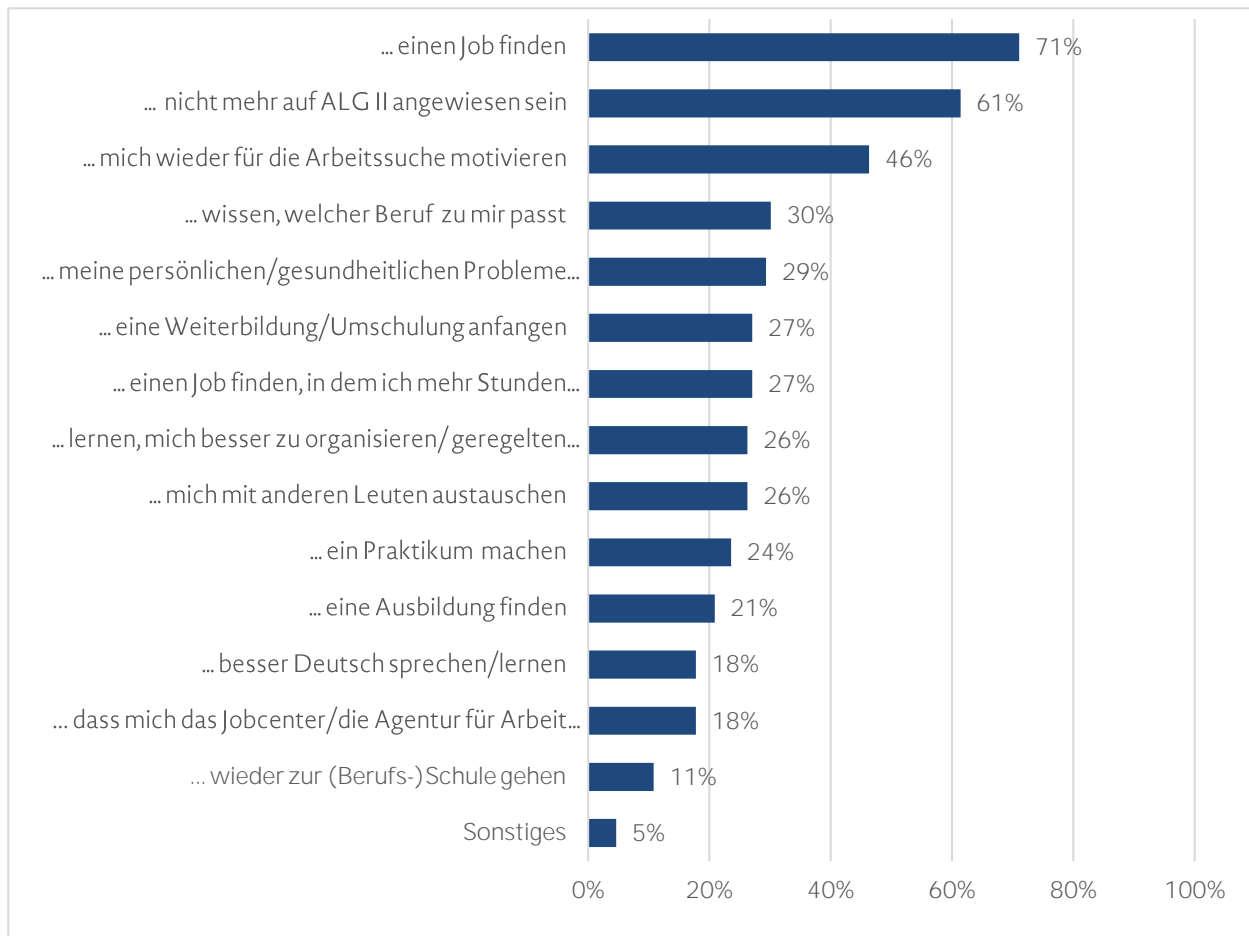
Die mit der Projektteilnahme verfolgten Ziele und Bedarfe der Teilnehmenden sind insgesamt sehr vielfältig und geben Aufschluss über die Teilnehmendenstruktur innerhalb des Bedarfsgemeinschaftscoachings (vgl. Abbildung 4). Der Großteil der Teilnehmenden beabsichtigte, über das Projekt einen Job zu finden (71 %) bzw. nicht mehr auf ALG II angewiesen zu sein (61 %). Mit bereits deutlichem Abstand (46 %) folgt der Wunsch, sich wieder für die Arbeitssuche zu motivieren. 30 % wollten erfahren, welcher Beruf zu ihnen passt; 29 % beabsichtigten, innerhalb des Projektzeitraums ihre persönlichen und/oder gesundheitlichen Probleme in den Griff zu kriegen. Jeweils 27 % wollten gerne eine Umschulung oder Weiterbildung beginnen bzw. einen Job finden, in dem sie mehr arbeiten können. Für jeweils 26 % stand die Gestaltung einer Tagesstruktur bzw. der Austausch mit anderen Menschen im Vordergrund. 24 % aller befragten Teilnehmenden wollten über das Projekt ein Praktikum und 21 % einen Ausbildungsplatz finden. 18 % beabsichtigten, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und 11 % wollten wieder zur (Berufs-)Schule gehen. Knapp jede/r fünfte Befragte nahm hingegen nach eigenen Angaben vorrangig an dem Projekt teil, um vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit in Ruhe gelassen zu werden und keine weiteren Anforderungen erfüllen zu müssen. Auf 5 % trifft „Sonstiges“ zu.^{13,14} Im Abschnitt 6.1. wird abschließend dargestellt, inwiefern es den Teilnehmenden innerhalb des Projekts gelungen ist, ihre Ziele tatsächlich zu erreichen.¹⁵

¹³ Projektziele, die sich auf die familiäre Situation oder die Probleme von anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft beziehen, werden in Abschnitt 6.5. aufgeführt. Insgesamt werden derartige Projektziele nur von wenigen Teilnehmenden (8 % - 21%) genannt.

¹⁴ Bei den nachfolgenden Items zeigen sich deutliche Unterschiede (≥ 10 Prozentpunkte) zwischen den Bildungsgruppen. Der Anteil der Personen mit geringem Bildungsniveau (ISCED 1 bis 2) wird dabei zuerst genannt; der Anteil für Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau (ISCED 3 bis 8) folgt an zweiter Stelle: „mich wieder für die Arbeitssuche motivieren“ (52%/40%); „eine Ausbildung finden“ (28%/13%); „ein Praktikum machen“ (30%/17%); „besser Deutsch sprechen/lernen“ (26%/8%); „nicht mehr auf ALG II angewiesen sein“ (56%/67%).

¹⁵ Aufgrund einer Anpassung der Fragestellung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der ersten Befragung nicht sinnvoll möglich.

Abbildung 4: Projektziele der Teilnehmenden



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=259). Mehrfachnennungen möglich.

7.2 Zugang zum Bedarfsgemeinschaftscoaching

Im Zuge der Teilnehmendenbefragung wurden auch Informationen darüber erhoben, über welche Zugangswege die Teilnehmenden in das jeweilige Projekt gelangt sind. Es hat sich gezeigt, dass 88 % der Teilnehmenden das Projekt vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit empfohlen wurde. 4 % gaben an, über das Jugendamt/die Jugendhilfe in das Coaching vermittelt worden zu sein. Auf 8 % traf „Sonstiges“ zu. 4 % der Teilnehmenden konnten sich hingegen nicht mehr an den Zugang zum Projekt erinnern.

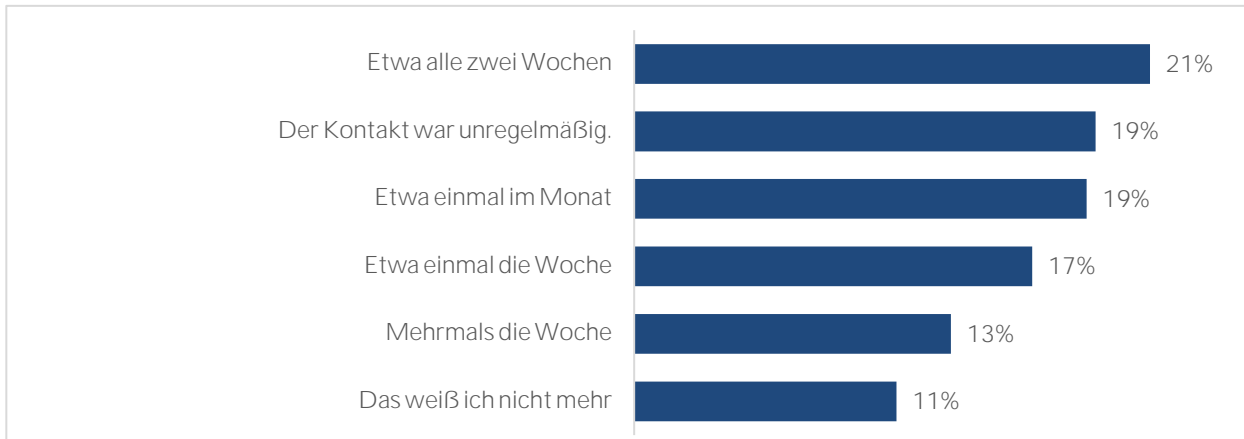
Die Teilnehmenden wurden außerdem gefragt, ob sie vollkommen freiwillig an dem Projekt teilgenommen haben oder dazu verpflichtet/überredet wurden. Die Mehrheit der Befragten (68 %) gab dabei an „freiwillig“ am Projekt teilgenommen zu haben. Allerdings wurde auch von knapp einem Viertel (24 %) angegeben, dass die Teilnahme am Projekt „nicht ganz freiwillig“ gewesen sei (24 %). 8 % konnten sich nicht mehr daran erinnern, ob und inwieweit die Teilnahme am Coaching freiwillig war.

7.3 Umsetzung des Coachings

Für die Umsetzung der Projekte erhalten die Coaches einen gewissen Gestaltungsspielraum, der auch die Betreuungsintensität einbezieht. Es ist anzunehmen, dass die Coaches die Kontaktdichte weitestgehend an die Bedarfe der jeweiligen Teilnehmenden anpassen. Entsprechend zeigte sich auch im Rahmen der Teilnehmendenbefragung, dass die Kontaktdichte in der Praxis stark variierte (vgl. Abbildung 5). 13 % der Teilnehmenden hatten in der Regel mehrmals die Woche Kontakt zu ihrem Coach; 17 % etwa einmal die Woche und 21 % etwa alle zwei Wochen. Nur einmal im Monat

kommunizierten 19 % der Befragten mit ihrem Coach. Für weitere 19 % gestaltete sich die Kontakthäufigkeit sehr unregelmäßig. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Teilnehmenden in einzelnen Phasen mehrmals die Woche mit ihrem Coach kommunizierten, während sie in anderen Phasen über viele Wochen gar keinen Kontakt hatten. Darüber hinaus gaben 11 % der Teilnehmenden an, sich nicht mehr an die Häufigkeit des Kontakts zu erinnern.

Abbildung 5: Häufigkeit Kontakt zum Coach



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=266).

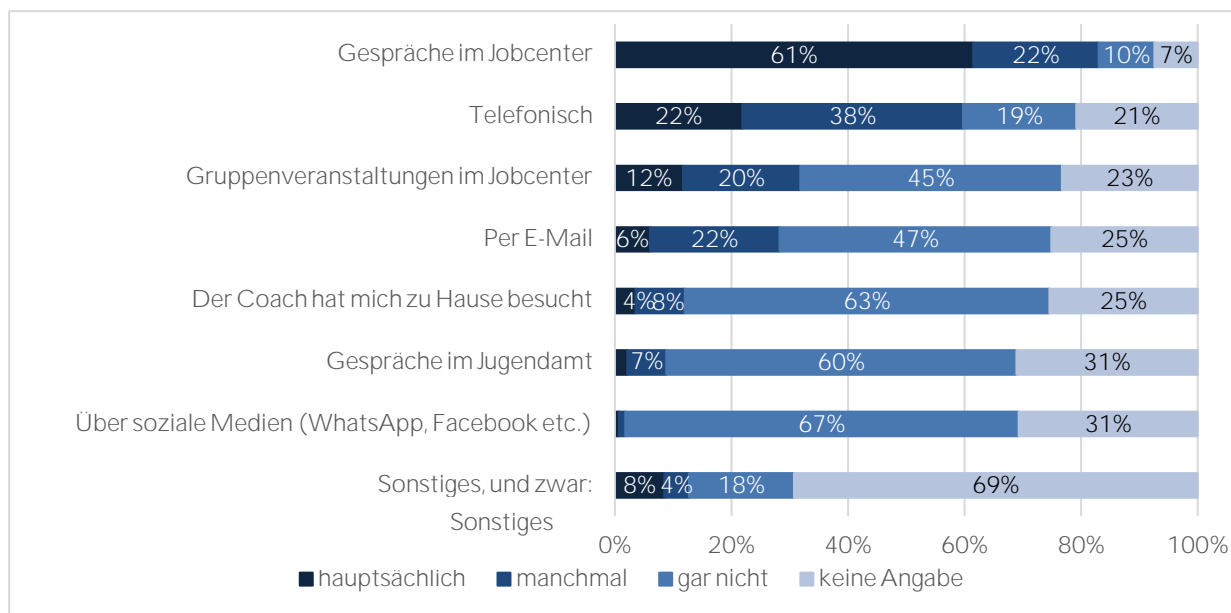
Der Kontakt zu den Coaches kann dabei auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen (vgl. Abbildung 6). Überwiegend fand der Austausch zwischen dem Coach/der Coachin und dem Teilnehmenden über persönliche Gespräche im Jobcenter statt (61 % „hauptsächlich“; 22 % „manchmal“). Knapp ein Drittel der Teilnehmenden gab des Weiteren an, auch an Gruppenveranstaltungen im Jobcenter mit dem Coach/der Coachin teilgenommen zu haben (12 % „hauptsächlich“ sowie 20 % „manchmal“). Gespräche mit dem Coach/der Coachin im Jugendamt fanden hingegen nur selten statt (2 % „hauptsächlich“; 7 % „manchmal“) ebenso wie Besuche des Coaches/der Coachin bei den Teilnehmenden zuhause (4 % „hauptsächlich“; 8 % „manchmal“). Neben dem direkten persönlichen Kontakt wurde vielfach auch das Telefon als Kontaktmedium genutzt (22 % „hauptsächlich“; 38 % „manchmal“). Für deutlich weniger Teilnehmende fand ein Austausch per E-Mail statt (6 % „hauptsächlich“; 22 % „manchmal“). Soziale Medien spielten keine Rolle¹⁶.

Die Gespräche mit den Coaches im Rahmen der Fallstudien zeigten, dass die Umsetzung von Gruppenveranstaltungen unterschiedlich bewertet wird. Die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung wurden von einigen Befragten als motivieren und unterstützend wahrgenommen, während andere der Meinung waren, dass im Rahmen von Gruppenveranstaltungen eine intensive Bearbeitung persönlicher Problemlagen nur eingeschränkt möglich sei. Eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit von Gruppenveranstaltungen spiele auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden. Je homogener die Zielgruppe (z. B. nur Alleinerziehende), desto eher könnten positive Effekte erwartet werden. Im Vergleich zur ersten Teilnehmendenbefragung hat die Rolle von Gruppenveranstaltungen im Zeitverlauf abgenommen. Während anfänglich 41 % berichteten, an Gruppenveranstaltungen teilgenommen zu haben, liegt der Anteil aktuell 9 Prozentpunkte niedriger. Im Gegensatz dazu hat jedoch die Häufigkeit von Hausbesuchen im Zeitverlauf zugenommen (1. Befragung: 3 %; 2. Befragung: 12 %).

Die Fallstudienresultate des Zwischenberichts veranschaulichen außerdem, dass die Intensität des Coachings sowie die Dauer der einzelnen Gespräche stark von den Bedürfnissen der Teilnehmenden abhängen und entsprechend sowohl innerhalb der Projekte als auch im Projektverlauf für die einzelnen Teilnehmenden stark variieren kann.

¹⁶ Es kann vermutet werden, dass der Austausch über digitale Medien infolge der Corona-Pandemie eine deutlich größere Rolle gespielt hat.

Abbildung 6: Form Kontakt zum Coach



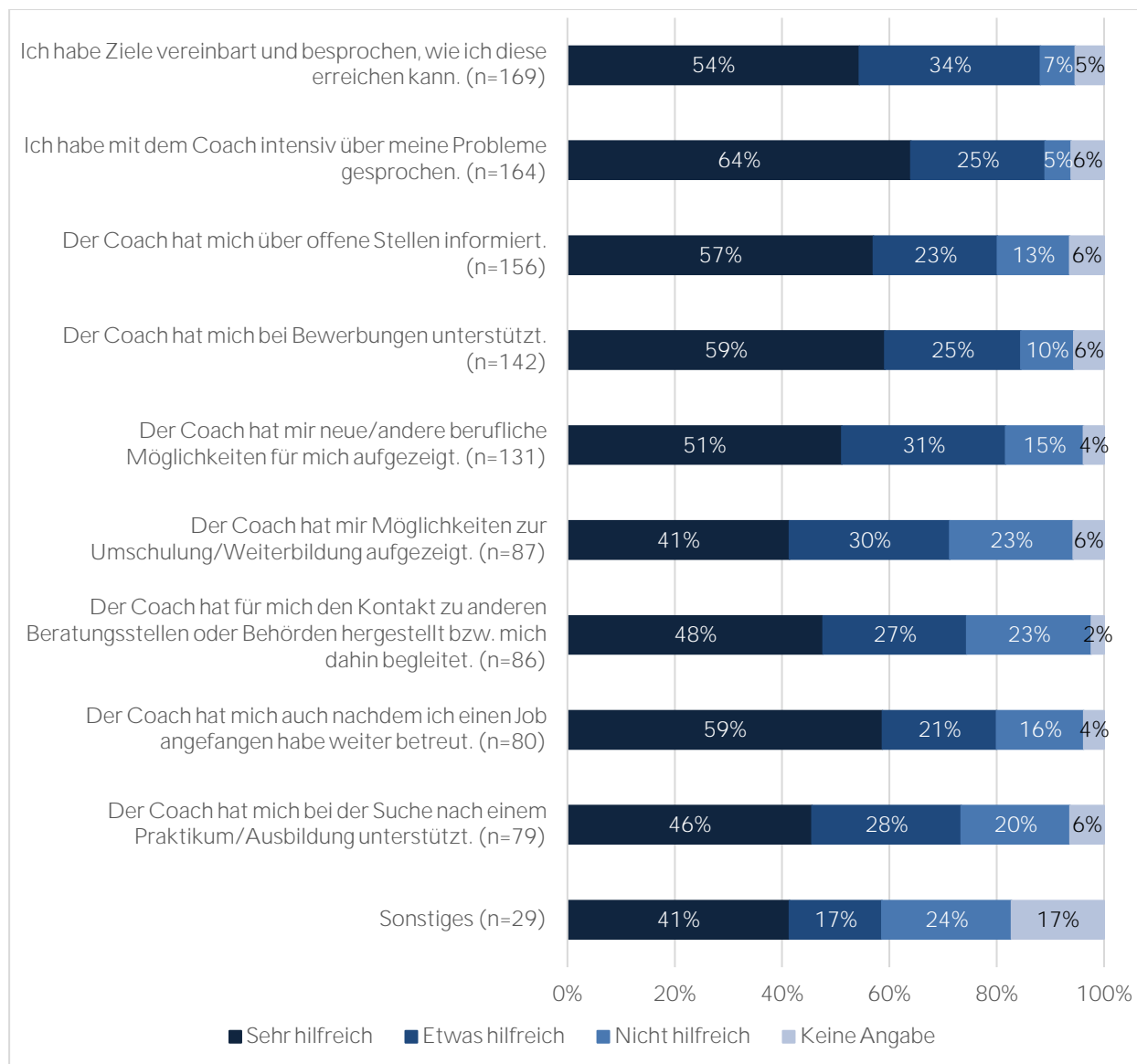
Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=266).

Im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurden die Teilnehmenden außerdem danach gefragt, in welcher Form eine Unterstützung durch den Coach/die Coachin stattgefunden hat und wie hilfreich diese war (vgl. Abbildung 7). Die Antworten ermöglichten, das Tätigkeitsspektrum der Coaches näher zu bestimmen bzw. Schwerpunkte zu identifizieren. Hierbei lässt sich zunächst zwischen Interventionen zur individuellen Stabilisierung und Interventionen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration sowie der beruflichen Orientierung unterscheiden.

Wie die Auswertungen zeigen, spielt die individuelle Stabilisierung innerhalb des Bedarfsgemeinschaftscoachings eine sehr große Rolle. Jeweils etwa zwei Drittel der Teilnehmenden haben intensiv mit dem Coach/der Coachin über ihre Probleme gesprochen (66 %) bzw. mit dem Coach/der Coachin konkrete Ziele vereinbart und besprochen, wie diese zu erreichen sind (68 %). Letzteres empfanden 54 % der betreffenden Teilnehmenden als sehr und 34 % als etwas hilfreich. Nur 7 % bewerteten die Zielvereinbarungen als nicht hilfreich. Die Besprechung persönlicher Probleme wurde sogar von 64 % als sehr hilfreich und von einem Viertel als etwas hilfreich empfunden. Auch hier fällt der Anteil unzufriedener Teilnehmender mit 5 % sehr gering aus. Des Weiteren gab etwa ein Drittel der Teilnehmenden (34 %) an, dass der Coach/die Coachin den Kontakt zu anderen Beratungsstellen oder Behörden hergestellt habe bzw. sie sogar dahin begleitet habe. Die Vermittlung zu externen Stellen ist in der Regel dann notwendig, wenn die persönlichen Problemlagen das Tätigkeitsspektrum bzw. die Unterstützungsmöglichkeit der Coaches überschreiten. Knapp die Hälfte der betreffenden Teilnehmenden (48 %) bewertete die Unterstützung als sehr hilfreich und 27 % als etwas hilfreich. Mit 23 % fiel jedoch der Anteil der Teilnehmenden, die die erfahrene Vermittlung oder Begleitung als nicht hilfreich empfanden, vergleichsweise hoch aus.

Die Unterstützung bei der Jobsuche ist gegenüber der individuellen Stabilisierung etwas nachrangig, nimmt aber dennoch einen hohen Stellenwert im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings ein. Dies gilt zumindest in Bezug auf die Vermittlung von Informationen zu offenen Stellen durch den Coach/die Coachin (62 %) sowie die Unterstützung bei Bewerbungen (57 %). Allerdings ist zu beachten, dass der Anteil der Teilnehmenden, die als Zielsetzung die Aufnahme einer Beschäftigung nannten, mit 71 % sogar noch etwas höher ausfällt und somit offenbar nicht alle interessierten Teilnehmenden von den genannten Unterstützungsleistungen (Bewerbungshilfe, Stellenvermittlung) profitierten. Die Informationen über offene Stellen wurden dabei von 57 % als sehr hilfreich und 23 % als etwas hilfreich empfunden. 13 % fanden die Informationen hingegen nicht hilfreich. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die Unterstützung bei Bewerbungen. Dies wurde von 59 % als sehr und von 25 % als etwas hilfreich bewertet. Jede/r zehnte Teilnehmende, der/die Bewerbungshilfe erhalten hatte, fand diese jedoch nicht hilfreich.

Abbildung 7: Bewertung der umgesetzten Angebote der Coachingprojekte

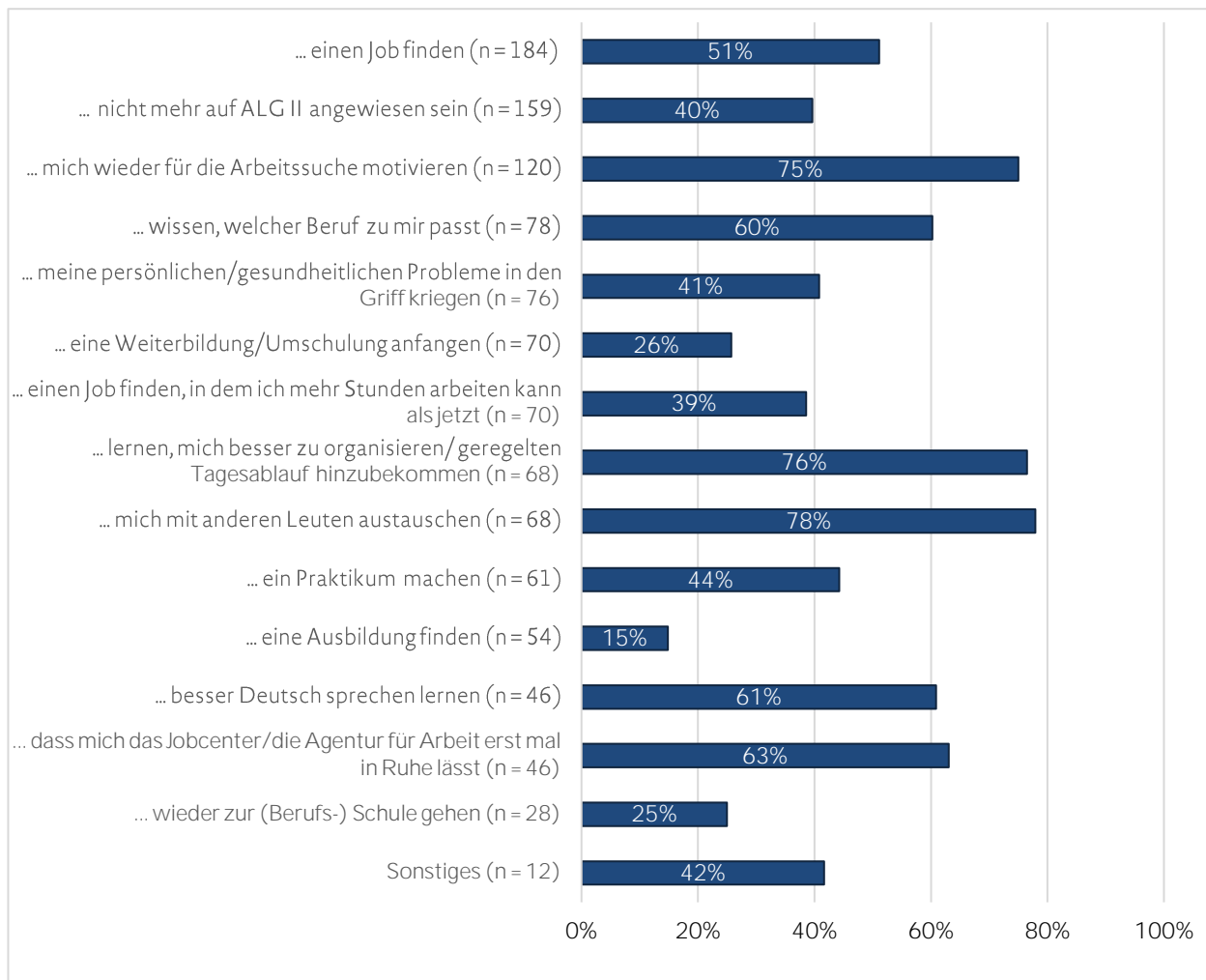


Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020. Balken sortiert nach der Häufigkeit, in dem die jeweiligen Aktivitäten stattgefunden haben.

7.4 Individuelle Ergebnisse

Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie die Ziele, die sie innerhalb des Projekts erreichen wollten, auch tatsächlich realisieren konnten. Abbildung 8 zeigt die Anteile, der Teilnehmenden, die diesbezüglich erfolgreich waren. Die Werte beziehen sich dabei nur auf Teilnehmende, die das jeweilige Ziel auch bejaht haben. Innerhalb der Grafik sind die Balken hinsichtlich der Häufigkeit der von den Teilnehmenden genannten Zielen geordnet (vgl. Abbildung 4). „Einen Job finden“ war entsprechend für die meisten der befragten Teilnehmenden ein erklärtes Projektziel, während „Sonstiges“ von den wenigsten Teilnehmenden genannt wurde.

Abbildung 8: Erreichte Ziele innerhalb des Coachings



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020. Balken sortiert nach der Häufigkeit, mit der die jeweiligen Ziele von den Teilnehmenden genannt wurden.

Insgesamt zeigen sich sehr große Unterschiede hinsichtlich der erfolgreichen Realisierung der verschiedenen Projektziele. Jeweils mehr als drei Viertel der Teilnehmenden, die das jeweilige Ziel erreichen wollten, ist es gelungen, sich mit anderen Leuten auszutauschen (78 %), sich besser zu organisieren bzw. einen geregelten Tagesablauf zu entwickeln (76 %) oder sich wieder für die Arbeitssuche zu motivieren (75 %).

Folgende Ziele konnten immerhin noch von mehr als der Hälfte der betreffenden Teilnehmenden erreicht werden: vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit in Ruhe gelassen werden (63 %), besser Deutsch lernen (61 %) sowie wissen, welcher Beruf zu ihnen passt (60 %). Darüber hinaus gelang es 51 % der Teilnehmenden, die das auch beabsichtigten, einen Job aufzunehmen.

Als weniger erfolgreich kristallisierte sich die Praktikumsuche (44 %), die Bewältigung persönlicher oder gesundheitlicher Probleme (41 %) sowie die Suche nach einer existenzsichernden Beschäftigung ohne ALG-II-Bezug (40 %) bzw. einer Beschäftigung mit größerem Stundenumfang (39 %) heraus. Diese Ziele konnten von weniger als der Hälfte der betreffenden Teilnehmenden umgesetzt werden. Noch schwieriger gestaltete sich die Umsetzung qualifikatorischer Zielsetzungen wie die Durchführung einer Weiterbildung oder Umschulung (26 %), der (Berufs-)Schulbesuch (25 %) sowie insbesondere das Finden eines Ausbildungsplatzes (15 %).

Da die Integration in den Arbeitsmarkt ein zentrales Ziel des Bedarfsgemeinschaftscoachings darstellt, soll im Folgenden noch einmal genauer analysiert werden, welche Zusammenhänge zwischen der Aufnahme einer Beschäftigung,

„Job gefunden“ und anderen Faktoren bestehen (vgl. Tabelle 15). Hierbei wurden neben teilnehmendenbezogenen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Haushaltsstruktur und Dauer des ALG-II-Bezugs auch projektspezifische Aspekte (Projektzugang, Kontakthäufigkeit zum Coach/zur Coachin und Coachinginstrumente) berücksichtigt. Die Ergebnisse der logistischen Regression zeigen, dass auf Teilnehmendenebene nur das Geschlecht sowie der ALG-II-Leistungsbezug in einem signifikanten Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung stehen. Frauen haben offenbar im Vergleich zu Männern eine rund 2,7-Mal höhere Chance einen Job zu finden. Dies steht zunächst im Widerspruch zu den Auswertungen der Monitoringdaten in Kapitel 5. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die Erfassung der Ergebnisindikatoren im Monitoringsystem auf ein enges Zeitfenster beschränkt (max. 4 Wochen), während im Zuge der Teilnehmendenbefragungen keine zeitliche Beschränkung vorgegeben wurde und somit auch längerfristige Veränderungen berücksichtigt wurden. Entsprechend ist anzunehmen, dass sich bei Frauen die Integration in den Arbeitsmarkt erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung einstellt, dann aber letztlich erfolgreicher ist (vgl. Kapitel 8). Neben dem Geschlecht variiert die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen, darüber hinaus merklich zwischen Personen, die maximal zwölf Monate ALG II beziehen und Personen, die bereits seit mehr als drei Jahren im Leistungsbezug sind. Langleistungsbezieher/innen haben eine deutlich geringere Chance (0,2-Mal so hoch) wie Personen mit kurzer Bezugsdauer. Der Leistungsbezug dürfte wiederum mit der Anzahl und Stärke der Vermittlungshemmnisse korrelieren, die i. d. R. mit der Dauer der Arbeitslosigkeit merklich zunehmen. Das Alter, das Bildungsniveau sowie die Tatsache, ob Kinder im Haushalt leben oder ob es sich um einen Singlehaushalt handelt, spielt der Analyse zufolge keine entscheidende Rolle. Ebenso scheint die Frage, ob der Zugang freiwillig erfolgte, keine Relevanz auf die Integrationswahrscheinlichkeit zu haben. Einschränkend ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass hier nur Personen berücksichtigt wurden, die die Aufnahme einer Beschäftigung als originäres Ziel angegeben haben.¹⁷

Bei den projektbezogenen Faktoren lassen sich nur signifikante Zusammenhänge in Bezug auf einige Coachinginstrumente feststellen. Die Häufigkeit des Kontakts zum Coach, die sowohl Ausdruck der Hilfebedürftigkeit als auch der Intensität der Förderung allgemein sein kann, sowie die Motivation zur Projektteilnahme, sind demnach nicht entscheidend für die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen. Bei den Coachinginstrumenten lässt sich vor allem für „Unterstützung bei Bewerbungen“ ein positiver Effekt nachweisen. Teilnehmende, denen der Coach/die Coachin beim Bewerbungsprozess geholfen hat, haben gegenüber Teilnehmenden, bei denen das nicht der Fall war, eine etwa 4,7-Mal so hohe Chance einen Job zu finden. Als positiv hat sich auch die Vermittlung von Kontakten zu Behörden oder Beratungsstellen bzw. die Begleitung herausgestellt, auch wenn dies von den Teilnehmenden selbst oftmals nur als bedingt hilfreich eingeschätzt wurde. Teilnehmende, die vom Coach/von der Coachin dahingehend unterstützt wurden hatten eine 2,8 Mal so hohe Chance wie die Referenzgruppe einen Job zu finden. Es ist anzunehmen, dass die Bewältigung persönlicher Problemlagen mithilfe externer Organisationen zu einer psychischen Entlastung der Teilnehmenden führt und damit häufig eine notwendige Bedingung für die Aufnahme einer Arbeit erfüllt. Ebenfalls positiv wirkt sich das intensive Besprechen von Problemen mit dem Coach/der Coachin aus. Hat dies stattgefunden, steigen die Beschäftigungschancen um knapp 15 % im Vergleich zu Teilnehmenden, die das „Instrument“ nicht genutzt haben.

Ein negativer Zusammenhang besteht hingegen zwischen der abhängigen Variable „Job gefunden“ und dem Coachinginstrument „Unterstützung bei der Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche“. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass Personen, die ihren Fokus auf ein Praktikum oder eine Ausbildung gelegt haben, schlechtere Chancen haben, eine Beschäftigung (auch Ausbildung) aufzunehmen als andere. Dies kann auch damit begründet werden, dass in diesen Fällen die vorgelagerte Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche möglicherweise während des Coachings stärker im Vordergrund stand als die Suche nach einem Arbeitsplatz.

¹⁷ Ggf. können an dieser Stelle zwei Gruppen unterschieden werden: Personen, die nicht freiwillig am Bedarfsgemeinschaftscoaching teilgenommen haben, weil sie lieber direkt (ohne Umweg über eine Maßnahme) auf Arbeitssuche gehen wollten oder Personen, die weder Lust auf eine Beschäftigung noch auf die Teilnahme an einer Fördermaßnahme haben. Für Letztere sind deutlich schlechtere Projektergebnisse zu erwarten. Diese sind in der Regressionsanalyse aber nicht enthalten.

Tabelle 15: Logistische Regression „Job gefunden“

Variablen	Odds-Ratio ¹⁸	Signifikanz
Konstante	0,336	
Geschlecht (Referenz: Mann)		
Frau	2,681	*
Alter (Referenz: 25 bis 49 Jahre)		
15 bis 24 Jahre	0,175	
50 Jahre und älter	0,383	
Bildungsniveau (Referenz: ISCED 1-2)		
ISCED 3-8	1,429	
Haushaltsstruktur		
Kinder im Haushalt	0,737	
Single	0,485	
ALG-II-Bezug (Referenz: bis zu 1 Jahr)		
bis zu drei Jahre	0,402	
mehr als drei Jahre	0,213	**
weiß nicht	0,772	
Kontakt zum Coach (Referenz: mindestens 1-Mal pro Woche)		
mindestens einmal im Monat	1,338	
unregelmäßig	2,082	
weiß nicht	1,147	
Projektzugang (Referenz: nicht freiwillig)		
freiwillig	1,087	
Coachinginstrumente		
Intensiv über Probleme gesprochen	1,147	**
Ziele vereinbart	1,001	
Aufzeigen neuer beruflicher Möglichkeiten	0,782	
Unterstützung bei Bewerbungen	4,726	***
Information über offene Stellen	1,967	
Unterstützung bei der Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche	0,291	**
Aufzeigen von Möglichkeiten zur Umschulung/Weiterbildung	0,992	
Herstellung von Kontakten/Begleitung zu Behörden oder Beratungsstellen	2,751	*
Bearbeitung von Problemen des Partners/der Partnerin	0,444	
Bearbeitung von Problemen des Kindes	0,474	

Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=169), Pseudo-R²=0,181. Abhängige Variable: „Einen Job finden (hat geklappt/hat nicht geklappt)“. * = Signifikanzniveau < 10%; ** = Signifikanzniveau < 5%; *** = Signifikanzniveau < 1%.

Das Vereinbaren von Zielen, Aufzeigen neuer beruflicher Optionen oder Möglichkeiten zur Umschulung bzw. Weiterbildung, Informationen über offene Stellen sowie die Bearbeitung von Problemen des Partners/der Partnerin bzw. des Kindes stehen in keinem signifikanten Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung aufzunehmen. Dennoch können diese Instrumente eine Wirkung entfalten, die sich möglicherweise auf einer niedrigschwelligeren Ebene konstatiert.

Die Fallstudienenergebnisse im Zwischenbericht haben gezeigt, dass die Integration in Arbeit zwar das Hauptziel aus Sicht der Jobcenter darstellt, dieses aber in der Regel nur durch das vorherige Erreichen von Zwischenzielen erreichbar sei. Der Abbau von Vermittlungshemmnissen sowie die Stabilisierung der Lebenssituation stünden dabei im Vordergrund. Hierbei gehe es vor allem darum, bestimmte Problemlagen der Teilnehmenden (z. B. Schulden, Drogenmissbrauch, fehlende Kinderbetreuung, Erziehungs- oder Beziehungskonflikte) zu bearbeiten bzw. Ängste der Teilnehmenden vor dem (Wieder-)Einstieg in Arbeit abzubauen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Fallstudiengespräche weitere relevante Einflussfaktoren identifiziert werden, die den Einstieg in Beschäftigung begünstigen. Hierzu zählen ein guter körperlicher und psychischer Gesundheitszustand, die Veränderungsbereitschaft der Teilnehmenden sowie die bereits erworbene Berufserfahrung.

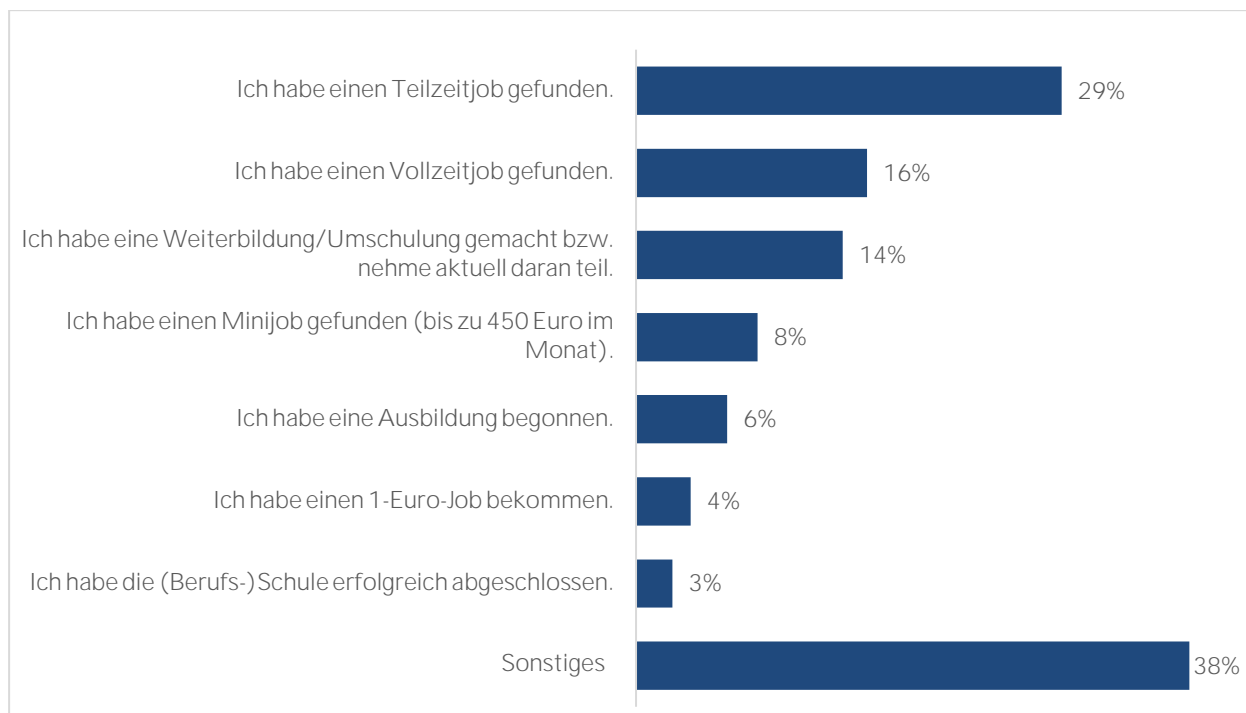
Im Rahmen der standardisierten Befragung wurden die Teilnehmenden auch gefragt, welche konkreten beruflichen Veränderungen sich seit Beginn der Projektteilnahme bei ihnen ergeben haben (vgl. Abbildung 9). Die Auswertungen

¹⁸ Ein Odds-Ratio von 1 bedeutet, dass die Chancen im Vergleich zur Referenzkategorie gleich sind. Ein Odds-Ratio größer 1 heißt, dass die Chancen größer sind; ein Odds-Ratio kleiner 1 bedeutet, dass die Chancen kleiner sind im Vergleich zur Referenzkategorie.

beziehen sich nun wieder auf alle Teilnehmenden der Stichprobe. In diesem Kontext gaben 29 % der Befragten an, einen Teilzeit- und 16 % einen Vollzeitjob gefunden zu haben. Weitere 8 % übten einen Minijob aus und 6 % hatten eine Ausbildung begonnen. Einen 1-Euro-Job übten 4 % der Teilnehmenden aus. Somit übten 51 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (d. h. Vollzeitjob, Teilzeitjob oder betriebliche Ausbildung) aus. Darüber hinaus absolvierten 14 % der befragten Teilnehmenden eine Weiterbildung oder Umschulung bzw. nahmen zum Befragungszeitpunkt daran teil. 3 % gaben an, zum Befragungszeitpunkt die (Berufs-)Schule erfolgreich abgeschlossen zu haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Zeitspanne zwischen Austritt aus dem Projekt und Befragung zwischen den Teilnehmenden stark variiert. Sie reicht von 1 Monat bis zu 36 Monate.

Im Vergleich zur ersten Befragung fallen die Ergebnisse etwas schlechter aus. Damals hatten knapp 20 % der Teilnehmenden angegeben, nach dem Projekt einen Vollzeitjob aufgenommen zu haben. Ein Drittel der Teilnehmenden hatte einen Teilzeitjob gefunden (32 %) und 10 % gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Die Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung spielte hingegen nahezu gar keine Rolle.

Abbildung 9: Berufliche Veränderungen



Quelle: Teilnehmendenbefragung (n=239). Mehrfachnennungen möglich.

7.5 Ganzheitliches Coaching

Im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der nicht nur persönliche, sondern auch familiäre Probleme berücksichtigt und dabei auch andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit einbezieht. Hierbei kann es sowohl darum gehen, unterstützende Strukturen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft zu schaffen als auch eigene Probleme der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zu bewältigen.

Die Möglichkeiten der Einbeziehung weiterer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder hängen natürlich von der Haushaltsstruktur der Teilnehmenden ab. 19 % der Teilnehmenden lebten alleine. 27 % der Befragten lebten mit einem Partner/einer Partnerin zusammen.¹⁹ 58 % hatten jüngere Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahre, 23 % hatten bereits ältere Kinder zwischen 15 und 25 Jahren, die noch im gemeinsamen Haushalt lebten. Aus den Zahlen lässt sich deutlich erkennen, dass viele Teilnehmenden mit Kindern aber ohne Partner/in in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Von allen

¹⁹ Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen. Teilnehmende mit geringem Bildungsniveau (ISCED 1 bis 2) leben häufiger mit einem Partner zusammen (32 %) als Personen mit einem mittleren oder hohen Bildungsniveau (ISCED 3 bis 8) (22 %).

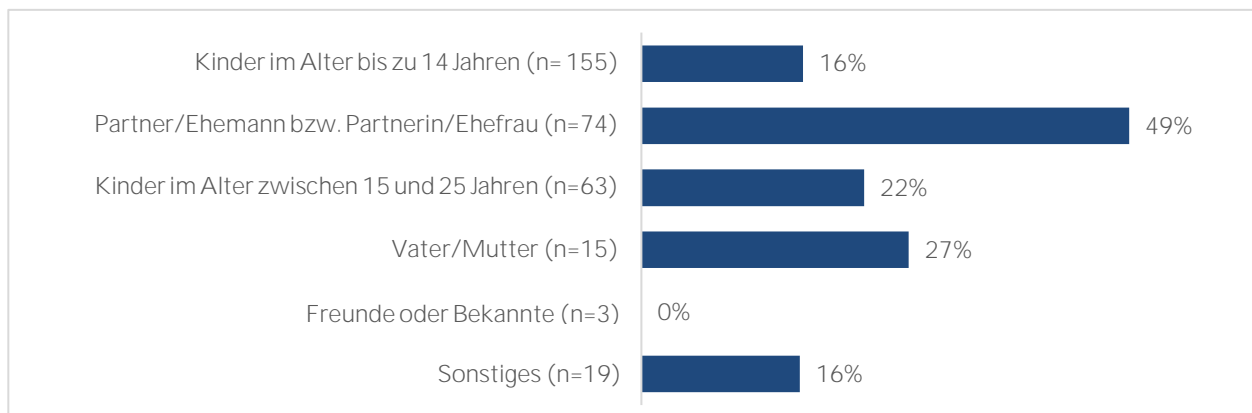
Teilnehmenden mit jüngeren oder älteren Kindern handelt es sich in 69 % der Fälle um Alleinerziehendenhaushalte. Weitere 6 % der Befragten gaben an, noch mit ihrer eigenen Mutter bzw. ihrem Vater zusammenzuleben. Auf 3 % traf „Sonstiges“ zu.

Im Vergleich zur ersten Befragung ist der Anteil der Teilnehmenden mit Kindern deutlich angestiegen. Während anfänglich 45 % der Teilnehmenden mit Kindern bis 14 Jahren und 10 % mit Kindern zwischen 15 und 25 Jahren im Haushalt lebten, lagen die entsprechenden Anteile in der zweiten Befragungswelle bei 58 % (+13 Prozentpunkte) bzw. bei 23 % (+13 Prozentpunkte). Auch der Anteil der Teilnehmenden, die noch bei ihren Eltern leben, hat um 8 Prozentpunkte zugenommen. Dies ist vermutlich auf die Einbindung von CURA zurückzuführen. Der Anteil der Single-Haushalte ist hingegen vergleichsweise stabil geblieben (-2 Prozentpunkte).

Abbildung 10 zeigt auf, wie häufig ein Kontakt zwischen dem Coach/der Coachin und anderen Haushaltsmitgliedern realisiert wurde. Die Anteile beziehen sich dabei jeweils nur auf die jeweilige Zahl an Teilnehmenden, die angaben, dass die betrachteten Personen in der Bedarfsgemeinschaft leben. Bei Teilnehmenden mit Kindern im Alter bis zu 14 Jahren (n=155 bzw. 58 % aller befragten Teilnehmenden) kam es nur in 16 % der Fälle zu einem Kontakt zwischen Coach/in und Kind. Bei älteren Kindern zwischen 15 und 25 Jahren kam es etwas häufiger (22 %) zum Kontakt. Deutlich häufiger (49 %) wurden die Partner/innen der Teilnehmenden eingebunden. In 27 % der jeweils gültigen Fälle kommuniziert der Coach/die Coachin mit den Eltern der Teilnehmenden.

Im Vergleich zur ersten Befragungswelle wurden die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der weiteren Programmumsetzung offenbar häufiger in das Coaching einbezogen. Im Jahr 2017 gaben nur 12 % der Teilnehmenden, die mit anderen Personen in einem Haushalt lebten, an, dass ein Kontakt zwischen einem Mitglied ihrer Bedarfsgemeinschaft und dem Coach/der Coachin stattgefunden hat. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen wurde damals auf eine weitere prozentuale Aufschlüsselung nach unterschiedlichen Personengruppen verzichtet. Abbildung 10 zeigt für die aktuelle Befragung jedoch, dass die Anteile für alle Personengruppen (außer Freunde und Bekannte) deutlich höher ausfallen.

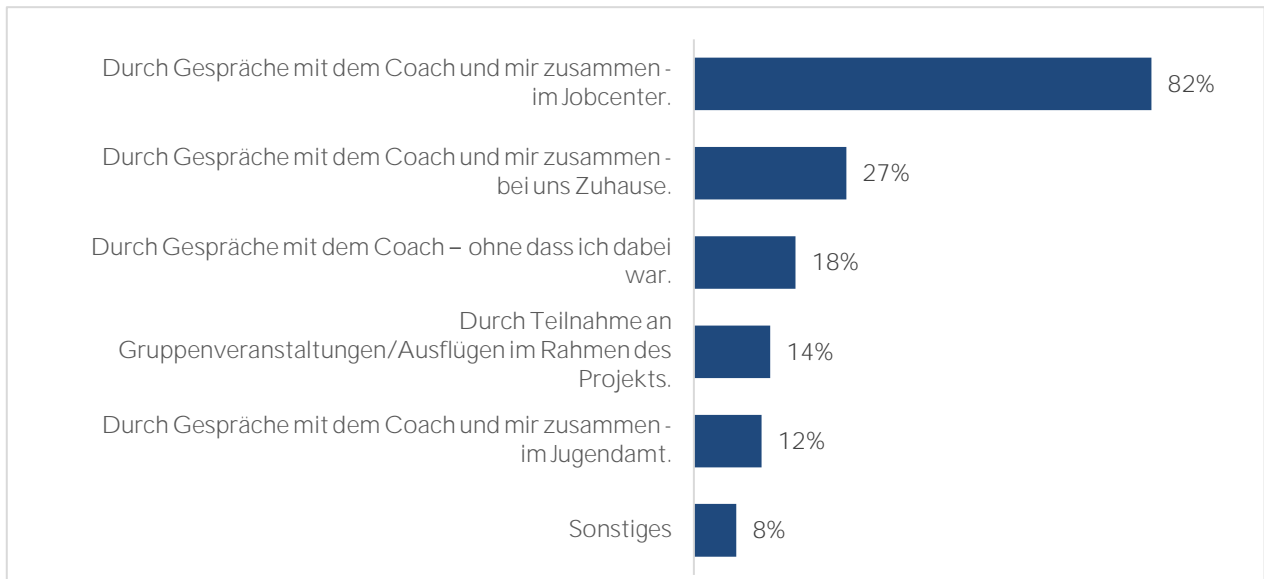
Abbildung 10: Einbezug der Bedarfsgemeinschaft in das Coaching



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020. Balken sortiert nach der Häufigkeit mit der die genannten Personengruppen in den Haushalten der Teilnehmenden leben.

In der großen Mehrheit der Fälle (82 %), bei denen ein Kontakt des Coachs/der Coachin zu einem weiteren Mitglied der Bedarfsgemeinschaft stattgefunden hat, erfolgte dies über Gespräche im Jobcenter gemeinsam mit der/dem betreffenden Teilnehmenden (vgl. Abbildung 11). 27 % der Befragten gaben an, dass gemeinsame Gespräche bei den Teilnehmenden Zuhause geführt wurden. In 18 % der Fälle fand der Kontakt (persönlich oder telefonisch) ohne Anwesenheit der Teilnehmenden statt. 14 % gaben an, dass die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder an Gruppenveranstaltungen oder Ausflügen im Rahmen des Projekts teilgenommen hätten. Im Jugendamt fanden gemeinsame Gespräche mit einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, dem Coach/der Coachin und dem/der Teilnehmenden bei 12 % der Befragten statt. Auf 8 % traf „Sonstiges“ zu.

Abbildung 11: Art des Einbezugs der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=66).

Von allen befragten Teilnehmenden berichteten insgesamt 21 %, dass sie im Rahmen des Projekts ihre familiären Probleme bewältigen wollten. Dies hat für 61 % der betroffenen Teilnehmenden nach eigenen Angaben auch geklappt. Insgesamt 18 % aller Teilnehmenden hofften darauf, dass der Coach/die Coachin auch ihre Kinder bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt. Bezogen auf alle Teilnehmenden mit Kindern bis 25 Jahre liegt der Anteil bei 22 %. Darüber hinaus wünschten sich 8 % der Teilnehmenden, dass der Coach/die Coachin auch ihren Partner/innen bei deren Problemen hilft. Dies entspricht einem Anteil von 30 % aller Teilnehmenden mit Partner/in im Haushalt. Interessant ist an dieser Stelle, dass die Berücksichtigung von Problemen von Familienmitgliedern teilweise auch dann stattgefunden hat, wenn es kein unmittelbar erklärtes Projektziel der Teilnehmenden war. Hier ist davon auszugehen, dass der Coach/die Coachin interveniert hat. So haben sich bei insgesamt 23 % aller Teilnehmenden der Coach/die Coachin mit den Problemen der Kinder der Teilnehmenden beschäftigt. Dies wurden von etwa der Hälfte (53 %) der betroffenen Teilnehmenden als sehr hilfreich und von 17 % als etwas hilfreich beurteilt. Nicht hilfreich fanden dies 26 % (keine Angabe: 3 %). Darüber hinaus arbeitete der Coach/die Coachin in 16 % der Fälle an den Problemen der Partner/innen. Der Anteil liegt damit doppelt so hoch, wie der Anteil der Teilnehmenden, die eine Unterstützung ihrer Partner/innen als Projektziel formulierten. Nur 38 % empfanden die Unterstützung im Zusammenhang mit den Problemen ihrer Partner/innen als sehr hilfreich; 5 % fand sie zumindest etwas hilfreich. Fast die Hälfte (48 %) bewertete die entsprechenden Interventionen des Coaches/der Coachin jedoch als nicht hilfreich (keine Angabe: 10 %). Wie die Daten zeigen, ist der hohe Grad der Unzufriedenheit nicht dadurch zu erklären, ob die Intervention ein originäres Projektziel der Teilnehmenden war oder nicht. Die Bewertung scheint davon unabhängig zu sein. Des Weiteren wollten etwa 10 % insgesamt, bzw. 17 % der Teilnehmenden mit Kindern bis zu 14 Jahren, über das Projekt mit Unterstützung des Coaches/der Coachin eine Betreuung für ihre Kinder finden. Hier lag der Anteil der betreffenden Teilnehmenden, für die das genannte Ziel erfolgreich umgesetzt werden konnte, bei 44 %.

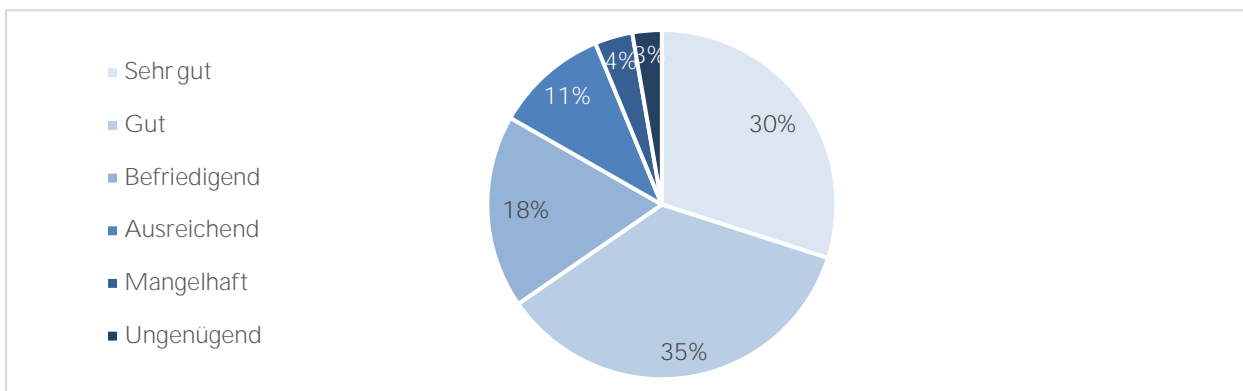
Ferner lässt der Vergleich mit Abbildung 10 darauf schließen, dass die Bewältigung der Probleme der Kinder oder Partner/innen der Teilnehmenden zum Teil auch nur mittelbar erfolgte, das heißt, ohne direkten Kontakt zu den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern. Für diese Fälle ist anzunehmen, dass nur die Teilnehmenden Beratung oder Informationen zur Bewältigung der jeweiligen Problemlagen ihrer Kinder oder Partner/innen von den Coaches erhalten haben.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Ganzheitlichkeit des Coachings nicht nur auf die Einbindung der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder beschränkt. Ganzheitlichkeit bedeutet auch, dass neben einer direkten Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration auch andere Themen innerhalb des Coachings Berücksichtigung finden, die wiederum mittelbar die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden steigern. Ganzheitlichkeit bezieht sich somit auf die gesamte Lebenswelt der Geförderten, was letztlich die Bearbeitung persönlicher Problemlagen in ihrer Gesamtheit umfasst.

7.6 Gesamtbewertung aus Sicht der Teilnehmenden

Aus Sicht der Teilnehmenden wird das Bedarfsgemeinschaftscoaching insgesamt gut bewertet (vgl. Abbildung 12). 30 % der Teilnehmenden vergeben die Note „sehr gut“ und 35 % der Teilnehmenden die Note „gut“. 18 % fanden das Projekt „befriedigend“. Knapp jeder Fünfte Teilnehmende bewertete das Projekt jedoch nur mit „ausreichend“ oder schlechter. Der Mittelwert über alle Teilnehmenden liegt bei 2,3.

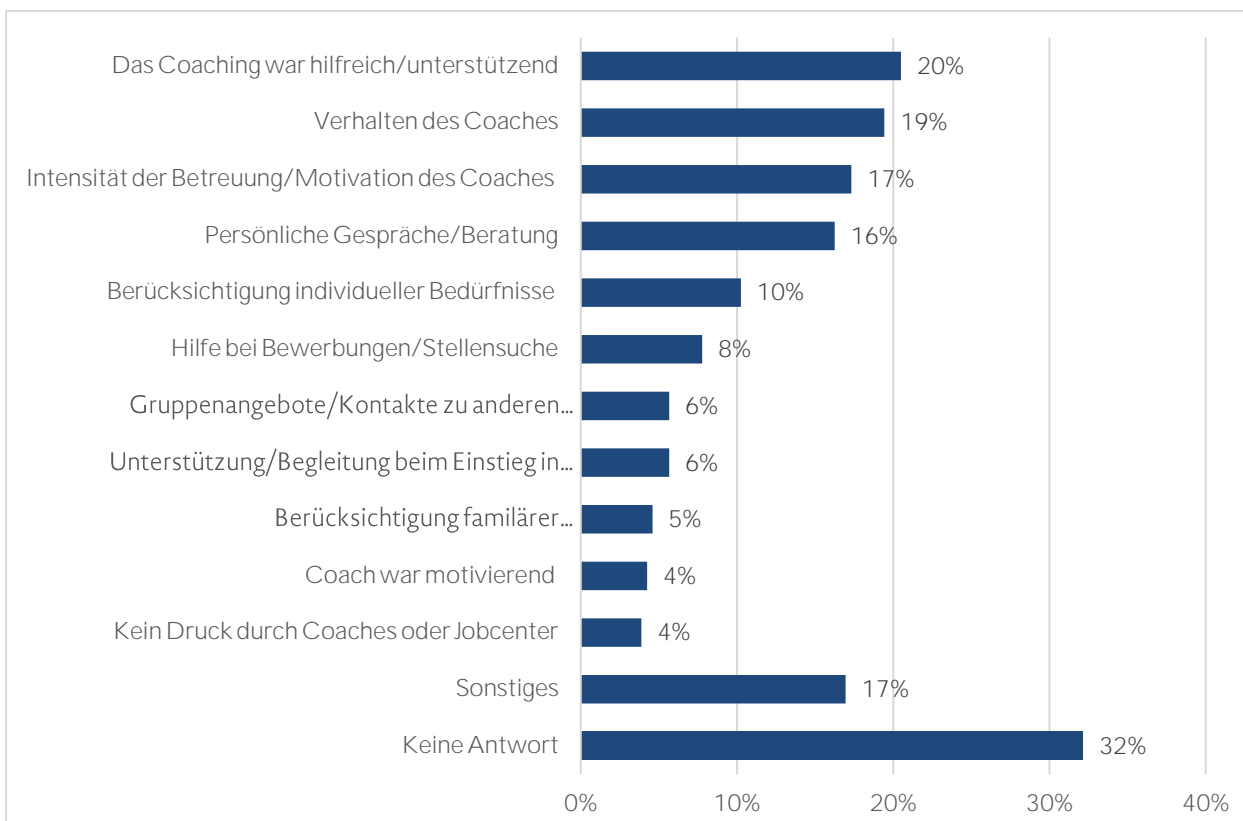
Abbildung 12: Gesamtbewertung des Projekts



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=257).

Die Teilnehmenden hatten zudem die Möglichkeit, Aspekte, die ihnen am Projekt besonders gut gefallen haben, im Rahmen einer offenen Abfrage konkret zu benennen. Genauso wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Die Antworten der Teilnehmenden wurden im Anschluss kategorisiert und hinsichtlich ihrer Häufigkeit ausgewertet.

Abbildung 13: Positive Aspekte des Bedarfsgemeinschaftscoachings (offene Fragestellung)

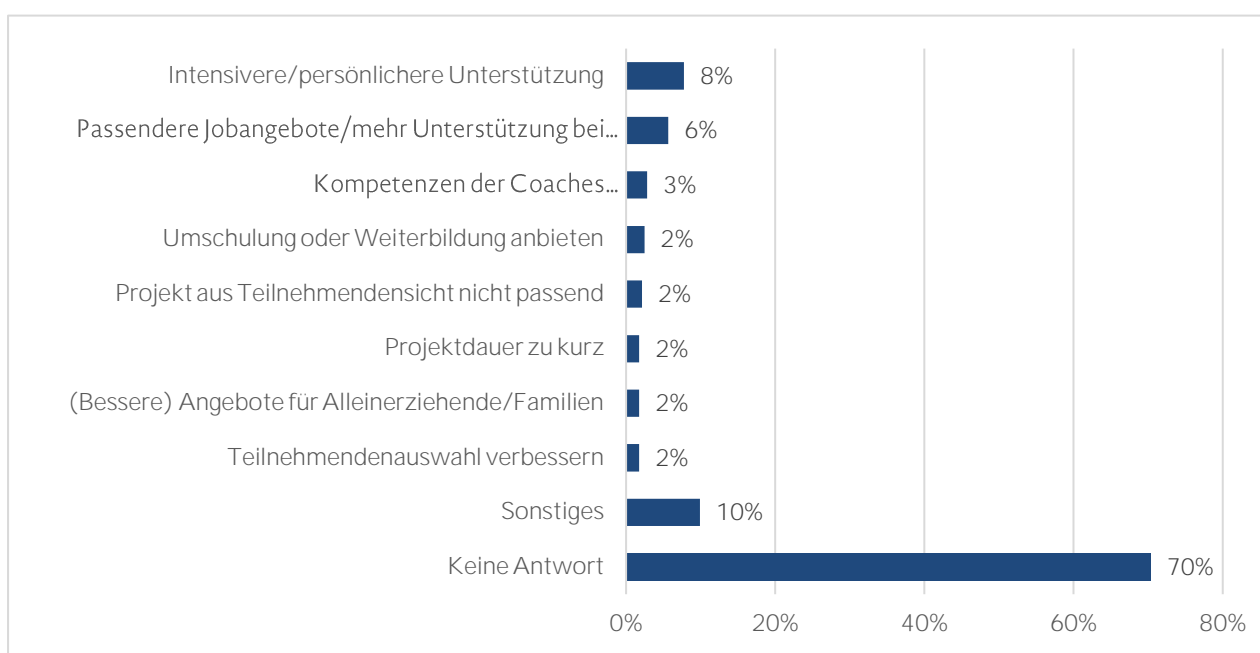


Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=283). Offene Fragestellung.

Insgesamt machten 192 Befragte Angaben dazu, was Ihnen am Projekt besonders gut gefallen hat (vgl. Abbildung 13). Dies entspricht einem Anteil von 68 % aller befragten Teilnehmenden. Die Antworten beziehen sich sowohl auf verschiedene Elemente des Coachings als auch auf die Coaches als Person bzw. die konkrete Art der Umsetzung. Insgesamt wird deutlich, dass viele Teilnehmenden die intensive und individuelle Ausrichtung des Projekts sehr schätzen. Die Betrachtung einzelner Antwortkategorien zeigt, dass jede/r fünfte Befragte (20 %) die Teilnahme am Projekt als sehr hilfreich bzw. unterstützend für eine Verbesserung der eigenen Situation wahrgenommen. 19 % äußerten sich positiv über das Verhalten des Coaches/der Coachin. Hierbei wurden vor allem Attribute wie hilfsbereit, einführend, respektvoll oder aufmerksam genannt. 17 % der betreffenden Teilnehmenden waren mit der Intensität der Betreuung (Häufigkeit und Dauer des Kontakts) bzw. der Motivation der Coaches sehr zufrieden. 16 % lobten die persönlichen Gespräche mit dem Coach/der Coachin bzw. die individuelle Beratung. Jede/r zehnte Befragte fand die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse bei der Umsetzung des Projekts gut. 8 % hoben an dieser Stelle die Unterstützung bei Bewerbungen bzw. der Stellensuche hervor. Jeweils 6 % nannten Gruppenangebote bzw. die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Teilnehmenden aufzubauen sowie die Unterstützung bzw. die Begleitung beim Einstieg in eine Beschäftigung. 5 % erwähnten die Berücksichtigung familiärer Besonderheiten (z. B. Kinderbetreuung) bei der Umsetzung des Projekts. Jeweils 4 % fanden es besonders gut, dass der Coach/die Coachin sie wieder für die Jobsuche motivierte bzw. dass innerhalb des Projekts kein Druck durch den Coach/die Coachin oder das Jobcenter ausgeübt wurde. Von 17 % der Befragten konnten die Antworten keiner der dargestellten Kategorien zugeordnet werden. Hier handelt es sich weitestgehend um Einzelmeinungen (n<5) oder globale Aussagen ohne weitere Differenzierung (z. B. „alles“).

Auf die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten des Bedarfsgemeinschaftscoachings antworten insgesamt deutlich weniger Teilnehmende. Insgesamt machten hier nur 84 Personen bzw. 30 % aller Befragten eine Angabe (vgl. Abbildung 14). Entsprechend fallen auch die Anteilswerte innerhalb der einzelnen Kategorien vergleichsweise niedrig aus. Die meisten Antworten betreffen die Art der Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschaftscoachings. 8 % der Teilnehmenden wünschten sich konkret eine intensivere und/oder persönliche Unterstützung, bei der die individuellen Problemlagen stärker berücksichtigt werden. 6 % hätten es begrüßt, mehr Unterstützung bei der Arbeitssuche zu erhalten bzw. passendere Jobangebote von den Coaches vermittelt zu bekommen. 3 % der Befragten bemängelten die Kompetenzen der Coaches im Hinblick auf die vorhandenen Qualifikationen oder deren Verhalten. Die nachfolgenden Verbesserungsvorschläge werden von jeweils 2 % der Befragten genannt: Angebot von Umschulungen oder Weiterbildung, Verlängerung der Projektdauer, (bessere) Angebote für Alleinerziehende bzw. Familien sowie Optimierung der Teilnehmendenselektion. Ebenfalls 2 % der Teilnehmenden fanden das Projekt für sich persönlich insgesamt nicht passend. Von 10 % der Teilnehmenden konnten die Antworten keiner der dargestellten Kategorien zugeordnet werden. Hier handelt es sich weitestgehend um Einzelmeinungen (n<5) oder globale Aussagen ohne weitere Differenzierung (z. B. „viele“).

Abbildung 14: Verbesserungsmöglichkeiten (offene Fragestellung)



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2020 (n=283). Offene Fragestellung.

7.7 Zusammenfassung

Die Befragung hat gezeigt, dass die Projekte des Bedarfsgemeinschaftscoachings von der Mehrheit der Teilnehmenden positiv bewertet wurde (Durchschnittsnote: 2,3), wenngleich etwa jede/r fünfte Befragte das eigene Projekt nur als „ausreichend“ oder schlechter beurteilte.

Die Teilnehmenden wollten durch die Teilnahme am Bedarfsgemeinschaftscoaching vor allem den (Wieder-)Einstieg in eine Beschäftigung erreichen. Darüber hinaus erscheinen die Problemlagen der Teilnehmenden – und damit auch die jeweiligen Zielsetzungen – jedoch recht heterogen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden waren Langleistungsbezieher/innen und erhielten bereits seit drei oder mehr Jahren ALG II. Es ist davon auszugehen, dass bei den meisten Personen im Bedarfsgemeinschaftscoaching (schwerwiegende) multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Die Ausgestaltung des Coachings erfolgte sehr unterschiedlich. So variierte die Kontakthäufigkeit in der Praxis sehr stark zwischen den Teilnehmenden. Die Kontakte zwischen Coach/in und Coachee erfolgten dabei über unterschiedliche Kommunikationskanäle, wenngleich Gespräche im Jobcenter dabei das häufigste Setting darstellten. Gruppenveranstaltungen wurden von etwa einem Drittel der Teilnehmenden wahrgenommen.

In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Coachings scheint die Unterstützung bei der Jobsuche im Vergleich zur individuellen Stabilisierung der Teilnehmenden etwas nachrangig zu sein, wenngleich sie dennoch einen hohen Stellenwert in den Projekten einnimmt. Die Teilnehmenden werden von den Coaches zudem häufig auch zu einer beruflichen Neuorientierung angeregt, was von vielen Teilnehmenden jedoch nicht originär beabsichtigt und recht häufig auch als nicht hilfreich wahrgenommen wurde. Auch die Herstellung eines Kontaktes oder die Begleitung zu Beratungsstellen bzw. Behörden, die bei einem Drittel der Teilnehmenden erfolgte, wurden oftmals nicht oder nur als eingeschränkt hilfreich empfunden.

Wie die Befragung gezeigt hat, konnten die meisten Teilnehmenden die von ihnen anvisierten Ziele auch tatsächlich erfolgreich umsetzen, so dass die über das Bedarfsgemeinschaftscoaching realisierten Ergebnisse sehr positiv zu beurteilen sind. Mehr als drei Viertel der Befragten, die das entsprechende Ziel über das Projekt umsetzen wollten, konnten sich beispielsweise wieder für die Arbeitssuche motivieren oder einen geregelten Tagesablauf entwickeln. Mehr als die Hälfte der betreffenden Teilnehmenden verbesserte ihre Deutschkenntnisse oder fand heraus, welcher Beruf zu ihnen passt.

Zudem gelang es der Mehrheit der Befragten (51 %), einen Job zu finden. Wie die Ergebnisse der Regressionsanalyse zeigen, erweist sich in Bezug auf die Coachinginstrumente vor allem die konkrete Unterstützung bei Bewerbungen als sehr zielführend. Auch das Sprechen über Probleme sowie die Herstellung eines Kontakts sowie die Begleitung zu einer Beratungsstelle oder Behörde erhöhen die Chancen auf eine Integration in Beschäftigung – auch wenn letzteres von den Teilnehmenden selbst nur begrenzt als hilfreich wahrgenommen wurde. Somit wird deutlich, dass die Bearbeitung persönlicher Problemlagen, sei es im Rahmen des Coachings oder über externe Stellen, wichtige Stellschrauben für die Integration in Beschäftigung sind. Dies setzt jedoch den Aufbau einer Vertrauensbasis voraus, was vermutlich nur durch eine intensive Betreuung der Geförderten zu erreichen ist. Problematisch erscheint in dieser Hinsicht, dass rund ein Viertel der Befragten nicht freiwillig an der Maßnahme teilnahm. Es ist anzunehmen, dass sich eine Verpflichtung zur Teilnahme (oder ein Drängen) negativ auf die Motivation der Teilnehmenden sowie auf die Akzeptanz des Coachings auswirken. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Frauen häufiger eine Beschäftigung aufnahmen als Männer. Dies steht zunächst im Widerspruch mit den Monitoringdaten, kann aber vermutlich durch den größeren Beobachtungszeitraum der Teilnehmendenbefragung erklärt werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Übergang in Beschäftigung bei Frauen etwas später erfolgt, dafür aber stabiler bleibt. Schlechtere Chancen in Arbeit zu wechseln bestehen offenbar für Langleistungsbezieher/innen.

Im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigen soll. Die Mehrzahl der Teilnehmenden hatte Kinder. In vielen Fällen handelte es sich um Alleinerziehendenhaushalte. Etwa jede/r fünfte Teilnehmende wollte über das Bedarfsgemeinschaftscoaching familiäre Probleme bewältigen. Kinder und Partner/innen wurden im Vergleich zur ersten Befragungswelle öfter in das Bedarfsgemeinschaftscoaching eingebunden. Dies ist möglicherweise auf die Einführung von CURA zurückzuführen. Allerdings gab es auch viele Haushalte, bei denen der ganzheitliche Ansatz nicht zum Tragen kam. So wurden Kinder zwischen 15 und 25 Jahren beispielsweise nur bei rund 20 % der Teilnehmenden, die mit Kindern in dieser Altersgruppe

zusammenlebten, in das Coaching einbezogen. Dem gegenüber war bei der Hälfte der Teilnehmenden, die in einer Lebensgemeinschaft lebten, auch der Partner/die Partnerin involviert. Dies wurde jedoch von den Befragten in fast der Hälfte der Fälle als nicht hilfreich empfunden. Knapp jede/r fünfte Teilnehmende war alleinlebend.

8. Verbleibsanalyse

Für die Analyse der längerfristigen Erwerbsverläufe der Teilnehmenden wurden die Monitoringdaten mit den Prozessdaten der BA verknüpft. Hierbei handelt es sich um einen komplexen Datensatz, der im Folgenden näher beschrieben wird. Anschließend werden die Erwerbsverläufe der Teilnehmenden differenziert nach Geschlecht und Dauer seit Projekteintritt dargestellt.

8.1 Datensatzbeschreibung

Die Prozessdaten der BA umfassen den gesamten Datenbestand, den diese im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelt und auswertet. Dabei werden die Daten aus folgenden Prozessen gewonnen: Meldungen der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen, Geschäftsprozesse der BA sowie Geschäftsprozesse der Grundsicherungsträger. Die Daten aus den unterschiedlichen Prozessen werden in den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und umfassen tagesgenau die Erwerbszustände und weitere Merkmale für folgende Personengruppen:

- ▶ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Leistungsbeziehende nach dem SGB III
- ▶ Leistungsbeziehende nach dem SGB II
- ▶ Bei der BA bzw. den Grundsicherungsträgern gemeldete Arbeitsuchende
- ▶ Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA

Somit ist jede Person, die mindestens einen Tag einen der sechs aufgeführten Erwerbszustände hatte, in den Prozessdaten erfasst. Allerdings gibt es für die Zeiträume, in denen keiner der sechs aufgeführten Zustände vorliegt, keine Informationen in den Daten. Insbesondere zu folgenden Erwerbszuständen und dementsprechend zu diesen Zeiträumen fehlen Informationen in den Prozessdaten:

- ▶ Selbstständige
- ▶ Beamte/innen
- ▶ Auszubildende in einer schulischen Ausbildung
- ▶ Schüler/innen und Studierende
- ▶ Nichterwerbstätige ohne Leistungsbezug aus dem SGB II oder dem SGB III, die nicht als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind.

Sofern bei einer Person für einen Zeitraum lediglich Informationen über einen oder mehrere Erwerbszustände vorliegen, kann für diese keine Aussage über deren Erwerbszustand gemacht werden. Dies ist insbesondere relevant für eine Bewertung des Verbleibs der Teilnehmenden, da nicht identifiziert werden kann, ob die betreffende Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Selbstständigkeit, Beamtenverhältnis), einen schulischen Bildungsgang eingeschlagen hat (schulische Ausbildung, allgemeinbildende Schule) oder aus anderen Gründen den Leistungsbezug verlassen hat.

Da in den Prozessdaten keine Informationen über die Teilnahme an der Förderaktion 10 enthalten sind, mussten dem IAB Informationen aus dem ESF-Monitoring zur Verfügung gestellt werden, damit die entsprechenden Personen in den

IEB identifiziert werden konnten. Die Identifikation erfolgte auf Grundlage der Vor- und Nachnamen, des Geburtsdatums sowie der Postleitzahl und des Wohnorts der Teilnehmenden.²⁰

Die vollständigen, geprüften Daten für ein Kalenderjahr liegen in der Regel im Herbst/Winter des Folgejahres vor, d. h. die Erwerbsverläufe aus 2017 können gegen Ende 2018/Anfang 2019 analysiert werden.²¹ Für die Förderaktion 10 konnte das IAB von den insgesamt 1.301 Teilnehmenden, die vor dem 31. Dezember 2016 ihre Teilnahme beendet hatten, 1.211 Personen in den IEB identifizieren. Dies entspricht einer Quote von 93,1 %.²² Die Bereitstellung der IEB erfolgt grundsätzlich pseudonymisiert, womit eine Reidentifikation der Teilnehmenden ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wurden für die Analysen relevante Merkmale aus dem ESF-Monitoring, wie Eintritts- und Austrittsdatum, Projektverlauf oder ausgewählte personensensible Merkmale vor der Ziehung an das IAB weitergeleitet und mit den Prozessdaten wieder an das ISG zurück übermittelt.

Für die Aufbereitung der Erwerbsbiografie wurden 16 unterschiedliche Erwerbszustände (Tabelle 16) definiert, die sowohl Beschäftigung als auch Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche sowie Maßnahmenteilnahmen umfassen.

Tabelle 16: Erwerbszustände in der Erwerbshistorik

Erwerbskategorien	Erwerbszustände
Beschäftigung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
	Ausbildung
	Geringfügige Beschäftigung
Leistungsbezug	Arbeitslosengeld
	Leistungsbezug gem. SGB II
Arbeitslos/Arbeitsuche	Arbeitslos
	Arbeitsunfähigkeit während Arbeitslosigkeit
	Nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend
Maßnahmenteilnahmen	Aktivierung und berufliche Eingliederung
	Berufswahl und Berufsausbildung
	Berufliche Weiterbildung
	Aufnahme Erwerbstätigkeit
	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen
	Sonstige und Freie Förderungen
	Drittfinanzierte Förderungen

Quelle: eigene Darstellung.

²⁰ Die Daten liegen als sogenannter Episodendatensatz vor. Dies bedeutet, dass in jeder Datenzeile Informationen zu einer Episode vorliegen, deren Beginn- und Enddatum unterschiedlich sind und nicht (wie bei Paneldaten) fest vorgegebenen Zeitintervallen folgen. Eine Person kann also in einem Beobachtungszeitraum mehrere Einträge besitzen, die sich (teilweise) überschneiden können (z. B. wenn parallel zwei Beschäftigungsverhältnisse vorliegen). Hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen bietet diese Datenstruktur einige Vorteile, da für jede Beobachtung die Informationen tagesgenau erfasst sind. Zudem ermöglicht diese Struktur auch, dass für Beobachtungseinheiten mehrere parallel vorliegende (Erwerbs-) Zustände erfasst werden können. Für die Arbeit mit den Daten bietet diese Struktur allerdings einige Herausforderungen, da hierfür der Datensatz in ein Querschnitts- oder Panelformat überführt werden muss.

²¹ Auf Anfrage können mit dem sogenannten „erweiterten Verbleibsnachweis“ die Erwerbszustände in größeren Kategorien für etwa sechs weitere Monate zur Verfügung gestellt werden, d. h. im oben genannten Beispiel können unter Einschränkungen Erwerbszustände bis Juli 2018 beobachtet werden. Diese Informationen sind noch keiner Qualitätsprüfung unterzogen. Zudem liegen die Informationen monatlich zu einem bestimmten Stichtag (letzter Tag eines Monats) vor und ermöglichen somit keine tagesgenaue Analyse der Erwerbszustände. Da der erweiterte Verbleibsnachweis lediglich auf Monatebene zum letzten Tag eines Monats verfügbar ist, wurde der Verbleib nach dieser Logik bearbeitet und für jeden Monat ab dem Stichtag erfasst, welcher auf die vier genannten Erwerbszustände zutrifft.

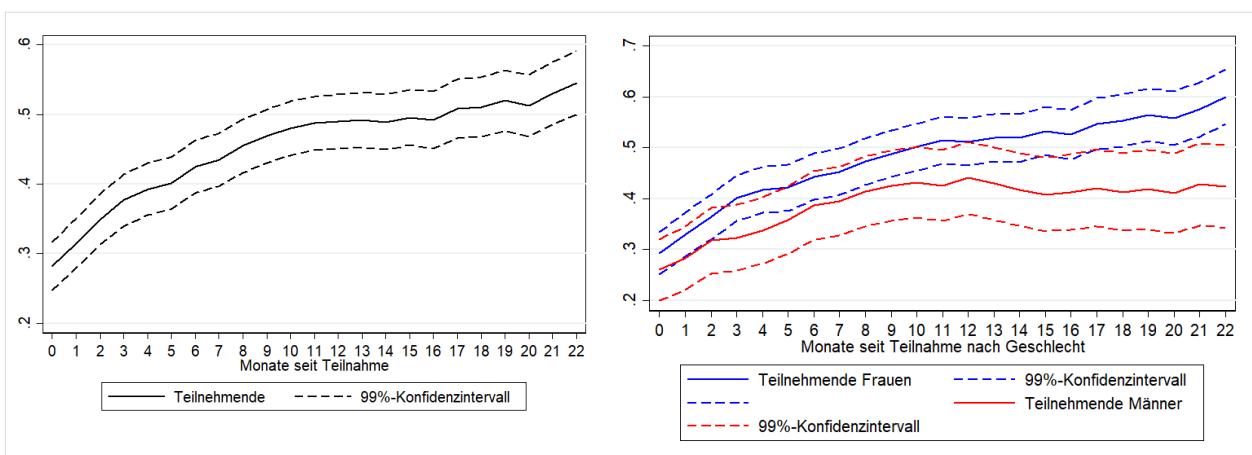
²² Da die Identifikation über Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Postleitzahl und Wohnort erfolgt, können verschiedene Ursachen eine Identifikation verhindern. Insbesondere unterschiedliche Schreibweisen von Namen und Wohnorten sowie Zahlendreher in den Geburtsdaten können zu einer nicht erfolgreichen Identifikation führen. Um eine möglichst präzise Identifikation zu gewährleisten, werden übliche Unterschiede in den Schreibweisen, beispielsweise die Verwendung von Akzentzeichen bei Namen, bei der Identifikation berücksichtigt. Daher ist neben der sehr hohen Identifikationsquote ebenfalls zu erwähnen, dass die Verzerrung der Stichprobe durch systematische Nichtidentifikation bestimmter Gruppen fast ausgeschlossen werden kann. Zwar könnte vermutet werden, dass aufgrund fremdsprachiger Namen Menschen mit Migrationshintergrund systematisch untererfasst werden, allerdings wurden in einem anderen Projekt mit Jugendlichen aus dem europäischen Ausland über die gleiche Methode 86 % der Teilnehmenden identifiziert (Boockmann et al. 2018).

8.2 Erwerbsverläufe der Teilnehmenden

Nachfolgend werden die Erwerbsverläufe der Teilnehmenden seit Beginn des Maßnahmeneintritts dargestellt. Im Fokus steht dabei der Übergang in Beschäftigung allgemein, der Übergang ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie der Leistungsbezug. Die Beobachtung der Erwerbsverläufe startet mit dem Beginn der Teilnahme. Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt 9,78 Monate.²³ Zu beachten ist außerdem, dass es sich um rein deskriptive Ergebnisse handelt. Kausale Effekte in Bezug auf die Maßnahmenteilnahme können nicht daraus abgeleitet werden.²⁴ Die beobachtbaren Veränderungen können auch durch den Einfluss externer bzw. personenspezifischer Effekte bedingt sein.

Abbildung 15 zeigt den Verlauf der untersuchten Ergebnisgrößen „Integration in Beschäftigung“. Die linke Grafik enthält die Ergebnisse für alle Teilnehmenden. Die rechte Grafik weist die Ergebnisse differenziert nach Geschlecht aus. Als Beschäftigung zählt hier der Übergang in geringfügige sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder der Wechsel in Ausbildung. Die Integrationsquote in Beschäftigung steigt kontinuierlich an und beträgt nach 22 Monaten 54 %. Allerdings flacht die Kurve nach den ersten zehn Monaten deutlich ab. Auffallend ist außerdem, dass ein nicht unerheblicher Anteil (ca. 28 %) bereits im ersten Monat nach Eintritt in das Projekt in Beschäftigung wechselte. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen über dem gesamten Zeitverlauf eine höhere Integrationsquote aufweisen als Männern. Ab dem 18. Monat nach Projekteintritt sind die Unterschiede sogar signifikant voneinander verschieden.²⁵ Frauen weisen gegen Ende des Beobachtungszeitraums, also 22 Monate nach Eintritt in das Projekt, eine Integrationsquote von 60 % auf. Die Integrationsquote der Männer liegt hingegen bei etwa 42 %. Während für die Integrationsquoten der Frauen ein kontinuierliches Wachstum feststellbar ist, liegen die Höchstwerte der Männer nach 12 Monaten auf dem höchsten Niveau (ca. 45 %). Dies bestätigt die Beobachtungen aus der Teilnehmendenbefragung, dass Frauen häufiger integriert werden.

Abbildung 15: Integration in Beschäftigung



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Abbildung 16 berücksichtigt ausschließlich den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Integrationsquoten fallen naturgemäß etwas niedriger aus. Nach 22 Monaten liegen Sie bei rund 43 %. Wie auch bei der Integration in Beschäftigung allgemein ist anzunehmen, dass die Quoten in den noch nicht beobachtbaren Folgemonaten weiter steigen werden. Während die Erwerbsverläufe in der Tendenz mit Abbildung 15 vergleichbar sind, fallen die Differenzen gegen Ende des Beobachtungszeitraums weniger deutlich aus. 22 Monate nach Projekteintritt sind etwa 46 %

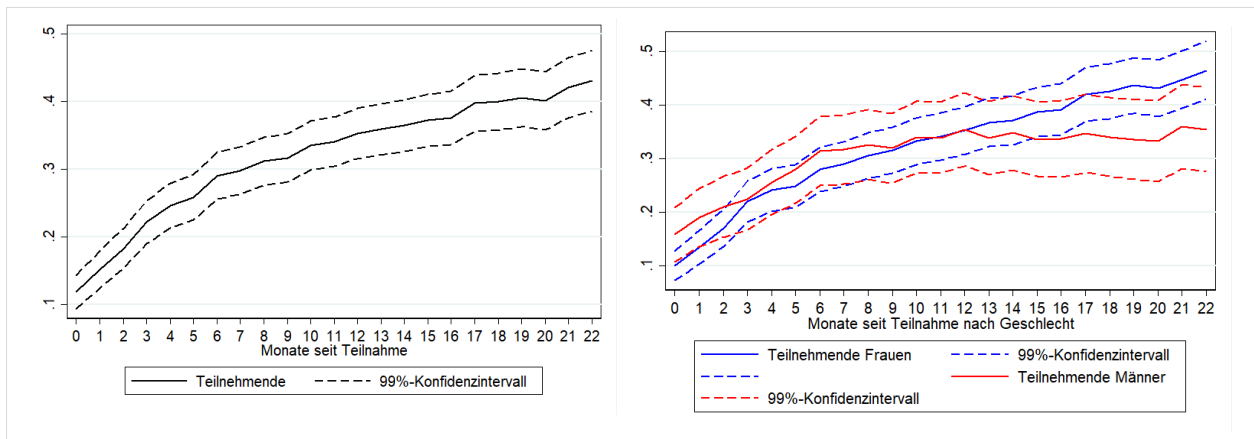
²³ Die Teilnahmedauer berechnet sich aus der Differenz der Tage zwischen Eintritt und Austritt aus der Maßnahme geteilt durch 30 – um näherungsweise die Zahl der Monate zu erhalten. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf die einzelnen bewilligten Projekte. Wechselt ein/e Teilnehmender im Anschluss in ein Folgeprojekt, bleibt dies für die Berechnung der individuellen Förderdauer unberücksichtigt.

²⁴ Für die Bestimmung kausaler Effekte müsste die Teilnahme der hypothetischen Situation einer Nicht-Teilnahme gegenübergestellt werden. Dies setzt einen Vergleich mit einer Kontrollgruppe voraus, die der Teilnehmendengruppe in Bezug auf relevante persönliche Merkmale stark ähnelt. Aufgrund der Heterogenität der Projekte ist es jedoch nicht möglich aus den Prozessdaten der BA eine vergleichbare Kontrollgruppe zu bilden (vgl. Bennett et al. 2020, Kapitel 8).

²⁵ Man geht immer dann von einem signifikanten Gruppenunterschied aus, wenn sich die Konfidenzintervalle nicht überlappen. Das Konfidenzintervall ist ein statistisches Maß, das angibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit der wahre Wert in dem ausgewiesenen Bereich liegt.

der Frauen und etwa 36 % der Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wenn also ein Wechsel in Beschäftigung stattgefunden hat, handelt es sich bei Männern relativ betrachtet häufiger um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als bei Frauen.

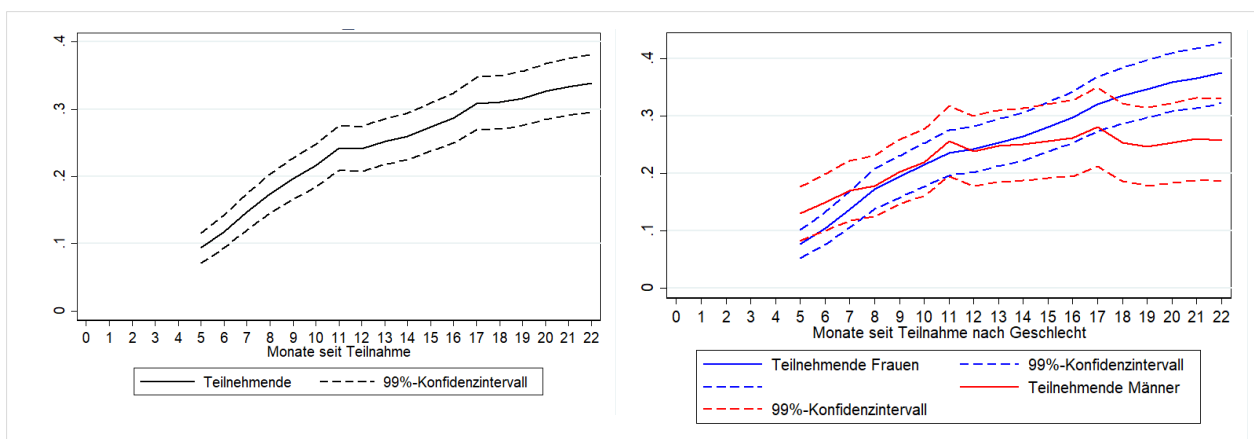
Abbildung 16: Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Ein ähnlicher Verlauf kann auch unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Veränderung beobachtet werden (vgl. Abbildung 17). Dabei wird Nachhaltigkeit so definiert, dass die untersuchte Ergebnisgröße (hier: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) für mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate zutrifft. Wenig überraschend gleichen die Verläufe der nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung denjenigen aus Abbildung 16 – lediglich um sechs Monate versetzt. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Regel dauerhaft erfolgt.

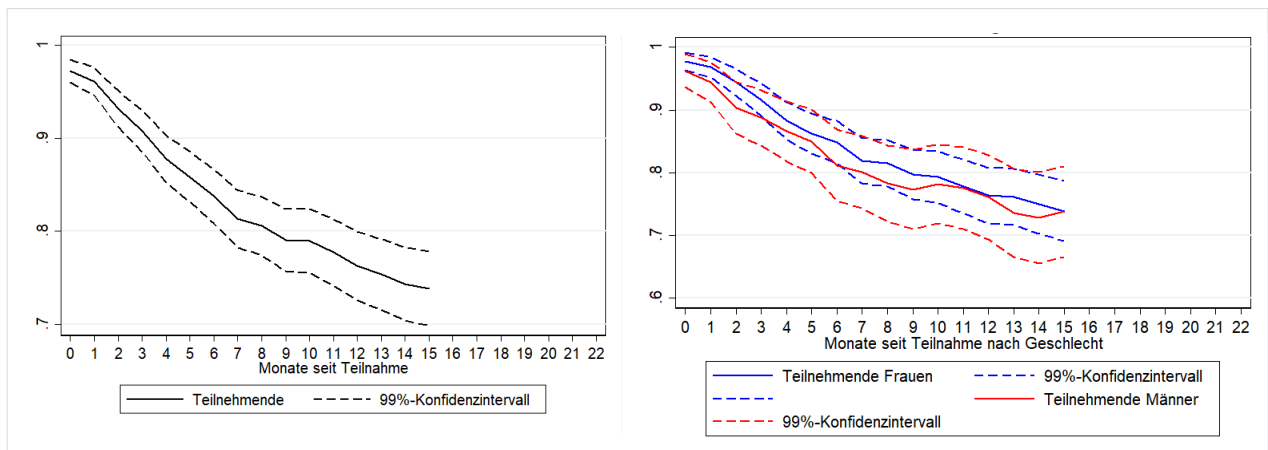
Abbildung 17: Integration in nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Informationen zum Leistungsbezug stehen nur für maximal 15 Monate nach Projekteintritt zur Verfügung. Insgesamt zeigt sich ein abnehmender Verlauf. Am Ende des Beobachtungszeitraums befinden sich jedoch immer noch etwa zwei Drittel der Teilnehmenden im Leistungsbezug. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil der Personen im Leistungsbezug analog zur Häufigkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Zeitverlauf sinken wird. Aus den Daten lässt sich außerdem schlussfolgern, dass für einige Teilnehmende ein Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht zu einem existenzsichernden Einkommen geführt hat. Zwischen Männern und Frauen zeigen sich (noch) keine signifikanten Unterschiede.

Abbildung 18: Verbleib im Leistungsbezug



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

8.3 Zusammenfassung

Die Verbleibsanalyse zeigt den Anteil der Teilnehmenden in Beschäftigung sowie in Leistungsbezug in Abhängigkeit der Monate nach Projekteintritt. Die Ergebnisse demonstrieren, dass der Wechsel in Beschäftigung vor allem in den ersten zehn Monaten – und damit wahrscheinlich noch aus dem Projekt heraus – erfolgt. Dennoch steigt die Quote insgesamt kontinuierlich bis zum Ende des Beobachtungszeitraums an. Differenziert nach Geschlechtern zeigt sich jedoch, dass dies letztlich nur für Frauen gilt, während die Quoten bei Männern nach etwa zwölf Monaten stagnieren. Frauen gelingt der Übergang in Beschäftigung deutlich häufiger als Männern. Nach 22 Monaten waren rund 60 % der Frauen, aber nur 42 % der Männer in Beschäftigung. Die im Rahmen der Verbleibsanalyse beobachtbaren Geschlechterdifferenzen bestätigen zugleich die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung, für die im Rahmen einer logistischen Regressionsanalyse ebenfalls nachgewiesen werden konnte, dass Frauen größere Chancen haben, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Betrachtet man nur die Anteile der Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fallen die geschlechtsspezifischen Differenzen etwas geringer aus. Nach 22 Monaten waren rund 46 % der Frauen und 36 % der Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Verbleibsanalyse lässt außerdem darauf schließen, dass die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Regel nachhaltig sind.

Informationen zum Leistungsbezug stehen nur für die ersten 15 Monate nach Projekteintritt zur Verfügung und sind deshalb nur bedingt aussagekräftig. Aus den Ergebnissen lässt sich dennoch schlussfolgern, dass ein recht großer Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften konnte. Zwischen Männern und Frauen bestehen keine Unterschiede in Bezug auf den Personenanteil im Leistungsbezug, was jedoch aufgrund der höheren Beschäftigungsquoten von Frauen bedeutet, dass diese anteilig seltener als Männern ihren Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit sichern können. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass sich einige Projekte auf Alleinerziehende konzentrieren und die Teilnehmenden in diesen Projekten überwiegend weiblich sind und aufgrund von Betreuungspflichten eher in geringfügiger bzw. Teilzeit-Beschäftigung integriert wurden.

9. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Im Zuge der abschließenden Bewertung soll unter Bezugnahme auf die zentralen Evaluationsfragen (vgl. Kapitel 1) dargelegt werden, inwiefern die Zielsetzungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Programmlogik realisiert werden konnten und welche Wechselwirkungen ggf. zwischen den Ebenen bestehen. Die Bewertung schließt hierbei auch die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts (Hunger/Bennett 2017) mit ein.

Im Rahmen der Evaluation wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt, deren Resultate im Zuge einer Triangulation miteinander verknüpft wurden. Die Bewertung umfasst neben einer Analyse sekundärstatistischer Daten zur Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Bayern sowie der Auswertung von Monitoringdaten auf Projekt- und Teilnehmenebene auch die Auswertung eigener Erhebungen. Unter Verwendung qualitativer Methoden wurden zu Beginn des Förderzeitraums Interviews mit den an der Planung beteiligten Akteuren sowie Vertretern/innen und Teilnehmenden von vier ausgewählten Projekten durchgeführt. Darüber hinaus fanden zwei standardisierte Teilnehmendenbefragungen (2017, 2020) statt. Eine Verknüpfung der Monitoringdaten mit den Prozessdaten der BA ermöglichte schließlich eine Analyse längerfristiger Erwerbsverläufe der Teilnehmenden.

Insgesamt kommt die Evaluation zu einem sehr positiven Ergebnis. An dieser Stelle sind insbesondere die Integrationsquoten, aber auch die vielfältigen individuellen Fortschritte der Teilnehmenden hervorzuheben. Trotzdem lassen sich auch Verbesserungspotenzial ableiten, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes.

9.1 Zusammenfassung und Bewertung zentraler Befunde

Im Folgenden werden noch einmal die zentralen Befunde auf Ebene der Ressourcen/Inputs, Aktivitäten/Maßnahmen, Outputs, Outcomes und des Impacts zusammengefasst und in Relation zu den ursprünglichen Zielsetzungen bewertet (vgl. Kapitel 3). Anschließend werden auf dieser Basis zentrale Handlungsempfehlungen für eine mögliche zukünftige Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschaftscoachings präsentiert.

Ressourcen/Inputs

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der innovativen Förderung an einigen Standorten als Modellprojekt umgesetzt. Insofern konnte auf der Steuerungsebene bereits auf Vorerfahrungen aufgebaut werden. In den ausgewählten Projektstandorten galt dies auch für die Zuwendungsempfänger. Die Fallstudieninterviews offenbarten jedoch, dass sich in einigen dieser Standorte der Übergang zwischen Vorgänger- und Nachfolgeprojekt schwierig gestaltete, da die Bewilligung der Projektanträge zu lange dauerte. Teilweise kam es deshalb zu Förderlücken zwischen den Projekten. Darüber hinaus zeigte sich, dass nicht alle Modellstandorte die Förderung in der Förderperiode 2014-2020 fortsetzten.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes innerhalb der letzten Jahre, die insbesondere mit einem starken Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit einherging, kam es zu Umsetzungsschwierigkeiten innerhalb der Prioritätsachse B des Operationellen Programms. In der Folge wurden die finanziellen Mittel für alle Förderprogramme der Prioritätsachse B gekürzt. Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching bedeutete dies eine Reduktion der indikativen Gesamtmittel von 10 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Eine Auswertung der Finanzindikatoren zeigte jedoch, dass bereits Ende 2020 rund 8,2 Mio. Euro gebunden waren. Die Ressourcenausstattung in Folge der Programmänderung war demzufolge nicht ausreichend. Da die fehlenden Mittel über andere Förderaktionen mit unterplanmäßigem Umsetzungsstand kompensiert werden können, resultieren hieraus jedoch keine Schwierigkeiten, sodass von einer Ausfinanzierung bis zum Ablauf der Förderperiode auszugehen ist.

Aktivitäten/Maßnahmen

Bis auf eine Ausnahme handelte es sich bei den Zuwendungsempfängern ausschließlich um Jobcenter. D. h., die Variante, die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel über die Beauftragung eines externen Bildungsträgers zu organisieren, wurde von den Jobcentern mehrheitlich nicht umgesetzt.

Um eine möglichst hohe Qualität des Bedarfsgemeinschaftscoachings zu gewährleisten, wurden spezifische Anforderungen an das eingesetzte Jobcenter-Personal gestellt. Das Coaching sollte dabei von einer Integrationsfachkraft vorgenommen werden, die über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt. Spezifische Anforderungen an eine akademische Ausbildung wurden nicht gestellt.²⁶ Anhand der Fallstudien hat sich aber gezeigt, dass überwiegend Sozialpädagogen/innen oder Pädagogen/innen eingesetzt wurden. In einem der vier analysierten Jobcenter-Standorte verfügte der Coach/die Coachin jedoch weder über eine zweijährige Berufserfahrung, noch lag eine Qualifizierung als Integrationsfachkraft vor. Es handelte sich hier um eine/n Diplom-Kaufmann/frau mit einer Qualifizierung zum/r Fallmanager/in.

Die Ausgestaltung des Coachings erfolgte in Abhängigkeit des Projekts und der individuellen Bedarfe sehr unterschiedlich. Im Rahmen der Förderrichtlinien wurden hierzu keine Vorgaben definiert. Allerdings wurde für den Betreuungsschlüssel ein Richtwert von 1:40 festgelegt, welcher um bis zu 30 % unter- bzw. überschritten werden durfte. Im Vergleich zu den regulären Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, für die ein Betreuungsschlüssel von 1:150 gilt, ermöglicht das Bedarfsgemeinschaftscoaching somit eine wesentlich intensivere Betreuung der Teilnehmenden. Im Rahmen der Fallstudie zeigt sich zudem, dass eine Überschreitung des Richtwerts von etwa 30 % bzw. ein Betreuungsschlüssel ab 1:50 von den Coaches bereits als problematisch wahrgenommen wird, um den individuellen Förderbedarfen der Teilnehmenden gerecht zu werden.

Die Kontakthäufigkeit variiert in der Praxis sehr stark zwischen den Teilnehmenden und reichte laut den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung von „mehrmals die Woche“ bis „einmal im Monat“ oder weniger. Unterschiede lassen sich auch hinsichtlich der Art des Kontakts feststellen, wobei Gespräche im Jobcenter mit Abstand am häufigsten stattfanden. Gespräche mit dem Coach/der Coachin im Jugendamt sowie Besuche des Coaches/der Coachin bei den Teilnehmenden zuhause waren eher eine Seltenheit. Oftmals fand der Austausch telefonisch statt, seltener per E-Mail. Soziale Medien spielten hingegen keine Rolle. Darüber hinaus gab es innerhalb einiger Projekte auch Gruppenveranstaltungen. Diese wurden von insgesamt etwa einem Drittel der Teilnehmenden wahrgenommen.

Die Gespräche mit den Coaches im Rahmen der Fallstudien zeigten, dass die Umsetzung von Gruppenveranstaltungen unterschiedlich bewertet wurde. Die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung wurden von einigen Befragten als motivierend und unterstützend wahrgenommen, während andere der Meinung waren, dass im Rahmen von Gruppenveranstaltungen eine intensive Bearbeitung persönlicher Problemlagen nur eingeschränkt möglich sei. Eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit von Gruppenveranstaltungen spiele auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden. Je homogener die Zielgruppe (z. B. nur Alleinerziehende), desto eher könnten positive Effekte erwartet werden.

Wie die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung zeigen, spielt die individuelle Stabilisierung innerhalb des Bedarfsgemeinschaftscoachings eine sehr große Rolle. Jeweils etwa zwei Drittel der Teilnehmenden haben intensiv mit dem Coach/der Coachin über ihre Probleme gesprochen bzw. mit dem Coach/der Coachin konkrete Ziele vereinbart und besprochen, wie diese zu erreichen sind. Aufgrund der allgemeinen Zielsetzungen eines Coachings wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass dies auf nahezu alle Teilnehmenden zutrifft. Die Unterstützung bei der Jobsuche ist gegenüber der individuellen Stabilisierung etwas nachrangig, nimmt aber dennoch einen hohen Stellenwert im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings ein. Dies gilt zumindest in Bezug auf die Vermittlung von Informationen zu offenen Stellen durch den Coach/die Coachin sowie die Unterstützung bei Bewerbungen, die bei rund 60 % der Befragten zum Tragen kam. Über die Hälfte der Teilnehmenden berichtete, dass der Coach/die Coachin ihnen neue andere berufliche Möglichkeiten aufgezeigt hätte. Zu den weiteren Coachinginstrumente zählten die Vermittlung von Informationen zu

²⁶ Die Ausübung der Tätigkeit einer Integrationsfachkraft setzt i. d. R. eine akademische Ausbildung voraus. Bei Beauftragung eines Bildungsträgers – was praktisch bis auf einen Ausnahmefall nicht zur Anwendung kam – darf das Coaching hingegen nur von sozialpädagogischen Fachkräften oder Pädagogen/innen mit abgeschlossenem Studium durchgeführt werden, die ebenfalls über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit der Gruppe verfügen.

Umschulungen oder Weiterbildungen, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Praktikumsuche, die Nachbetreuung nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie die Begleitung bzw. Kontaktvermittlung zu Behörden oder Beratungsstellen. Die Unterstützungsleistungen der Coaches wurden von den meisten Teilnehmenden als hilfreich wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für das Besprechen persönlicher Probleme. Die Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz, die Kontaktherstellung oder Begleitung zu Beratungsstellen oder Behörden sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Umschulung oder Weiterbildung wurde von mehr als jedem/r fünften Teilnehmenden, der/die in diesem Zusammenhang vom Coach/von der Coachin unterstützt wurde, jedoch als nicht hilfreich wahrgenommen. Zu berücksichtigen ist in dem Kontext, dass die berufliche Neuorientierung sehr oft vom Coach/von der Coachin initiiert wurde und nicht den originären Zielsetzungen der Teilnehmenden entsprach.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching zeichnet sich neben den intensiven individuellen Betreuungsmöglichkeiten auch durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, bei dem auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden sollen. Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass familiäre Probleme bzw. Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration anderer Haushaltsmitglieder sich als Hürde für die eigene Arbeitsmarktintegration darstellen können. Im Fokus des ganzheitlichen Ansatzes standen Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die über ihre Eltern in das Coaching einbezogen werden sollen. Da sich im Zwischenbericht bereits Umsetzungsschwierigkeiten bei der Verfolgung des ganzheitlichen Ansatzes abzeichneten, startete 2018 das Landesförderprogramm „CURA -Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“, das in Verbindung mit dem Bedarfsgemeinschaftscoaching bewilligt werden kann. Insgesamt wurden 14 CURA-Projekte bewilligt. Mithilfe von CURA sollen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien zusätzlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts oder anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden. Tatsächlich gelang es im weiteren Verlauf, die Förderung von Kinder und Partner/innen der Teilnehmenden häufig in das Bedarfsgemeinschaftscoaching einzubinden. Allerdings gab es auch viele Haushalte, bei denen der ganzheitliche Ansatz nicht verfolgt wurde. Lebten Kinder zwischen 15 und 24 Jahren mit im Haushalt, wurden diese beispielsweise nur in jedem fünften Haushalt mit in das Coaching einbezogen. Dem gegenüber wurde bei der Hälfte der Teilnehmenden, die in einer Lebensgemeinschaft lebten, auch der Partner/die Partnerin involviert. Dies wurde wiederum von der Mehrheit der Befragten als nicht hilfreich empfunden.

Output

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtet sich grundsätzlich an Ein- oder Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Dabei soll der Fokus auf ALG-II-Bezieher/innen mit komplexen Problemlagen gelegt werden, deren Förderbedarfe sich vor allem auf die Bereiche Aktivierung und Motivation und/oder Arbeits- und Sozialverhalten beziehen. Voraussetzung ist, dass durch das Coaching grundsätzlich eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Personen mit nicht ausreichender Beschäftigungsfähigkeit, z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen der Selbststeuerungsfähigkeit, sollen deshalb bevorzugt anderweitig gefördert werden.

Die Outputziele wurden analog zur Reduktion der Finanzmittel im Zuge der Programmänderung nach unten korrigiert. Bis zum Ende der Förderperiode sollten demnach 1.896 Teilnehmende gefördert werden (statt zuvor 2.708 Teilnehmende). Bis Ende 2020 konnten jedoch bereits 3.843 Teilnehmende verbucht werden, was darauf hindeutet, dass der Bedarf falsch eingeschätzt wurde bzw. die Annahmen zur Berechnung der Zielwerte nicht korrekt waren. Tatsächlich hat eine Analyse der Kontaktdaten im Rahmen der Teilnehmendenbefragung sichtbar gemacht, dass es sich bei rund 20 % der Fälle um Mehrfachteilnehmende handelt, die jeweils in ein oder mehrere Folgeprojekte wechselten und dabei immer wieder als neue Teilnehmende gezählt wurden.

Rund 70% der Teilnehmenden waren weiblich. Dies ist zum Teil auf die Zielgruppenausrichtung zurückzuführen, über die primär Frauen bzw. Alleinerziehende oder Mütter adressiert wurden. Die meisten Personen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Nur 8 % waren zwischen 15 und 24 Jahre alt, 4 % waren 55 Jahre oder älter. Rund 60 % der Teilnehmenden wiesen lediglich ein geringes Bildungsniveau ohne Ausbildungsabschluss oder Abitur auf. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund fiel mit 38 % recht hoch aus.²⁷ Laut Teilnehmendenbefragung erhielten rund die Hälfte der Befragten seit drei oder mehr Jahren bereits ALG II. Es ist anzunehmen, dass bei diesen Teilnehmenden vielfältige Vermittlungshemmnisse vorliegen. Auf der anderen Seite hatten etwa 18 % bei Projekteintritt bereits einen Minijob, sodass für diese Personen zumindest eine gewisse Arbeitsmarktnähe vermutet werden darf. Die Teilnehmendenbefragung

²⁷ Da die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, Angaben zum Migrationshintergrund zu verweigern, ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil sogar noch etwas höher ausfällt.

hat außerdem gezeigt, dass die Mehrzahl der Befragten Kinder hatte. In vielen Fällen lebten diese Personen in Alleinerziehendenhaushalten. Knapp jede/r fünfte Befragte war Alleinlebend.

Die Mehrheit der Befragten gab an, „freiwillig“ am Projekt teilgenommen zu haben. Für etwa ein Viertel traf dies jedoch nicht zu. Es ist anzunehmen, dass sich dies negativ auf die Akzeptanz des Coachings im Allgemeinen sowie auf die Vertrauensbeziehung zum Coach/zur Coachin im Speziellen auswirkt.

Insgesamt erscheinen die Teilnehmenden recht heterogen. Dies äußert sich u. a. auch durch die mit der Projektteilnahme verfolgten Ziele und Bedarfe der Teilnehmenden. Der Großteil der Teilnehmenden (70 %) beabsichtigte, über das Projekt einen Job zu finden. Immerhin noch knapp die Hälfte verfolgte den Wunsch, sich wieder für die Arbeitssuche zu motivieren. Die folgenden Aspekte trafen hingegen nur auf jeweils (deutlich) weniger als ein Drittel der befragten Teilnehmenden zu: Berufliche Neuorientierung/Umschulung, Bewältigung persönlicher oder gesundheitlicher Probleme, Steigerung des Erwerbsumfanges, Gestaltung einer Tagesstruktur, Austausch mit anderen Teilnehmenden, Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz, Verbesserung der Deutschkenntnisse, Praktikums- bzw. Ausbildungsplatzsuche, Besuch der (Berufs-)Schule. Knapp jede/r fünfte Befragte nahm wiederum nach eigenen Angaben vorrangig an dem Projekt teil, um vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit in Ruhe gelassen zu werden und keine weiteren Anforderungen erfüllen zu müssen.

Outcome

Als Zielwert wurde festgelegt, dass 50 % aller Teilnehmenden, die das Bedarfsgemeinschaftscoaching verlassen haben, maximal vier Wochen nach Austritt eine positive Statusveränderung erreichen. Dazu zählt der Erhalt eines Qualifizierungszertifikats, die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung oder die (Wieder-)Aufnahme der Arbeitssuche. Die Auswertungen der Monitoringdaten zeigen, dass das Ziel deutlich verfehlt wurde. Ende 2020 konnten lediglich 35 % der Teilnehmenden eine positive Statusveränderung erreichen. Berücksichtigt man ausschließlich die Aufnahme einer Beschäftigung lag der Anteil bei 31 %. Frauen gelang der Eintritt in den Arbeitsmarkt offenbar seltener als Männern. Die schlechten Ergebnisse sind jedoch zumindest zum Teil auf die Erfassung von Mehrfachteilnahmen zurückzuführen.²⁸ Ohne Berücksichtigung der Mehrfachteilnehmenden erreicht der Ergebnisindikator (positive Statusveränderung) einen Wert von 43 %. Dieser liegt zwar etwas höher, bleibt aber immer noch hinter dem Zielwert zurück. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der Personen, die unmittelbar nach dem Projekt eine Beschäftigung aufnahmen, alleine schon bei 40 % lag. Andere Statusveränderungen spielten demnach offenbar nur eine untergeordnete Rolle. Zudem zeigt sich, dass die realisierten Ergebnismerte im Zeitverlauf abgenommen haben, obwohl sich die Arbeitsmarktsituation positiv entwickelte. Unklar ist, inwieweit dies auf eine Verschiebung der Zielgruppen (z. B. durch einen stärkeren Fokus auf Mehrpersonenhaushalte bzw. der stärkeren Einbindung junger Menschen im Rahmen von CURA) zurückzuführen ist. Dennoch sind die erreichten Ergebnisse im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen sehr positiv zu bewerten. Für die Förderaktion 9.1 „Qualifizierungen für Arbeitslose“ liegt der entsprechende Anteil der Teilnehmenden, die nach dem Projekt in Beschäftigung wechselten, beispielsweise „nur“ bei 26 %, d. h. unter Bezugnahme auf die um die Mehrfachteilnahmen bereinigte Integrationsquote 14 Prozentpunkte niedriger.

Die Teilnehmendenbefragung sowie die Verbleibsanalyse auf Basis der Prozessdaten der BA weisen darüber hinaus mittelfristig deutlich bessere Ergebnisse aus. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration oftmals erst einige Zeit nach dem Projektaustritt erfolgt. Gemäß der Verbleibsanalyse haben 54 % der Teilnehmenden 22 Monate nach Projekteintritt (= Ende des Beobachtungszeitraums) eine Beschäftigung aufgenommen. Im Kontrast zu den Monitoringdaten zeigt sich außerdem, dass Frauen der Übergang häufiger gelingt als Männern (60 % zu 42 %). Zudem steigen die Integrationsquoten bei Frauen kontinuierlich, während sie bei Männern etwa zwölf Monate nach Projekteintritt stagnieren. Allerdings nehmen Frauen häufiger eine niedrig entlohnte Beschäftigung auf, so dass sie letztlich keine signifikanten Vorteile gegenüber Männern in Bezug auf die Überwindung des Leistungsbezugs haben. Es kann vermutet werden, dass die Erwerbsverläufe von Frauen stark von der familiären Situation beeinflusst werden. So ist die Aufnahme und der Umfang einer Beschäftigung in der Regel stark an die verfügbaren Kinderbetreuungszeiten gekoppelt.

Eine Regressionsanalyse auf Basis der Daten der Teilnehmendenbefragung demonstriert des Weiteren, dass vor allem die konkrete Unterstützung bei Bewerbungen einen positiven Effekt auf die Aufnahme einer Beschäftigung hat. Auch

²⁸ Personen, die im Anschluss in ein Folgeprojekt wechseln, können natürlich keine positive Statusveränderung erreichen, da sie sich ja noch in der Maßnahme befinden.

das Sprechen über Probleme sowie die Herstellung eines Kontakts sowie die Begleitung zu einer Beratungsstelle oder Behörde erhöhen die Chancen auf eine Integration in Beschäftigung – wenn auch nur in einem etwas geringeren Umfang. Entsprechend scheint es, dass neben direkten Bewerbungshilfen als wirksamstes Coachinginstrument vor allem die Bearbeitung persönlicher Problemlagen (über das Coaching und/oder mithilfe externer Stellen) eine hohe Relevanz für die Integrationswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden besitzt. Dies setzt jedoch den Aufbau einer Vertrauensbasis voraus, was vermutlich nur durch eine intensive Betreuung der Geförderten zu erreichen ist. Schlechtere Chancen in Arbeit zu wechseln bestehen offenbar für Langleistungsbezieher/innen. Die Berücksichtigung der Probleme des Partners/der Partnerin oder des Kindes sowie die Haushaltsstruktur an sich haben hingegen keinen Einfluss auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden. Auch die Motivation zur Teilnahme am Projekt (Freiwilligkeit) hat offenbar keinen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration – vorausgesetzt die Teilnehmenden haben sich die Aufnahme einer Beschäftigung als eigenes Projektziel gesetzt.

Insgesamt hat die Teilnehmendenbefragung zeigen können, dass die meisten Teilnehmenden die von ihnen anvisierten Ziele auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt haben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch niedrigschwelligere Zielsetzungen, wie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder die persönliche Stabilisierung, als Erfolg zu bewerten sind, da diese mittelfristig die Integration in Arbeit ermöglichen. Mehr als drei Viertel der Befragten, die das entsprechende Ziel über das Projekt umsetzen wollten, konnten sich beispielsweise wieder für die Arbeitssuche motivieren oder einen geregelten Tagesablauf entwickeln. Immer noch mehr als die Hälfte der betreffenden Teilnehmenden verbesserte ihre Deutschkenntnisse oder fand heraus, welcher Beruf zu ihnen passt.

Auf Basis der Fallstudieninterviews konnten verschiedene fördernde Einflussfaktoren identifiziert werden. Hierzu zählen individuelle Merkmale, wie ein guter Gesundheitszustand, eine ausgeprägte Veränderungsbereitschaft sowie bereits vorhandene Berufserfahrungen. Auch die Bereitschaft, an der Maßnahme freiwillig teilzunehmen, wirkte sich nach den Aussagen der interviewten Jobcenter-Vertreter/innen positiv auf den Projektverlauf aus. Letztlich ist also davon auszugehen, dass die Zielerreichung stark von der Teilnehmendenselektion abhängt. Eine wichtige Rolle spielten zudem die Kompetenzen der Coaches, flexible Kooperationspartner sowie eine gute Arbeitsmarktlage. Als hinderlich erwies es sich, wenn Teilnehmende die Unterstützung von externen Beratungsstellen nicht annahmen.

Nur weniger als die Hälfte der Teilnehmenden besuchten die Projekte bis zum regulären Ende. Dabei brach knapp jede/r Fünfte die Maßnahme ab, ohne eine positive Statusveränderung zu erreichen (negativer Austritt). Mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden beendete die Projekte jedoch frühzeitig, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt). Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Übergang in Beschäftigung oder Qualifizierung aus dem Projekt erwünscht ist, insbesondere da über das Projekt auch eine Nachbetreuung der Teilnehmenden erfolgen kann, die einen Job gefunden haben.

Impact

Ein übergreifendes Ziel der Förderung ist die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern. Hier ist der Beitrag des Bedarfsgemeinschaftscoachings als begrenzt einzustufen. Zwar ist es über die Förderaktion gelungen, die Mehrheit der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu integrieren, allerdings ist die Reichweite der Förderung aufgrund der Teilnehmendenzahl nur sehr gering. Insgesamt wurden knapp 4.000 Teilnehmende zwischen 2015 und 2020 gefördert. Dies entspricht – gemessen am Arbeitslosenbestand des Jahres 2019 – einem Anteil von unter 2 % aller Arbeitslosen. Allerdings lassen die Ergebnisse der Verbleibsanalyse darauf schließen, dass die erfolgten Integrationen zum Großteil nachhaltig sind. Inwiefern es den Teilnehmenden jedoch auch gelingt, langfristig ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig bestimmt werden.

Die Unterbrechung der „Vererbung“ der Hilfsbedürftigkeit ist ein weiteres strategisches Ziel, das über die Förderung des Bedarfsgemeinschaftscoachings erreicht werden soll. Aussagen hierzu sind jedoch auf Basis der vorliegenden Evaluationsergebnisse nur eingeschränkt möglich, da keine so langfristigen Beobachtungen möglich sind. Dennoch ist bereits jetzt zu vermuten, dass die über das Bedarfsgemeinschaftscoachings erzielten Wirkungen ambivalent sind. Positiv ist in diesem Kontext zu bewerten, dass die Mehrheit der Teilnehmenden eine Beschäftigung aufnehmen konnte und damit möglicherweise als Vorbildcharakter für die eigenen Kinder fungiert. Darüber hinaus konnten im Zeitverlauf mehr Teilnehmende mit Kindern über die Projekte erreicht werden. Andererseits wurden Kinder und Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren – sofern sie im Haushalt eines Teilnehmenden lebten – nur in jeder fünften Bedarfsgemeinschaft mit in das Coaching aktiv einbezogen. Grundsätzlich hat sich dieser Anteil u. a. durch die Einführung des Landesprogramms CURA zwar erhöht, er ist jedoch prinzipiell noch ausbaufähig. Kinder unter 15 Jahre hatten des Weiteren noch

seltener Kontakt zu den Coaches. Zudem wurden die Interventionen der Coaches, die im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme der Kinder stattgefunden haben, nur etwa von der Hälfte der Befragten als „sehr hilfreich“ empfunden, während ein Viertel angab, dass diese „nicht hilfreich“ waren. Insofern scheint das Instrument des Bedarfsgemeinschaftscoachings nur bedingt geeignet, um die individuellen Voraussetzungen der Kinder zur Überwindung des Leistungsbezugs nachhaltig zu verbessern. Vermutlich sind hier andere Maßnahmen – mit klarem Fokus auf die Zielgruppe – geeigneter.

9.2 Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Bedarfsgemeinschaftscoachings

Insgesamt sind die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings sowie die erreichten Resultate als recht erfolgreich zu bewerten. Auch von den Interviewpersonen der Experten- und Fallstudieninterviews wird das Bedarfsgemeinschaftscoaching als eine sehr wichtige Maßnahme eingeschätzt. Dennoch lassen sich verschiedene Optimierungspotenziale für die Umsetzung der Förderung ableiten. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

- ▶ Aufgrund der positiven Ergebnisse – auch im Vergleich zur Förderaktion 9.1 – und der konstant hohen Nachfrage empfehlen wir zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Förderung auf andere Standorte auszuweiten und die Mittelausstattung entsprechend zu erhöhen.
- ▶ Um die Wirksamkeit des Bedarfsgemeinschaftscoachings auch zukünftig gewährleisten zu können, sollte an den Qualifikationsanforderungen für die Coaches festgehalten werden. Die Zielgruppe der Förderung ist charakterisiert durch vielfältige, unterschiedliche und zum Teil komplexe Problemlagen, deren Bearbeitung professionelle akademische und berufspraktische Kompetenzen seitens der Coaches voraussetzt.
- ▶ Die intensive und systematische Einzelfallförderung sollte stets – auch in Abgrenzung zu anderen Fördermaßnahmen – im Fokus stehen. Der Betreuungsschlüssel sollte weiterhin auf 1:40 festgesetzt werden. Der niedrige Betreuungsschlüssel und die Kontaktdichte stellen zentrale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings dar. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine Überschreitung dieses Richtwerts innerhalb der erlaubten Grenzen (30 %) die Umsetzung des Coachings bereits beeinträchtigt hat.
- ▶ Die Entwicklung authentischer Ziele durch die Teilnehmenden ist grundsätzlich ein zentraler Bestandteil von Coachingmaßnahmen, wird aber offenbar nicht in allen Projekten des Bedarfsgemeinschaftscoachings umgesetzt. Die Coaches sollen die Teilnehmenden bei der Definition ihrer Ziele unterstützen, ohne dabei Lösungen vorzugeben oder die Teilnehmenden zu bevormunden.
- ▶ Aufgrund der hohen Relevanz für den Einstieg in Beschäftigung sollte die Unterstützung bei Bewerbungen in obligatorisch sein – zumindest für die Teilnehmenden, bei denen die individuellen Voraussetzungen für eine Beschäftigungsaufnahme vorliegen. Die Intensität der Unterstützung ist dabei entsprechend der Bedarfe der Teilnehmenden auszugestalten und sollte im Idealfall auch eine Nachbetreuung nach dem Einstieg in Beschäftigung beinhalten.
- ▶ Der Einsatz von Gruppenveranstaltungen sollte möglichst nur bei homogenen Zielgruppen (z.B. Alleinerziehenden) eingesetzt werden. In diesem Fall können sie tatsächlich ein sinnvolles Coachingsinstrument sein. Gruppenveranstaltungen sollten dabei aber lediglich als Komplement zum Einzelfallcoaching eingesetzt werden, dieses jedoch nicht ersetzen. Die Individuumsorientierung sollte stets im Fokus des Coachings stehen.
- ▶ Die Teilnehmendenselektion spielt eine wesentliche Rolle für den Erfolg der Förderung. Die Teilnahme am Bedarfsgemeinschaftscoaching sollte unbedingt freiwillig sein, da ansonsten möglicherweise keine ausreichende Veränderungsbereitschaft vorliegt und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung durch die fehlende Akzeptanz des Coachings gefährdet ist. Zudem könnte eine optimierte Teilnehmendenselektion zu einer Verringerung der Abbruchquoten führen.
- ▶ Zwischen der Zielgruppendefinition innerhalb der Förderrichtlinien und dem in den Jobcentern vorhandenen Kundenstamm mit intensivem Betreuungsbedarf zeichnet sich zudem ein Zielkonflikt ab. Laut Förderrichtlinien ist bei der Teilnehmendenauswahl „zu beachten, dass nur geeignete Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden, bei denen Beschäftigungsfähigkeit vorliegt und die Aussicht besteht, dass durch das Coaching eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt besser erfolgen kann. Personen mit nicht ausreichender Beschäftigungsfähigkeit, z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen der Selbststeuerungsfähigkeit, sollen deshalb bevorzugt anderweitig gefördert werden. In der Praxis weisen jedoch insbesondere Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, die über die üblichen Instrumente des Jobcenters nicht ausreichend gefördert werden, häufig psychische Erkrankungen, Sprachdefizite oder Suchtproblematiken auf. Entsprechend soll und kann dieser Personenkreis in der Praxis nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen werden, sofern mittels intensivem Coaching und der Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungs- und Beratungsdiensten

eine positive Prognose bezüglich des (Wieder-)Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt gegeben werden kann. Darüber hinaus besteht bei einer restriktiven Zielgruppendefinition auch die Gefahr von „Creaming-Effekten“²⁹, was sich eventuell bereits in zum Teil sehr hohen Erfolgsquoten in den einzelnen Projekten widerspiegeln könnte.

- ▶ Die Schwerpunktsetzung auf Alleinerziehende (oder Familien mit mehreren Kindern) sollte auch zukünftig beibehalten werden, da diese Gruppe ein hohes Armutsgefährdungsrisiko aufweist. Darüber hinaus gehören vor allem Frauen zu den großen Verlierern der Corona-Pandemie, da sie besonders häufig arbeitslos wurden.
- ▶ Die Einbindung von anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft erscheint problematisch. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden nur selten aktiv in das Coaching einbezogen. Hinzu kommt, dass die Unterstützung der Coaches in Bezug auf die Bearbeitung der Probleme der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder, insbesondere der Partner/innen, sehr häufig als nicht hilfreich empfunden wurde. Entsprechend sollte das bisherige Vorgehen überdacht werden. Die Projektträger sollten bereits im Vorfeld Konzepte entwickeln, wie eine Einbindung der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder gelingen kann und welche Auswirkungen sich hieraus für die Umsetzung des Coachings ergeben. Im Idealfall sollten alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (ab einem gewissen Alter) von Beginn an in das Coaching involviert werden. Denkbar wäre zum Beispiel auch der Einsatz von Familiencoachings. Ggf. lohnt sich in dem Kontext auch eine vertiefte Evaluation der CURA-Projekte zur Identifikation von Best-Practice-Beispielen. Alternativ könnte eine (noch) stärkere Einbindung des Jugendamts bzw. der Jugendhilfe als beratende Instanz für die Teilnehmenden anvisiert werden, ohne die Kinder der Teilnehmenden aktiv einzubinden. Dies könnte sich vor allem für Teilnehmende mit jüngeren Kindern als hilfreich erweisen.
- ▶ Des Weiteren empfehlen wir grundsätzlich eine stärkere Kooperation mit Beratungsstellen oder Behörden. Die Kontaktherstellung oder Begleitung zu Behörden oder Beratungsstellen hat sich als wichtiger Faktor für die Integration in Beschäftigung herausgestellt, zugleich aber wurden die entsprechenden Interventionen der Coaches von den Teilnehmenden oftmals als nicht hilfreich wahrgenommen. Die Bearbeitung persönlicher Problemlagen mithilfe externer Stellen ist jedoch bei einer Überschreitung der professionellen Kompetenzen der Coaches angezeigt. Ggf. könnte eine intensivere aktive oder passive Begleitung des Prozesses von den Teilnehmenden unterstützend wahrgenommen werden und dabei helfen, Hürden zu überwinden sowie Ängste zu verringern.

²⁹ Unter dem „Creaming-Effekt“ wird verstanden, dass besonders geeignete Personen für eine Maßnahme ausgewählt werden und es dadurch zu einer Positivselektion kommt. Im Fall des Bedarfsgemeinschaftscoachings würde dies bedeuten, dass vor allem Personen mit einer hohen Beschäftigungsfähigkeit für das Bedarfsgemeinschaftscoaching ausgewählt wurden.

10. Literaturverzeichnis

- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2019a): Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung (Monats- und Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib&r_f=bl_Bayern [Letzter Zugriff: 11.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020a): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Monats-/Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten [Letzter Zugriff: 10.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020b): Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=fluchtkontext [Letzter Zugriff: 10.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020c): Arbeitsmarkt für Alleinerziehende – Länder (Monats- und Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende&r_f=bl_Bayern [Letzter Zugriff: 10.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020d): Langzeitarbeitslosigkeit (Monats-/Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?gtp=15084_list%253D2&submit=Suchen&r_f=bl_Bayern&topic_f=langzeitarbeitslosigkeit [Letzter Zugriff: 11.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020e): Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost und Länder. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=jz-arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung [Letzter Zugriff: 04.11.2019].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020f): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Länder (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen). URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb&r_f=bl_Bayern [Letzter Zugriff: 10.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020g): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Monatszahlen, Land Bayern. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=corona-datenset-corona [Letzter Zugriff: 18.12.2020].
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2020h): Anzeigte Kurzarbeit (Zeitreihe Monatszahlen) Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit. Juli 2020. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=kurzarbeit [Letzter Zugriff: 18.12.2020].
- Bennett, J.; Frie, T.; Maier, V.; Seidel, K.; Verbeek, H. (2020): Evaluation der Förderaktion 9.1 „Qualifizierung von Arbeitslosen“. 2. Zwischenbericht. URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/20200302_2.zwischenbericht_fa9.1_version1.2_bf.pdf [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2020a): Erleichtertes Kurzarbeitergeld. URL: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/kurzarbeit.html?jsessionid=BB73823B3BB46BF3DFC847C5C0BCD0B3> [Letzter Zugriff: 13.08.2020].
- Fietze, B. (2016): Coaching in der reflexiven Moderne. Zwischen Komplexitätssteigerung und Handlungsfähigkeit. In Wegener, R., Deplazes, S., Hasenbein, M. Künzli, H. Ryter, A. und Uebelhart, B. (Hrsg.): Coaching als individuelle Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen. Springer VS: Wiesbaden.
- Fuchs, P. (o. J.): Beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching): Inhalt, Ansätze und Herausforderungen. Köln: ISG (nicht veröffentlicht).
- Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. 10. Auflage. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- Geißler, H.; Hasse, E.S. (2016): Coaching und das Paradies. Ein ideengeschichtlicher Rekonstruktionsvorschlag. In Wegener, R., Deplazes, S., Hasenbein, M. Künzli, H. Ryter, A. und Uebelhart, B. (Hrsg.): Coaching als individuelle Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen. Springer VS: Wiesbaden.

- Greif, S. (2008): Coaching und ergebnisorientierte Selbstreflexion: Theorie, Forschung und Praxis des Einzel- und Gruppencoachings. Hogrefe: Göttingen.
- Greif, S. (2005): Mehrebenen-Coaching von Individuen, Gruppen und Organisationen - Eine umfassende Definition von Coaching als Förderung der Selbstreflexion. URL: <http://www.home.uni-osnabrueck.de/sgreif/downloads/Mehrebenencoaching.pdf> [Letzter Zugriff: 28.04.2020].
- Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N. (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Studie für die und veröffentlicht von der Bertelsmann-Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf [Letzter Zugriff: 18.12.2019].
- Hunger, K.; Bennett, J. (2017): Evaluation der Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“. 1. Zwischenbericht. URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/180207evaluationsbericht_fa_10_1_zwischenbericht_final.pdf [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- Seeg, B.; Schütz, A. (2016): Wirkfaktoren für professionelles Coaching nach dem individuumszentrierten und ressourcenorientierten Bamberger Coaching-Ansatz. In Wegener, A., Fritze, A., und Lobbert M. (Hrsg.): Coaching entwickeln. Forschung und Praxis im Dialog. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Schmidt-Lellek, C. J. (2006): Anmerkungen zur Professionalisierung des Coachings auf dem Hintergrund des klassischen Professionsbegriffs. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (13/2), S. 183–192.
- StaBuLa (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) (2020): Einkommensarmut und Verteilung. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>. [Letzter Zugriff: 11.12.2020].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2017a): Förderhinweise „Bedarfsgemeinschaftscoaching in Kombination mit dem Verwaltungsbudget Jobcenter“ Aktion 10. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b10-coaching-vbud.pdf> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2017b): Förderhinweise „Bedarfsgemeinschaftscoaching in Kombination mit dem Eingliederungstitel“ Aktion 10. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/b10-coaching-egt.pdf> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2018): Bewertungsplan. 4. Fassung. URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsplan_4fassung.pdf [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2019): Europäischer Sozialfonds. Jahresbericht 2018. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/jahresbericht2018.pdf> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2020a): Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2020b): Arbeitsmarktinitiativen. URL: <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/initiative/index.php#sec5> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (2020c): Europäischer Sozialfonds. Jahresbericht 2019. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/jahresbericht2019.pdf> [Letzter Zugriff: 01.02.2021].
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [Letzter Zugriff: 12.02.2017].
- Zechner, K. (2011): Coaching fernab der Elite. In Wegener, A., Fritze, A., und Lobbert M. (Hrsg.): Coaching entwickeln. Forschung und Praxis im Dialog. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden.

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Vera Maier, Hans Verbeek (alle ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 17.02.2021

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.